

Bewirtschaftungsplan









für die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten im FFH-Gebiet

"Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch"

(FFH-Gebiet: NI-Nr. 036, EU-Melde-Nr. DE 2524-331, NSG "Estetal" (NSG LÜ 358) vom 18.12.2018
NSG "Gülsinger Bruch und Osterbruch" (NSG LÜ 335) vom 22.10.2018
Alt-VO: LSG "Estetal und Umgebung vom 14.11.1984 (LSG WL 5)

Niedersächsisches Forstamt Sellhorn, Niedersächsisches Forstplanungsamt Wolfenbüttel Landkreis Harburg

Veröffentlichungsversion – Stand: September 2021 Mit UNB abgestimmter BWP – Stand: September 2017





Vorbemerkungen und erläuternde Hinweise

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem, neben der hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete für diese quantifizierte Erhaltungsziele¹ zu konzipieren sowie die im Sinne des Art. 6 der Richtlinie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen. Im Zuge des seit 2015 laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens (VVV) 2014/2262 gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich auch Niedersachsen verpflichtet, die bereits seit längerem überfällige Bearbeitung der o.g. Arbeitsschritte bis Ende 2021 abzuschließen.

Gemäß Ziffer 2.2 des SPE-Erlasses ("Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald" - Gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020) erstellen die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) für ihre Flächen in den FFH-Gebieten Bewirtschaftungsplanungen (BWP: Bewirtschaftungspläne bzw. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 32 (5) BNatSchG) und stimmen diese mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ab. Aufgrund der Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes ist überdies die Veröffentlichung aller BWP der NLF sowie die Veröffentlichung der Managementpläne der UNB (für die Flächen außerhalb der NLF) zwingend erforderlich. Auch dieser Punkt ist Gegenstand des VVV, auch hier hat Niedersachsen zugesagt, bis Ende 2021 die Verpflichtung vollständig zu erfüllen.

Aufgrund der wenigen Zeit, die für die Veröffentlichung der BWP der NLF noch zur Verfügung steht, werden diese mit unterschiedlichen Verfahrensständen veröffentlicht. Die BWP der NLF sind unter diesem Aspekt in drei Kategorien unterteilt:

- 1. "Mit der UNB abgestimmter BWP"
- 2. "Nicht mit der UNB abgestimmter BWP, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten"
- 3. "Nicht mit der UNB abgestimmter BWP kompakt, aber NLF-intern verbindliches Fachgutachten" (BWP mit reduziertem Textteil)

Zu welcher der o.a. Fallgruppen der hier vorliegende Plan gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der BWP alle zehn Jahre. Zwischenzeitlich erfolgte Entwicklungen wie die Festlegung der <u>NWE-Kulisse</u> (Flächen mit natürlicher Waldentwicklung: NWE-Erl.²) oder das Inkrafttreten von <u>NSG-</u> oder <u>LSG-VOen</u> werden ab deren Gültigkeit von den NLF beachtet, im Detail aber erst bei der nächsten turnusmäßigen Überarbeitung in den BWP aufgenommen. Dies trifft vom Grundsatz her auch auf die seitens der EU geforderte Konzipierung von <u>quantifizierten Erhaltungszielen</u> zu.

In den Fällen, in denen in die BWP die <u>NWE-Kulisse</u> oder die aktuelle <u>Schutzgebietsverordnung</u> nicht eingearbeitet wurden, finden sich im Anhang der jeweiligen BWP entsprechende Textbausteine mit erläuternden Hinweisen. Die <u>quantifizierten Erhaltungsziele</u> werden ebenfalls im Anhang (bzw. im Hauptteil des BWP kompakt) in tabellarischer Form dargestellt. Die verbale Beschreibung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele findet sich in der Regel im eigentlichen Textteil der BWP.

Kategorie der BWP		Plantext enthält	Plantext enthält	Plantext	enthält aktu	elle	
1.	2.	3.	quantifizierte EHZ	NWE	Schutzg	ebiets-VOs	
Mit der	Nicht mit	BWP			alle	teilweise	keine
UNB	der UNB	kompakt					
abgestimmt	abgestimmt						
Х			X				X

Natürliche Waldentwicklung auf 10% der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vom 01.07.2018 (VORIS 79100)

¹ Erhaltungsziele müssen anhand numerischer Kriterien (Fläche, Population, ...) messbar sein, um am Ende des Planungszeitraums überprüfen zu können, ob die Ziele erreicht worden sind.

1 Inhalt

1	Ein	ıleitung	1
2		gemeine Gebietsbeschreibung	
3		gemeine Erhaltungs-/Schutzziele	
4		standsbeschreibung/Basiserfassung	
	4.1	Biotoptypen	
	4.2		
	4.2		
		2.2 LRT 3260 - Fluss mit flutender Vegetation	
	4.2	2.3 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren	
	4.2	2.4 LRT 6510 - Magere Flachlandwiesen	
	4.2	2.5 LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	
	4.2		
		2.7 LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf	
		ndebenen	
		2.8 LRT 91D0 - Moorwälder	
		2.9 LRT 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	
_	4.3		
5		twicklungsanalyse	23
	5.1	Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der	2 /
	5.2	lbiotopkartierung und Managementplanung 2006	24
	5.3	Fazit	
6		inung	
0	6.1	Maßnahmenplanungen für Offenland-Lebensraumtypen	
	6.2	Maßnahmenplanungen für Wald-Lebensraumtypen	
	6.3	Maßnahmenplanungen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	
	6.4	Planungen für geschützte (§) sowie sonstige gebietsrelevante Biotope und	- 1
	Arter		
	6.5	Einzelmaßnahmenlisten für das Kartiergebiet	33
7		hang	
	7.1	Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen	
	7.2	Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen	
	7.3	Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der	
	FFH -	- Richtlinie)	45
	7.4	Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des	
	Unte	rschutzstellungserlasses (USE)	48
	7.5	Berücksichtigung von "Flächen mit natürlicher Waldentwicklung" (NWE)	49
	7.6	Karten	50
	7.7	Erläuterung der Wald-Standardmaßnahmen	
	7.8	Literatur	
	7.9	Beteiligte Behörden und Stellen	55

Herausgeber:

Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) Dezernat Forsteinrichtung - Waldökologie Forstweg 1a, 38302 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 3003-0 Telefax: 05331 3003-79

September 2017

Bearbeitung:

XXX, Planungsbüro Kleistau, Waldbiotopkartierung

Fotos: XXX

Abbildung Titelblatt: Este mit Auewald

Birkenbruchwald

Eichen-Lebensraum Feuchtheide



1 Einleitung

Das insgesamt 1.128 ha große FFH-Gebiet "Este, Bötersheimer Heide, Glüsingen und Osterbruch" (GGB-Code DE2524-301, - folgend auch kurz "Este") mit der landesinternen Nr. 36 ist Teil der Meldungen des Bundeslandes Niedersachsen zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1992) und somit ein Beitrag zur Bildung des europaweiten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Das vorliegende Bearbeitungs- und Planungsgebiet im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten umfasst mit rund 72 ha 6% der FFH-Gebietsfläche.

Die Erfassung und Maßnahmenplanung soll die notwendigen Daten der wertgebenden Lebensräume und Arten für das Monitoring und die Erfüllung der Berichtspflichten auf den Flächen im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (s. Art. 17 der FFH-Richtlinie) liefern sowie den Erhalt und die Entwicklung der FFH-relevanten Schutzgüter durch eine Maßnahmenplanung sicherstellen (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1992; Nds ML und MU, 2013).

Gemäß Erlass vom 21.10.2015 - Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung- sind für Wald- Lebensraumtypen eigentümerbezogen summarisch vorgegebene Alters- und Habitatstrukturen vorzuhalten. Diesen Vorgaben folgt die vorliegende Planung und stellt sie mit Hilfe von Flächenbilanzen dar. Das Verfahren ist im Grundsatz mit der Fachbehörde für Naturschutz abgestimmt.

Die Erkenntnisse und Maßnahmenplanung sind demnach verbindliche Grundlage für die Waldbauplanung der Forsteinrichtung.

Der aktuelle Bericht führt die bestehenden Maßnahmenplanung für die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten (NLF), 71,84 ha im FFH-Gebiet "Este" fort (NFP 2007, Außenaufnahmen der Waldbiotopkartierung 2006, Bearbeitung Planungsbüro Kleistau, S. Kronz).

Die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten im geplanten Naturschutzgebiet wurden auf Veranlassung des Forstamtes Sellhorn miterfasst. Die Grenze des NSGs wurde zwischen der Naturschutzbehörde, dem Landkreis Harburg und dem Forstamt Sellhorn vorläufig abgestimmt. Der vorliegende Arbeitsstand der NSG-Abgrenzung enthält gegenüber dem FFH-Gebiet 36 im Estetal zusätzliche Flächen (Puffer). Inklusive der Grünlandenklave in der Abt. 321 v wurde eine **überschießende Fläche** in der Größe von 11,96 ha kartiert.

Insgesamt wurden somit 83,81 ha erfasst und beplant. Es handelt sich um 2 Teilflächen: das östlich gelegene Estetal mit Auenwäldern (Abt. 315, 318, 334) sowie die westlich gelegenen Eichenwälder (Abt. 317, 320, 321).

Mit der Umsetzung der Maßnahmenplanung wird gewährleistet, dass die forstlichen Nutzungen im Gebiet nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen und somit keine Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird gewährleistet, dass die Vorgaben der Erlasse "Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten im Landeswald" (VORIS 79100) und "Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung" (VORIS 28100) vom 21.10.2015 eingehalten werden. Weiterhin wird der Schutz gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und die Beachtung bestehender Schutzgebietsverordnungen gewährleistet.

Die **Basiserfassung und Maßnahmenplanung** im FFH-Gebiet "Este, Bötersheimer Heide, Glüsingen und Osterbruch" (Landesforstflächen) wurde zum Stichtag 01.01.2016 im NFA Sellhorn durchgeführt. Die Biotop- und Lebensraumkartierung erfolgte nach dem zwischen NFP und NLWKN abgestimmten Verfahren (Kartierung/Bewertung nach DRACHENFELS 2011 und 2012). Die Maßnahmenplanung berücksichtigt die Vorgaben des Erlasses "Schutz, Pflege und Entwicklung von NATURA 2000-Gebieten im Landeswald".

Begleitend zur Biotoptypenerfassung werden kennzeichnende (Drachenfels, 2011) und gefährdete Pflanzenarten erfasst. Es erfolgt jedoch keine systematische Vegetationsaufnahme. Zufallsbeobachtungen gefährdeter Tierarten und Arten der Anhänge II und IV werden dokumentiert. Daten Dritter wie Meldungen aus dem Artenkataster des NLWKN oder Bestandeserhebungen in faunistischen oder floristischen Fachgutachten zu gefährdeten Arten und Arten der Anhänge II und IV werden berücksichtigt, wenn diese nicht älter als 10 Jahre sind.

Die Eingabe und Auswertung der Daten zur Waldbiotopkartierung erfolgte mit dem Fachprogramm "NIFIS-Desktop FORSTGIS-Waldbiotopkartierung" = "WBK-Client", das auf dem Geografischen Informationssystem ARCGIS 9.3.1 (ab 2015 ARC GIS 10.2) basiert.

Die Außenaufnahmen erfolgten im Juli und August 2015, Nachkartierungen im April 2016. Die Erfassung wurde im April und August 2016 mit der NLWKN-Betriebsstelle Hannover abgestimmt. Die Ergebnisse und Maßnahmenplanung wurde den Beteiligten im Forstamt Sellhorn (Forstamtsleitung, Revierleitung, Funktionsbeamter für Waldökologie und Naturschutz) am 27. Januar 2016 und weiter im I. Quartal 2016 abgestimmt. Im Rahmen der Arbeiten erfolgte eine Feinabstimmung der FFH-Gebietsgrenze im Estetal mit der NLWKN-Betriebsstelle Lüneburg (angepasste einvernehmliche Gebietsgrenze vom 14. Juli 2016).

2 Allgemeine Gebietsbeschreibung

Forstrevier	Revierleiter	Außenaufnahmen	Landkreis	Kartierfläche
8 - Lohbergen	Herr Rabe	Juli/August 2015,	Harburg	FFH 71,84 ha
		April 2016		inklusive überschießende Fläche 83,81 ha

Schutzgebiete	NI-Nr.	EU-Nr.	Größe ha	NFA Sellhorn	%	VO/Meldung
FFH-Gebiet: "Este, Böters- heimer Heide, Glüsingen und Osterbruch"	36	2524-331	1.127,75	71,84 ha	6,4	Januar 2005 aktualisiert Mai 2016
Nach der Verordnung des Landkreise Harburg zur Regelung des Gemeingebrauchs auf den Fließgewässern Este ist das Befahren der Este mit Wasserfahrzeugen aller Art im Abschnitt Welles bis Hollenstedt - somit auch Esteabschnitt im FFH 36/NLF - verboten.						

Die Teilflächen des FFH-Gebiets liegen im Landkreis Harburg, rund 2-3 km östlich von Tostedt. Sie befinden sich in dem Naturraum (Hohe Heide) und in der naturräumlichen Haupteinheit Stader Geest (D27). Nach der waldökologischen Raumgliederung liegen die Flächen im Wuchsbezirk "Hohe Heide", das zu dem forstlichen Wuchsgebiet "Ostniedersächsisches Tiefland" gehört.

Die **Klimawerte** wurden der Klimatabelle für den Wuchsbezirk Hohe Heide entnommen (Mitteilungen des Vereins für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung 2005). Grundlegend sind Messreihen im Zeitraum von 1961-1990:

Tabelle 1: Klimadaten für den Bereich des Bearbeitungsgebietes im FFH-Gebiet 36

Wuchsbezirk	Hohe Heide
Mittlere Niederschlagssumme im Jahr	761 mm
Mittlere Niederschlagssumme in der forstlichen Vegetationszeit (Mai bis September)	346 mm
Mittlere Lufttemperatur im Jahr	8,4°C
Mittlere Lufttemperatur in der forstlichen Vegetationszeit	14,7°C
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	16,6°C
Mittlere Januartemperatur	0,0°C

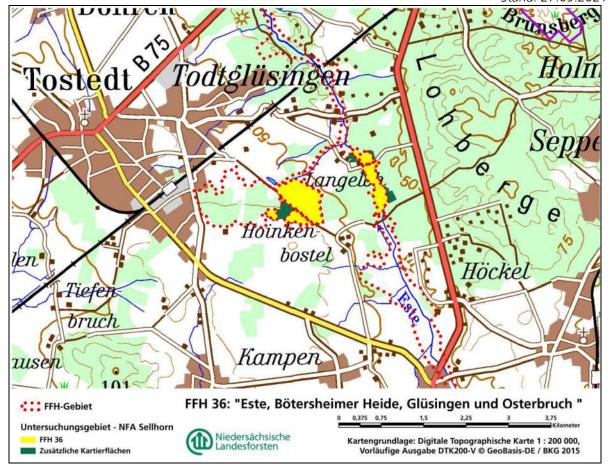


Abb. 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet "Este, Bötersheimer Heide, Glüsingen und Osterbruch",

Die östlich gelegene Teilfläche mit schwach bis mäßig versorgten Grundwasser- und Moorstandorten setzt sich aus Aue- und Bruchwäldern beidseits des rd. 1,3 km langen Esteabschnitts sowie aus Grünland, Nadelbaumforsten, Pionier- und sonstigen Wäldern zusammen. Der westliche Bereich mit ziemlich gut versorgten, staufeuchten bis -nassen Lehmstandorten wird von bodensauren sowie mesophilen Eichenwäldern geprägt.

3 Allgemeine Erhaltungs-/Schutzziele

Schutzwürdigkeit

"Naturnaher Estetalabschnitt mit Seitentälern. Großflächig oft quellige Erlenbrücher mit Komplex mit Erlen-Eschenwäldern. Artenreiche feuchte Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaurer Buchen-Eichenwald. Viel Feuchtgrünland, v.a. Sumpfdotterblumenwiesen. Im Bereich Bötersheimer Heide einziges Vork. des Vorblattlosen Leinblattes in Nds. Das Gebiet weist viele LRT nach Anh. I auf, insb. Auenwälder mit Erle und Esche sowie Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder. Lebensraum des Fischotters." (Standard-Datenbogen).

Im Bereich der Landesforstflächen kommen 9 der insgesamt 15 von der Fachbehörde NLWKN im FFH-Gebiet 36 genannten und im Standard-Datenbogen bewerteten Lebensraumtypen vor und gelten somit als **wertbestimmende Lebenraumtypen**:

Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150), Fluss mit flutender Vegetation (LRT 3260), Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430, sehr kleine Einzelfläche), Magere Flachlandwiesen (LRT 6510), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Eichen-Hainbuchenwald (LRT 9160), Alte bodensaure Eichenwälder der Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190), Moorwald (91D0) und Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (LRT 91E0*).

Der Esteabschnitt im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten ist potenzieller Lebensraum für die **wertbestimmenden Arten**: Fischotter (*Lutra lutra*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Für die im aktuellen Standarddatenbogen (Mai 2016) bewerteten Fluss- und Meerneunaugen (*Lampetra fluviatilis*, *Petromyzon marinus*) liegen laut LAVES (Fischereikundlicher Dienst, Herr Pagel, Schreiben vom 25.01.2017) stromauf von Moisburg keine Nachweise vor. Nach Aussage des Landesamts ist die vollständige Durchgängigkeit der Este bisher nicht gegeben. "*In der Este (Bereich Buxtehude bis Moisburg) befinden sich mehrere Wehre bzw. Querbauwerke, die derzeit nicht bzw. nur teilweise für aufsteigende Fische und Rundmäuler passierbar sind."*

Der Schutzzweck für das FFH-Gebiet "Este" leitet sich im Wesentlichen aus den **Erhaltungszielen** der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Arten gemäß der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie ab. Es sind dies im Untersuchungsbereich der Niedersächsischen Landesforsten - NFA Sellhorn:

- Schutz und Entwicklung der Esteabschnitte (LRT 3260) in den Abt. 315, 318 und 334 x,
- Schutz und Entwicklung von Erlen-Eschenwäldern (LRT 91E0),
- Schutz und Entwicklung von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9160),
- Schutz und Entwicklung bodensaurer Eichenwälder (LRT 9190),
- Schutz und Entwicklung der kleiner Moorwaldbereiche (LRT 91DO) in den Abt. 318, 334,
- Schutz und Entwicklung kleiner Torfmoos-Wollgras-Moore (LRT 7140) in den Abt. 318 f und 334 b,
- Schutz und Entwicklung des naturnahen Kleingewässers (LRT 3150) in der Abt. 318 x2,
- Schutz und Entwicklung Magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in Abt. 315 y sowie

• Schutz und Entwicklung der Lebensräume des Fischotters sowie von Fisch- und Libellenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

4 Zustandsbeschreibung/Basiserfassung

4.1 Biotoptypen

Waldbiotope nehmen 91 % der NLF-Gebietsfläche ein. Den größten Flächenanteil stellen die Eichenmischwälder auf Sandböden mit rund 40% (WQ, 28,67 ha) und die Eichen-Hainbuchenmischwälder mit knapp 19% (WC, 13,36 ha), die gemeinsam im westlichen Flächenteil überwiegen. Kiefernwälder und -Nadelbaumforsten folgen mit 13% (WK, WZ, 9,33 ha) der Fläche, Bruch- und Auewälder mit 11% (WA, WB, WE, 7,99 ha).

Bei den Offenland-Biotopen (9% der NLF-Gebietsfläche) nehmen Grünlandbiotope den größten Flächenanteil ein (G, 2,38 ha = 3%).

Dem besonderen Biotopschutz (§30) unterliegen 13,17 ha (18%). Einen Rote-Liste-Status (RL) weisen 85% der Biotope im FFH-Gebiet "Este" (NLF) auf.

Tabelle 2: Biotoptypen im FFH-Gebiet 36 (NLF-Fläche)

Biotoptypen im FFH-Gebiet 36: "Este"	Schlüssel	FFH-LRT	§30	RL	Größe	%
Waldbiotope						
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WAR	0	§	2	0,85	1,2
Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WARS	0	§	2	1,03	1,4
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte im Komplex mit Erlenwald entwässerter Standorte	WAR/WU	0	§	2	0,27	0,4
Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	WAT	0	§	1	0,82	1,1
Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands mit Elementen von Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche	WAT[WE]	91E0	§	1	0,55	0,8
Birken- u. Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Sto des Tieflands	WBA	91D0	§	2	0,22	0,3
Birken-Bruchwald mäßig nährstoffreicher Standorte des Tieflandes	WBM	91D0	§	2(d)	0,50	0,7
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WCA	9160	-	2	13,07	18,2
Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Sto mit Elementen von Bodensaurer Eichenmischwald	WCA[WQ]	9160	-	2	0,30	0,4
Erlen- und Eschen-Galeriewald	WEG	91E0	§	2	0,27	0,4
Erlen- und Eschen-Quellwald im Komplex mit Erlen- Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WEQ/WAR	91E0	§	2	0,23	0,3
(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	WET	91E0	§	2	0,66	0,9
(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald im Komplex mit Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WET/WAR	91E0	§	2	0,98	1,4
(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen im Komplex mit Erlen- und Eschen-Quellwald	WET/WEQ	91E0	§	2	1,60	2,2
Laubwald-Jungbestand	WJL	0	-	-	0,18	0,3
Kiefernwald armer, feuchter Sandböden	WKF	0	-	2	1,03	1,4
Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden	WKZ	0	-	3	2,29	3,2
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	0	-	S	0,69	1,0
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Elementen von Mesophiler Eichen- und Hainbuchenmischwald	WPB[WC]	9160	-	S	0,26	0,4
Eichenmischwald feuchter Sandböden	WQF	9190	-	2	22,77	31,7
Eichenmischwald feuchter Sandböden im Komplex mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WQF/WPB	9190	-	2	0,33	0,5
Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	WQL	(9190)	-	2	0,16	0,2
Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte	WQN	9190	§	1	1,86	2,6

	1	1	1		nd: 27.0	
Biotoptypen im FFH-Gebiet 36: "Este"	Schlüssel	FFH-LRT	§30	RL	Größe	%
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	WQT	9190	-	2	3,11	4,3
mit Elementen von Bodensaurer Buchenwald	WQT[WL]	9190	-	2	0,45	0,6
Waldrand feuchter Standorte	WRF	0	-	2	0,17	0,2
Erlenwald entwässerter Standorte	WU	0	-	Sd	1,04	1,5
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	0	-	-	1,17	1,6
Laubforst aus einheimischen Arten mit Elementen von Eichen- u. Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte	WXH[WC]	0	-	-	0,88	1,2
Hybridpappelforst	WXP	0	-	-	1,53	2,1
Douglasienforst	WZD	0	-	-	0,65	0,9
Douglasienforst im Komplex mit Lärchenforst	WZD/WZL	0	-	ı	0,44	0,6
Fichtenforst	WZF	0	-	-	0,39	0,5
Kiefernforst	WZK	0	-	-	2,49	3,5
Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	0	-	-	2,04	2,8
Offenland-Biotope						
Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte	BNA	0	§	2	0,41	0,6
Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte	BNR	0	§	3	0,13	0,2
Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte im Komplex mit Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	BNR/BFR	0	§	3(d)	0,17	0,2
Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	FBG		§	2	0,22	0,3
Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat, flutende Wasservegetation (Ranunculion fluitantis)	FBGf	3260	§	2	0,52	0,7
Kalk- und nährstoffarmer Graben	FGA	0	-	2	0,02	0,0
Sonstiges feuchtes Extensivgrünland, Mahd	GEFm	0	-	3d	0,82	1,1
Sonstiger Flutrasen	GFF	0	§	2(d)	0,11	0,2
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	0	-	2	0,09	0,1
Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte, Mahd	GMFm	6510	-	2	1,10	1,5
Nährstoffreiche Nasswiese	GNR	0	§	2	0,26	0,4
Allee/Baumreihe	HBA	0	-	3	0,07	0,1
Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium im Komplex mit Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	MPT/MPF	0	-	3d	0,11	0,2
Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium	MWT	7140	§	2	0,23	0,3
Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	NSB	0	§	2	0,76	1,1
Sumpfseggenried	NSGA	0	§	3	0,05	0,1
Rispenseggenried	NSGP	0	§	2	0,03	0,0
Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	NSR	0	§	2	0,03	0,0
Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	SES	0	§	2	0,17	0,2
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	SEZ	9160	§	3	0,13	0,2
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer mit Elementen von Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften	SEZ[VEH]	3150	§	3	0,04	0,1
Bach- und sonstige Uferstaudenflur	UFB	6430	§	3	0,07	0,1
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	0	-	-	0,22	0,3
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	UWF	0	_	-	0,14	0,2
Weg	OVW	0	_	*	0,65	0,9
Summe	J				71,84	100,0

Die **überschießende Kartierfläche** von 11,96 ha setzt sich hauptsächlich aus Intensivgrünland (Gifm, 5,64 ha in Abt. 321 y) sowie Kiefernwäldern und Nadelbaumforsten zusammen (WK, WZ, 4,11 ha in den Abt. 314 a2, 318 d, 334 a2). Laubbaumwälder aus Eichen, Buchen, Birken und Roterlen kommen auf 1,70 ha vor (WC, WQ, WPB, WA in den Abt. 314 a3, 334 a2+c).

Kleinflächig treten in den Abt. 314 a3+a2 Feuchte Sandheide (HCF) und Pfeifengras-Moorstadien (MP) sowie Bruchwaldpartien (WA, WB) auf. - Maßnahmenplanung siehe Kap. 6.5.

Folgend werden die dem **gesetzlichen Biotopschutz** (§30 BNatSchG - §24 NAGBNatSchG) unterliegenden Biotoptypen im FFH-Gebiet "Este" sowie die für die weitere Entwicklung des FFH-Gebietes **bedeutenden Flächen außerhalb der Lebensraumtypen** beschrieben.

Erlen- und Erlen-Birken-Bruchwälder (WAR, WAT) § - 2,98 ha

Bei der Biotoptypengruppe handelt es sich um mehrere 0,1 bis 0,9 ha große Roterlen- und Roterlen-Moorbirkenbestände auf meist feuchten torfigen Standorten im Estetal mit kennzeichnenden Bruchwaldarten. Gegenüber den Roterlen-Auenwäldern sind in der Krautschicht kaum Arten mesophiler Laubwälder zu finden.

Die <u>Erlen-Bruchwälder nährstoffreicher Standorte (WAR, 2,13 ha)</u> mit vorherrschend Roterle (*Alnus glutinosa*) sind gleichaltrige Wiesenaufforstungen. Die Krautschicht der nassen Ausprägungen wird teilflächig von Wald-Simse (Scirpus sylvaticus), Schilfrohr (*Phragmites australis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinaceae*) oder Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) beherrscht. Die sekundären oder teilentwässerten Ausprägungen werden von Schilfrohr (*Phragmites australis*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*) sowie weiteren Gräserarten beherrscht, teils mit Breitblättrigem Dornfarn (*Dryopteris dilatata*) und Himbeere (*Rubus idaeus*).

Die <u>Bruchwälder nährstoffärmerer Standorte (WAT, 0,85 ha)</u> enthalten in der Baumschicht neben Roterle und Moorbirke (*Betula pubescens*) stellenweise Waldkiefern (*Pinus sylvestris*). In der Bodenvegetation treten gegenüber den nährstoffreichen Varianten Torfmoosarten (*Sphagnum spec.*), Gewöhnliches Widertonmoos (*Polytrichum commune*), Grau-Segge (*Carex canescens*) und Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) auf. Stellenweise kommt das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) zur Vorherrschaft. Von den ähnlichen Birken-Bruchwäldern unterscheiden sie sich durch den hohen Anteil Roterle und die eingestreuten anspruchsvolleren Bruchwaldarten.

Weiden-Sumpfgebüsche (BNA, BNR, BNR/BNF) § - 0,71 ha

Weidengebüsche kommen an 5 Stellen in der Südhälfte des Estetals (Abt. 315, 318) als Saum an den Grünlandflächen oder kleinflächig innerhalb der Feucht- und Nasswälder vor. Sie setzen sich aus Öhrchenweiden (Salix aurita), und dem Bastard mit der Grauweide = Vielnervige Weide (Salix multinervis) zusammen. Stellenweise sind Spätblühender Traubenkirsche (Prunus serotina) oder Moorbirke (Betula pubescens) eingestreut. Mit hoher Stetigkeit wächst Schilfrohr (Pragmites autralis). In der Abt. 315 d erreicht das Drüsige Springkraut (Impatiens glandulifera) hohe Anteile. Gebüsche nährstoffarmer Standorte werden von Pfeifengras (Molinia caerulea) und/oder Sumpf-Bleichmoos (Sphagnum palustre) geprägt.

Nährstoffreiche Nasswiese (GNR) § - 0,26 ha und Flutrasen (GFF) § - 0,11 ha

Kleine Nasswiesenpartien zeichnen sich innerhalb des Mesophilen Grünlandes (siehe LRT 6510) in Abt. 315/318 y mit den typischen Arten: Spitzblütiger und Flatter-Binse (Juncus acutiflorus, J. effusus), Rohrglanzgras (Phalaris arundinaceae), Wiesen-Segge (Carex nigra), Rasenschmiele (Deschampsia cespitosa), Sumpf-Schafgarbe (Achillea ptarmica) und Sumpf-Schachtelhalm (Equisetum palustre) ab. Neben geringen Anteilen Gilbweiderich (Lysimachia vulgaris) kommt zerstreut Schilfrohr (Phragmites australis) vor.

Westlich liegen zeitweilig überflutete Bereiche, die durch das Auftreten von Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Knick-Hahnenfuß (*Alopecurus geniculatus*), Brennendem Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*) sowie Kröten-Binse (*Juncus bufonius*) gekennzeichnet sind.

Sauergras- und Binsenriede (NSG, NSB) § - 0,86 ha

Von Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) oder Seggenarten (*Carex acutiformis, C. paniculata, C. rostrata*) beherrschte, bis zu 0,35 ha große Flächen kommen an 7 Stellen im mittleren und nördlichen Estetal (Abt. 318, 334) vor.

In die Biotope sind Schilfrohr (*Phragmites australis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) und weitere Arten eingestreut oder dominieren teilflächig.



Abb. 3: Waldsimsenried (NSB) in Abt. 334 b, Frühjahrsaspekt-

Eine aufgelassene Nasswiese in Abt. 334 b entwickelte sich seit der Vorkartierung in ein Waldsimsenried.

Naturnaher nährstoffreicher Stauteich (SES) § - 0,17 ha

Der Waldteich in der Abt. 321 x2 war zum Kartierzeitpunkt fast vollständig von Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) mit etwas Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) bedeckt. Weiter wächst in dem teilbeschatteten, verlandeten Gewässer Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*).

Eine **Feuchtheide (HCF)** kommt in der Abt. 314 a3 im Bereich der **überschießenden Flächen** als besonders geschütztes Biotop hinzu. In die 0,1 ha große Besenheide (*Calluna vulgaris*) ist Glockenheide (*Erica tetralix*) eingestreut. Die Fläche geht im Westen in Pfeifengras-Moorstadien über.

4.2 Lebensraumtypen

Lebensraumtypen: (49,03 ha = zwei Drittel der FFH-Gebietsfläche NLF)

<u>Tabelle 3:</u> Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 36 (Landesforstflächen)

FFH-Lebe	nsraumtypen			SDB	
FFH Nr. 36 Este, Bötersheimer Heide, Glüsingen und Osterbruch					
Gesamtfläc	he Landesforsten [ha]: 71,84 = 100 % (6,4% des gesamten	FFH 36)		2017	
LRT-Nr.	FFH-Lebensraumtyp0	[ha]	[%]	ha	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,04	0,1%	1,0	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion	0,52	0,7%	23,3	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,07	0,1%	2,80	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,10	1,5%	7,40	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,23	0,3%	2,40	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	13,80	19,2%	59,80	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen	28,09	39,1%	55,70	
91D0	Moorwälder	0,72	1,0%	10,70	
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	4,47	6,2%	92,90	
Summe		49,03	<i>68,2%</i>		

4.2.1 LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen

Das sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Verlandungsbereichen (SEZI[VEH] in der Abt. 318 x2 schließt westlich an Grünlandflächen an. Der kleine rundliche Teich war zum Kartierzeitpunkt im April zu drei Viertel von Kleiner Wasserlinse (Lemna minor) und Schwimmendem Sternlebermoos (Riccia fluitans) bedeckt.

Die bei einem Kleingewässer begrenzten Gewässerstrukturen sind wegen der Flachufer weitgehend vorhanden (lebensraumtypischen Habitatstrukturen = B).

Die Vegetationszonierung mit untergetauchtem Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris agg.*) und Wasserlinsendecke ist fragmentarisch.

Aufgrund des nur teilweise vorhandenen Arteninventars (C), werden die Beeinträchtigungen als erheblich (C) eingestuft. Folglich ergibt sich insgesamt eine mittlere bis schlechte Ausprägung (C).

4.2.2 LRT 3260 - Fluss mit flutender Vegetation

Die Este durchfließt die östliche Teilfläche der Landesforsten im FFH-Gebiet 36 auf rd. 1,3 km. Im Untersuchungsgebiet ist das Gewässer zwischen 3 und 5 Meter breit mit Wassertiefen von 0,3-0,4 Metern. Die Gewässerstrukturen wurden durch wasserbauliche Maßnahmen und jahrelange Unterhaltung verändert. Im südlichen Abschnitt wurden jüngst zwei Steingleiten eingebaut. Die Uferzone und anliegende Einzugsbereiche sind mit Roterlenstreifen und –wäldern sowie Extensivgrünland günstig ausgeprägt.

LRT 3260	Flächengröße: 0,52 ha	EHZ	
Vollständigkeit der lebensra	umtypischen Habitatstrukturen	C	
Gewässerstrukturen	Begradigter und verbreiterter Esteabschnitt mit geringer Breiten- und Tiefenvarianz, laut Detailstrukturgütekartierung (NLWKN 2015) überwiegend deutlich verändert (Strukturgüteklasse 4). Mittlerweile einsetzende Uferdynamik.	С	
Abflussverhalten	Laut Wasserkörperdatenblatt stark verändert.	C	
Wasserbeschaffenheit	Laut Wasserkörperdatenblatt werden die allgemeinen chemisch-physikalischen Parameter der WRRL eingehalten, allerdings: "von flächenhaften Einträgen ist auszugehen () Schadstoffe (wurden) nachgewiesen."	В	
Vegetationsstruktur	Geringe Defizite wegen stellenweise fehlender Wasservegetation und durch Strukturveränderungen eingeschränkter Ufervegetation. Auenwald insgesamt positiv.	В	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:			
Pflanzenarteninventar	Das Wasserpflanzenarteninventar ist mit Berle (Berula erecta), Wasserstern (Callitriche spec.) und Tausendblatt (Myriophyllum spec.) begrenzt vorhanden.	В	
Fauna	Imagines der Blauflügel-Prachtlibelle (eventuell Brutgewässer).	n.b.	
Beeinträchtigungen:		С	
Laufveränderungen	Begradigung, Verbreiterung.	C	
Querbauwerke	Straßenbrücke mit Betonsohle bei Langeloh.	В	
Uferausbau	teilweise Uferbefestigung durch Palisaden, flache Uferwälle.	В	
Veränderung der Sohlstruktur	Sohle mit Sandtrieb und wenig Kies, durch jahrelange Unterhaltung teils verebnet, ohne Kolke.	C	
Veränderung Abflussverhalten	S.O.	C	
Wasserverschmutzung	S.O.	В	
Ausbreitung konkurrenzstarker Neobiota	Keine	Α	
Störungen durch Freizeitnutzung	Keine	Α	
Gesamtbewertung:	C + B + C = Mittel bis schlecht	C	

4.2.3 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren

Bei der kleinen insgesamt mittel bis schlecht ausgeprägten (C) Einzelfläche in der Abt. 315 handelt es sich um eine Bach- und sonstigen Uferstaudenflur (UFB, 0,07 ha) westlich der Este. In der heterogenen Gräser- und Staudenflur nehmen Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) und Schilfrohr (*Phragmites australis*) sowie als lebensraumtypische Arten Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) hohe Anteile ein.

Die Habitatstrukturen sind nur in Teilen vorhanden (C). Die Standorte sind einförmig und in Teilen (durch Aushub) gestört. Standorttypische Hochstauden haben etwa 50% Deckung, ein standorttypischer Vegetationskomplex ist nur fragmentarisch ausgeprägt.

Mit lediglich drei typischen Farn- und Blütenpflanzen ist das Arteninventar unvollständig (C).

Wegen des durch Bachbegradigung vermutlich beeinträchtigten Wasserhaushaltes, der Anteile des Invasiven Neophyten Impatiens glandulifera von über 25% und der Nitrophyten Urtica dioica, Galium aparine ist eine mäßige Beeinträchtigung (B) gegeben.

4.2.4 LRT 6510 - Magere Flachlandwiesen

Westlich der Este wird ein 1,1 ha großer Wiesenbereich dem Lebensraumtyp mit einer mittleren bis schlechten Ausprägung zugeordnet. Es handelt sich um regelmäßig gemähtes Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte mit hohem Anteil Flatterbinse (GMFmj). Die Wolliges Honiggras-Rotstraußgras-Flatterbinsenwiese enthält zahlreich und auf der Fläche verteilt Ruchgras (Anthoxanthum odoratum), Rot-Schwingel (Festuca rubra agg.), Wiesen-Sauerampfer (Rumex acetosa), Kriech-Hahnenfuß (Ranunculus repens) und Spitz-Wegerich (Plantago lanceolata). Von den weiteren GM-Kennarten kommen unregelmäßig Schafgarbe (Achillea millefolium), Scharfer Hahnenfuß (Ranunculus acris), Rot-Klee (Trifolium pratense) und Gamander-Ehrenpreis (Veronica chamaedrys) vor. Eingestreut sind Sumpf-Schafgarbe (Achillea ptarmica), Hunds-Straußgras (Agrostis canina), selten weitere Feuchtezeiger wie die Sumpf-Kratzdistel (Cirsium palustre).

LRT 6510	Flächengröße: 1,10 ha	EHZ
Vollständigkeit der lek	ensraumtypischen Habitatstrukturen	C
Relief, Standortvielfalt	Ehemalige Vielfalt durch Estebegradigung eingeschränkt, klein-	В
	räumige Unterschiede (z.B. Flutmulden) vorhanden.	
Vegetationsstruktur	Geringe Schichtung. Geringer Deckungsgrad typischer Kräuter.	C
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:		
Pflanzenarteninventar	Zahlreiches Vorkommen 7 wertbestimmender Arten, (2 Arten	C
	vereinzelt).	
Beeinträchtigungen:		
Die Pflege ist insgesamt zielkonform, lediglich die Schnitthöhe etwas zu tief. Struktur- und		
Artendefizite (s.o.) werden	als Beeinträchtigungen gewertet.	
Gesamtbewertung:	C + C + C = Mittel bis schlecht	C

4.2.5 LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Zwei gut ausgeprägte (EHZ B) Torfmoos-Wollgras-Moorstadien (MWT) befinden sich in den Abt. 318 f SE4 und 334 b SE 4 (zusammen 0,23 ha).

Die bei den Kleinstmooren limitierten Habitatstrukturen sind gut (B) ausgeprägt. Mit 4 bzw. 3 typischen Blütenpflanzen (5 Moorarten in weiterem Sinn), ist das Artenspektrum weitgehend vorhanden (B). In Abteilung 334 wird der Gehölzanflug als mittlere Beeinträchtigung (B) gewertet (Abt. 318: Beeinträchtigungen: A).

Das rundliche Kesselmoor in Abt. 318 (0,15 ha) setzt sich aus leicht bultigem Scheiden-Wollgras (Eriophorum vaginatum) und Torfmoosen (Sphagnum cuspidatum, S. palustre, S. fallax) in den Schlenken und Bulten zusammen. Stellenweise treten hier Flatterbinse (Juncus effusus), Pfeifengras (Molinia caerulea), Wiesensegge (Carex nigra) oder Moosbeere (Vaccinium oxycoccus) auf. Durch seine Lage im Bereich lichter Kieferwälder ist das Kleinmoor vor Beeinträchtigungen geschützt.

Im Südosten der Abteilung 334 b liegt am Rand zur Straße eine Geländemulde, deren geradlinigen Grenzen auf Abgrabung (ehemaliger Teich?) schließen lassen. In dem 0,08 ha großen Moorbiotop prägen Torfmoose (Sphagnum palustre) und Gemeines Widertonmoos (Polytrichum commune) mit einer Partie aus Schmalblättrigem Wollgras (Eriophorum angustifolium) und Schnabelsegge (Carex rostrata) die Vegetation. Zerstreut wachsen Öhrchenweide (Salix aurita) und Erlenverjüngung.

4.2.6 LRT 9160 - Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Biotoptyp/en: WCA Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte

WCA[WQ] mit Elementen von: Bodensaurer Eichenmischwald

WPB[WC] Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Elementen von Mesophiler

Eichen- und Hainbuchenmischwald

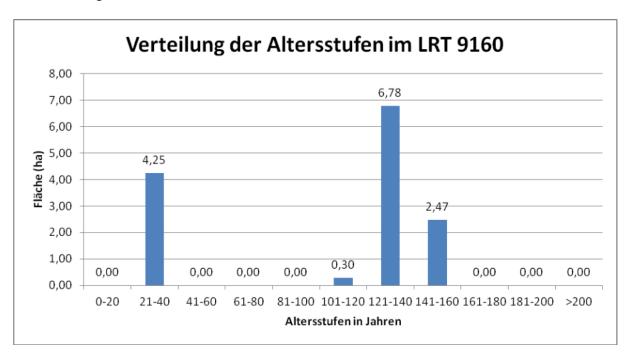
Vorkommen: mehrere Flächen im Westen in den Abt. 317 und 321

Standorte: Überwiegend wechselfeuchte, ziemlich gut mit Nährstoffen versorgte Beckenabsätze

(Auenlehm, Feinlehm, Auenschluff)

LRT 9160	Flächengröße: 13,80 ha	EHZ		
Vollständigkeit der leb	ensraumtypischen Habitatstrukturen	Α		
Waldentwicklungsphasen/	69 % Altholzanteil	Α		
Raumstruktur	3-4 Entwicklungsphasen	А		
Habitatbäume	3-6 Stück/ha (tls. deutlich mehr)	В		
Totholz	5-10 Stück/ha	Α		
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:				
Baumschicht	Gehölzarten lebensraumtypisch, gelegentlich geringe bis mäßige	(B),A		
	Abweichungen durch Fichtenanteile			
Krautschicht	6 typische Krautarten sind enthalten	В		
Strauchschicht	1-3 Straucharten nur teilweise vorhanden, Hasel, Ilex und	В		
	Weißdorn			
Beeinträchtigungen: Standortstörungen, Eutrophierung, Strukturdefizite, Verbiss				
Gesamtbewertung:	A + B + B = Gut	В		

Von einem geschlossenen Stangenholz (Abt.317 b) abgesehen, handelt es sich um lockerwüchsige bis lichte, strukturreiche Stieleichenaltbestände mit Hainbuchen, Neben- und Pionierbaumarten in Mischung oder in nachwachsenden Schichten. Durch Prachtkäferbefall starben in den zurückliegenden Jahren viele Eichen ab, was die teils hohen Totholzanteile erklärt.



Pflanzenarten LRT 9160	Pflanzenarten LRT 9160 FFH 36		Pflanzenarten LRT 9160	FFH 36	9160
1. Baumschicht:			Krautschicht:		
Quercus robur	Stiel-Eiche	4	Brachypodium sylvaticum	Wald-Zwenke	2
Quercus petraea	Trauben-Eiche	(1)	Carex remota	Winkelsegge	(2)
Alnus glutinosa	Roterle	2	Carex sylvatica	Waldsegge	(2)
Betula pubescens	Moorbirke	2	Deschampsia cespitosa	Rasenschmiele	2-3
Betula pendula	Sandbirke	2	Festuca gigantea	Großer Schwingel	2
Carpinus betulus	Hainbuche	2	Athyrium filix-femina	Frauenfarn	2
Populus tremula	Aspe	2	Circaea lutetiana	Hexenkraut	2
2./3. Baumschicht:			Dryopteris dilatata	Breitblätt. Dornfarn	2
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	1	Hedera helix	Efeu	2
Carpinus betulus	Hainbuche	2	Impatiens parviflora	Kleines Springkraut	1-2
Sorbus aucuparia	Eberesche	2	Lamium galeobdolon	Goldnessel	2
Strauchschicht:			Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt	
Corylus avellana	Hasel	2	Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	2-3
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn	2	Geranium robertianum	Stinkender Storchenschnabel	(2)
Ilex aquifolium	Stechpalme	1-2	Rubus fruticosus agg.	Brombeere	3
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	(2)	Rubus idaeus	Himbeere	3
Moosschicht:			Stellaria holostea	Große Sternmiere	2
Atrichum undulatum	Katharinenmoos	(2)	und andere		

H: 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant, () = auf Teilflächen kursiv: lebensraumtypische Arten

Die Krautschicht enthält ein begrenztes Spektrum von Kennarten Mesophiler Eichenwälder, zu denen Mäßigsäurezeiger und Brombeerüberzüge treten. Im Unterschied zu den angrenzenden Bodensauren Eichenwäldern kommt es nicht zur Vorherrschaft von Pfeifengras oder Drahtschmiele.

Beeinträchtigungen wie Eutrophierung haben ein mittleres Gewicht, der stark aufgelichtete Bestand in Abteilung 317 steht an der Schwelle zur mittleren bis schlechten Bewertung.

4.2.7 LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen

Biotoptyp/en: WQF Eichenmischwald feuchter Sandböden

Eichenmischwald feuchter Sandböden im Komplex mit Birken- und

WQF/WPB Zitterpappel-Pionierwald

WQN Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte WQT Eichenmischwald armer, trockener Sandböden

Eichenmischwald armer, trockener Sandböden mit Elementen von

WQT[WL] Bodensaurer Buchenwald

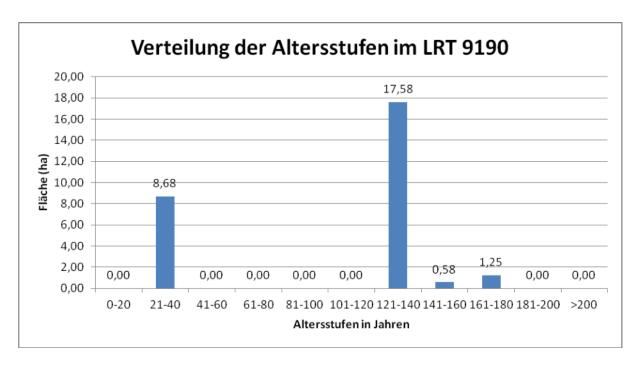
Vorkommen: verbreitet im Westteil in der Abt. 320 sowie am Westrand im Estetal

Standorte: Überwiegend wechselfeuchte bis nasse, ziemlich gut mit Nährstoffen versorgte Becken-

absätze mit ärmerer Sandunterlagerung, östlich im Estetal ärmer

LRT 9190	Flächengröße: 28,09 ha	EHZ						
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen								
Waldentwicklungsphasen/	69 % Altholzanteil	۸						
Raumstruktur	1-4 Entwicklungsphasen	A						
Habitatbäume	3-6 Stück/ha, Aufwuchsphase ohne	В						
Totholz	4,7 Stück/ha, Aufwuchsphase ohne	А						
Vollständigkeit des leb	ensraumtypischen Arteninventars:	В						
Baumschicht	Gehölzarten (weitgehend) lebensraumtypisch, gelegentlich	(A) B						
	geringe Abweichungen durch Fichtenanteile							
Krautschicht	6-7 typische Krautarten sind enthalten	A,B						
Strauchschicht	1-2 Straucharten	В						
Beeinträchtigungen: Standortstörungen, Strukturdefizite, Störzeiger								
Gesamtbewertung:	A + B + B = Gut	В						

Die Alten bodensauren Eichenwälder bestehen im östlichen Gebietsteil vor allem aus Streifen knorriger Alteiche, in der westlichen Partie aus strukturreichen Altbeständen mit kleinen Blöcken jüngerer, weitgehend geschlossener, strukturarmer Stieleiche.



Verlichtungen und hohe Totholzanteile sind auf jüngste Prachtkäferschäden zurückzuführen. In den habitatbaumreichen Beständen wachsen besonders viele Höhlenbäume, daneben besondere Baumformen, ein Horstbaum, Krebsbäume sowie Eichen mit Saftfluss, Ersatzkrone, Läsionen oder Teilkronenbruch.

Die Krautschicht wird meist von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) beherrscht, hier und da mit höheren Himbeer-Anteilen (*Rubus idaeus*). Auf kleinerer Fläche werden trockene Standorte von Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) geprägt.

Pflanzenarten LRT	9190 - FFH 36	9190	Pflanzenarten LRT 919	0 FFH 36	9190
1. Baumschicht:			Krautschicht:		
Quercus robur	Stiel-Eiche	4	Agrostis capillaris	Rot-Straußgras	2
Quercus petraea	Trauben-Eiche	(2)	Deschampsia flexuosa	Drahtschmiele	2
Alnus glutinosa	Roterle	1-2	Juncus effusus	Flatterbinse	2
Betula pendula	Hänge-Birke	(2)	Molinia caerulea	Pfeifengras	3-4
Betula pubescens	Moor-Birke	2	Dryopteris carthusiana	Karth. Dornfarn	2
2./3. Baumschicht:			Dryopteris dilatata	Breitblätt. Dornfarn	2
Carpinus betulus	Hainbuche	1	Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt	2
Betula pubescens	Moor-Birke	2	Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	2
Betula pendula	Hänge-Birke	(2)	Potentilla erecta	Blutwurz	1-2
Sorbus aucuparia	Eberesche	2-3	Pteridium aquilinum	Adlerfarn	(3)
Fagus sylvatica	Rotbuche	1-2	Rubus fruticosus agg.	Brombeere	2
Picea abies	Gemeine Fichte	(2)	Rubus idaeus	Himbeere	2-3
Prunus serotina	Späte Traubenkirsche	2	Trientalis europaeus	Europ. Siebenstern	2
Strauchschicht:			Vaccinium myrtillus	Heidelbeere	3
Frangula alnus	Faulbaum	2	Moosschicht:		
Ilex aquifolium	Stechpalme	2	Polytrichum formosum	Schönes Widertonmoos	2
			und andere		

H: 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant, () = auf Teilflächen kursiv: lebensraumtypische Arten

Entwicklungsflächen (0,44 ha):

Hierbei handelt es sich um zwei Stieleichen-Mischbestände mit Kiefer und Später Traubenkirsche bzw. mit Roterle und Douglasie in der Abt. 334.

4.2.8 LRT 91D0 - Moorwälder

Biotoptyp/en: WBA Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands

WBM Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte

Vorkommen: 2 kleine Flächen in den Abt. 318 e , 1 Fläche in der Abt. 334 b - zusammen 0,72 ha

Standorte: Gering bis mäßig versorgte Moorstandorte, Moormächtigkeit 50-150 cm

Die <u>ärmere Ausprägung des Moorwald-lebensraums (WBA)</u> im Westen der Abt. 318 e ist mit jeweils über 20 Stück Habitat- und Totbäumen sowie einer standorttypischen Moosschicht aus bultigem Sumpf-Bleichmoos (*Sphagnum palustre*) und Gemeinem Widertonmoos (*Polytrichum commune*) hervorragend ausgeprägt (EHZ A).



Abb. 4: Moorbirken-Moorwald (LRT 91D0)

Der lückige, rd. 80 jährige Moorbirken-Baumbestand enthält spärlich eingemischt Kiefer und Roterle sowie zerstreut Verjüngung aus Birke, Fichte. Eine Strauchschicht aus den lebenraumtypischen Arten Faulbaum (*Frangula alnus*), Öhrchenweide (*Salix aurita*) und Gagel (*Myrica gale*) ist vorhanden.

Die <u>Moorwaldvarianten mäßig nährstoffreicher Standorte (WBM)</u> weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Der sehr kleine Moorbirkenbestand im Osten der Abt. 318 e (SE6) befindet sich mit rd. 30 Jahren in der Stangenholz- bis Baumbestandsphase.

Der lückige Kiefern-Birkenbestand in Abteilung 334 b, der in der Stangenholz- bis Baumholzphase ist, enthält etwa 5% Anteil Fichte und Strobe.

Die Strauch-, Kraut- und Moosschicht ist mit Gagelsträuchern (*Myrica gale*), Sauergräsern (*Juncus spec.*, *Carex spec.*), Gemeinem Widertonmoos (*Polytrichum commune*) und Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) weitgehend vorhanden. Neben Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Wiesen-Segge (*Carex nigra*) kommen auch Moorarten wie das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), die Moorlilie (*Narthecium ossifragum*) und Glockenheide (*Erica tetralix*) vor.

Hinzu kommen Arten, deren Hauptverbreitung auf weniger nassen Standorten liegt, wie Dornfarne (*Dryopteris carthusiana*, *D. dilatata*) oder Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Anklänge an die Erlen- und Birken-Bruchwälder nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes finden sich mit dem Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), der Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), dem Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) und dem Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*).

Allenfalls mäßige Beeinträchtigungen gehen aus von lokaler Entwässerung (Fanggräben) und geringen Anteilen gebietsfremder Baumarten.

4.2.9 LRT 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

Biotoptyp/en: WET/WEQ (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen im

Komplex mit Erlen- und Eschen-Quellwald

WEQ/WAR Erlen- und Eschen-Quellwald im Komplex mit Erlen-Bruchwald

nährstoffreicher Standorte

WET (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen WET/WAR (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen im

Komplex mit Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

WEG Erlen- und Eschen-Galeriewald

WAT[WE] Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands

mit Elementen von Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

Vorkommen: Im Estetal sowie beidseits des Bachlaufs in der Abt. 321

Standorte: nasse, ziemlich gut und mäßig mit Nährstoffen versorgte Moor-/Auestandorte

LRT 91E0	Flächengröße: 4,47 ha	EHZ					
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen							
Waldentwicklungsphasen/	94 % Altholzanteil: Alter 61-80 Jahre	В					
Raumstruktur	1-3 Entwicklungsphasen	D					
Habitatbäume	4-8 Stück/ha	В					
Totholz	6,9 Stück/ha	Α					
Standortstrukturen	Wechsel quelliger und feuchter Bereiche, Flutmulden, Defizite	В					
	durch begradigte Este						
Vollständigkeit des leb	ensraumtypischen Arteninventars:	В					
Baumschicht	Gehölzarten (weitgehend) lebensraumtypisch, Erlen-Reinbestände	В					
	führen zu mäßigen Abweichungen						
Krautschicht	6-8 typische Krautarten sind enthalten	В					
Strauchschicht	1 (3) Straucharten	C					
Beeinträchtigungen: E	ingeschränkte Gewässerdynamik, leichte Standortentwässerung.	В					
Gesamtbewertung:	B + B + B = Gut	В					

Den Auenwäldern wurden unterbrochene Galeriewaldstreifen und quellige Erlenbestände an der Este sowie ein schmaler Bach-Erlenwald am Tostedter Kirchsteig zugeordnet. An der Este dürften die Bestände wohl aus Wiesenaufforstungen stammen.



Abb. 5: Auewald an der Este (LRT 91E0)

Die Übergänge zwischen den Erlen-Quellwäldern und Bruchwäldern im Estetal sind fließend. Vor allem die jüngeren Erlenaufforstungen mit Großseggenaspekt wurden den Auenwäldern nicht zugeordnet.

Da die Altholzphase bereits bei einem BHD von 30cm und Alter von 60 Jahren erreicht wird, sind Waldentwicklungsphasen weitgehend vorhanden. Weitere Habitatstrukturen sind durch zahlreiche Höhlenbäume und Totholz überdurchschnittlich entwickelt.

Die teils unvollständige Kraut- und Strauchschicht kann man auf die fehlende Waldtradition zurückführen.

Pflanzenarten Auewa	ld-LRT 91E0 FFH 36	91E0	Pflanzenarten Auewa	ld-LRT 91E0 FFH 36	91E0
1. Baumschicht:			Krautschicht:		
Alnus glutinosa	Roterle	4	Ajuga reptans	Kriech-Günsel	1-2
Quercus robur	Stiel-Eiche	2	Anemone nemorosa	Busch-Windröschen	1-2
Betula pubescens	Moor-Birke	1-2	Athyrium filix-femina	Frauenfarn	2
2./3. Baumschicht:			Chrysosplenium spec.	Milzkraut	2
Picea abies	Fichte	1-2	Circaea lutetiana	Hexenkraut	1-2
Sorbus aucuparia	Eberesche	2	Impatiens glandulifera	Drüsiges Springkraut	2
Prunus serotina	Späte Traubenkirsche	2	Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt	2
Strauchschicht:			Lysimachia vulgaris	Gem. Gilbweiderich	2
Salix aurita	Ohrweide	1-2	Oxalis acetosella	Wald-Sauerklee	2
Krautschicht:			Rubus fruticosus agg.	Brombeere	2
Carex elongata	Langährige Segge	1-3	Rubus idaeus	Himbeere	2
Carex paniculata	Rispen-Segge	2	Stachys sylvatica	Waldziest	2
Carex remota	Winkelsegge	1-2	Urtica dioica	Große Brennnessel	2
Deschampsia cespitosa	Rasenschmiele	2	und andere		
Glyceria maxima	Wasser-Schwaden	2			
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	2			
Phalaris arundinaceae	Rohr-Glanzgras	2			
Phragmites australis	Schilfrohr	2			
Scirpus sylvaticus	Wald-Simse	(3)			

H: 1 = wenige Exemplare, 2 = zahlreich, 3 = teilweise dominant, 4 = großflächig dominant, () = auf Teilflächen kursiv: lebensraumtypische Arten

Grundlegende Defizite beruhen auf der veränderten Abflussdynamik der begradigten und verbreiterten Este, leichter Standortentwässerung durch flache Gräben sowie lokalen Standortstörungen durch Abgrabungen im Nordwesten.

4.3 ArtenWertbestimmende Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:

Wertbestimmende Arten	SDB	Jahr	Anmerkungen
Fischotter (Lutra lutra)	В	2000	⇒ Die Fläche der Landesforsten umfassen
Lampetra fluviatilis (Flussneunauge)	C	2010	lediglich 6% des FFH-Gebietes, so dass die
Lampetra planeri (Bachneunauge)	В	2010	Artvorkommen ggf. außerhalb des hier
Petromyzon marinus (Meerneunauge)	C	2002	behandelten Esteabschnitts liegen.
Ophiogomphus cecilia	C	1986	⇒ Im Verlauf der Kartierung 2015 gelangen keine
(Grüne Keiljungfer)			Zufallsbeobachtungen wertbestimmender
			Arten.
Thesium ebracteatum	Α	2015	⇒ Einziges Vorkommen des Leinkrauts in
(Vorblattloses Leinblatt)			Niedersachsen in der Bötersheimer Heide,
			außerhalb der Landesforstfläche.

Das FFH-Gebiet 36 "Este" hat nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde NLWKN eine (besondere) Bedeutung für folgende Arten: Fischotter (Rang 10 von 27), Flussneunauge, Bachneunauge (Rang 7 von 22) und Grüne Keiljungfer (Rang 2 von 15).

"Das **Bachneunauge** ist ... fast flächendeckend im gesamten FFH-Gebiet vertreten, besonders in der oberen Este. ... Bachneunaugen sind, wie die Flussneunaugen auch, besonders auf eine nahräumige Vernetzung von flach überströmten, kiesigen Abschnitten (Laichareale) mit strömungsberuhigten Abschnitten und Ablagerungen von Feinsedimenten (stabile Sandbänke als Larvalhabitate) angewiesen. Nach Aussage der Gutachter wurden in der Mehrzahl der untersuchten Gewässerabschnitte Larvalhabitate in ausreichender Häufigkeit nachgewiesen. Lediglich die Laichhabitate (kiesige Bereiche) sind bisher nur in wenigen Abschnitten der Este vorhanden." (LAVES, Herr Pagel, schriftlich 2017).

Nach dem FFH-Steckbrief "Fische in Niedersachsen" Gebiet 036 Teil III/III (FFH-Monitoring im (Laves, Bearbeitung Bioconsult) wurden 2010 in dem ca. 0,9 bis 1km flussabwärts (nördlich) gelegenen Abschnitt TS36-008.1/2 u.a. Bachneunaugenquerder, Dreistachelige Stichlinge und Bachforellen nachgewiesen.

Gefährdete Arten der Roten Listen

Rote Listen-Arten, Gesamtartenliste Tiere (Biotopkartierungen NFP 2015/2006) FFH Nr. 36 Este, Bötersheimer Heide, Glüsingen und Osterbruch										
NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	ТО	NDS	BRD	<i>BArtVO</i>	FFH-RL	VS-RL	Funde	Letzter Fund
Libellen	1									
12013	Calopteryx virgo	Blauflügel-Prachtlibelle	V	3	3	§	*,*,*	,,	1	01.08.2015
Säugetiere										
16041	Meles meles	Dachs	R	R	#	§	*,*,*	,,	1	01.07.2006





Abb. 6: Blauflügel-Prachtlibelle (Calopteryx virgo)

Abb. 7: Bachneunauge (Lampetra planeri)Aufnahme aus dem Harz 2015

FFH Nr. 36 Este, Bötersheimer Heide, Glüsingen und Osterbruch												
NFP-Nr.	Lateinischer Name	Deutscher Name	ТО	NDS	BRD	BArt VO	FFH-RL	Funde	Letzter Fund			
Farn- ui	nd Blütenpflanzen											
11	Agrimonia procera	Großer Odermennig	3	*	*	*	*,*,	10	03.08.2015			
138	Caltha palustris s.l.	Sumpfdotterblume	3	3	V	*	*,*,	2	23.04.2016			
166	Carex echinata	Stern - Segge	3	V	*	*	*,*,	6	03.08.2015			
168	Carex elongata	Walzen - Segge	3	3	*	*	*,*,	17	02.10.2015			
171	Carex flacca	Blaugrüne Segge	3	*	*	*	*,*,	1	01.07.2006			
309	Dryopteris cristata	Kammfarn	3	3	3	§	*,*,	1	01.08.2015			
336	Equisetum hyemale	Winter - Schachtelhalm	3	3	*	*	*,*,	1	29.07.2015			
479	Juncus filiformis	Faden - Binse	3	3	V	*	*,*,	2	02.08.2015			
484	Juniperus communis	Heide-Wacholder	3	3	V	*	*,*,	1	02.08.2015			
559	Malus sylvestris	Wild - Apfel	3	3	*	*	*,*,	1	01.07.2006			
598	Myrica gale	Gagelstrauch	3	3	3	*	*,*,	16	03.08.2015			
603	Narthecium ossifragum	Moorlilie	3	3	3	§	*,*,	3	03.08.2015			
668	Phegopteris connectilis	Buchenfarn		*	/	*	*,*,	1	02.10.2015			
730	Primula elatior	Hohe Schlüsselblume	3	*	V	§	*,*,	3	29.07.2015			
773	Rhamnus cathartica	Purgier - Kreuzdorn	3	*	*	*	*,*,	1	03.08.2015			
806	Salix pentandra	Lorbeer - Weide	3	3	*	*	*,*,	1	01.08.2015			
815	Sanicula europaea	Sanikel	3	*	*	*	*,*,	4	02.10.2015			
816	Saxifraga granulata	Knöllchen - Steinbrech	3	3	V	§	*,*,	1	01.07.2006			
907	Thelypteris palustris	Sumpffarn	3	3	3	*	*,*,	2	03.08.2015			
945	Utricularia vulgaris	Wasserschlauch	3	3	3	*	*,*,	1	23.04.2016			
947	Vaccinium oxycoccos	Moosbeere	3	3	3	*	*,*,	1	01.08.2015			
950	Valeriana dioica	Kleiner Baldrian	3	V	V	*	*,*,	1	03.08.2015			
5494	Luzula congesta	Kopfige Hainsimse	3	3	V	*	*,*,	1	03.08.2015			
Flechte	n							•				
1183	Graphis scripta	Schriftflechte	V	3	/	*	*,*,	4	03.08.2015			
1351	Pertusaria amara	Bittere Porenflechte	V	2	/	*	*,*,	1	02.08.2015			
1362	Pertusaria pertusa	Gewöhnliche Porenflechte	3	3	/	*	*,*,	1	03.08.2015			
Moose												
4271	Frullania dilatata	Breites Sackmoos	3	V	3	*	*,*,	2	02.10.2015			
4549	Ptilium crista-castrensis	Kamm-Farnwedelmoos	2	3	V	*	*,*,	1	18.07.2016			
4584	Rhytidiadelphus triquetrus	Dreieckblättriges Kranzmoos	3	*	V	*	* * , * ,	1	01.07.2006			

2885 | Phellinus robustus | Eichen-Feuerschwamm | 3 | 3 | / | * | *,*, | 1 | 01.07.2006



Abb. 8: Moorlilie (Narthecium ossifragum)

Die Art kommt in einem Birken-Moorwald in der Abt. 334 b vor.

5 Entwicklungsanalyse

Für das FFH-Gebiet "Este, Bötersheimer Heide, Glüsingen und Osterbruch" erfolgte mit der aktuellen Kartierung aus dem Jahr 2015 eine flächendeckende Biotopkartierung mit der Erhebung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten.

Eine Waldbiotopkartierung mit der Basiserfassung zum FFH-Monitoring wurde im Zuge der letzten Forsteinrichtung im Forstamt Sellhorn, Revierförsterei Lohbergen mit dem Stichtag 01.10.2006 durchgeführt. Die Lebensraumtypen und Biotoptypen wurden nach dem damaligen Stand der niedersächsischen Verfahrensgrundlagen abgegrenzt, die LRT-Erhaltungszustände bewertet sowie eine Maßnahmenplanung erstellt.

Im Folgenden wird ein **Vergleich** der Ergebnisse der Waldbiotopkartierung und Basiserfassung von 2006 **im FFH-Gebiet 36 (NLF)** mit der vorliegenden Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen geführt.

FFH LRT	LRT	[ha]	Anmerkungen/Vergleich der Bewertung	SD	B (akt. 20	017)
Code	2015	2006	des Erhaltungszustandes (EHZ)	LRT [ha]	Anteil NLF	EHZ (2009)
3260	0,52 3260 1,3 km		EHZ 2015: C, EHZ 2006: B, Die Neubewertung unter Berücksichtigung externer Daten der Detailstrukturkartierung (NLWKN 2015) und des Wasserkörperdatenblatts (NLWKN 2012) ergibt einen ungünstigeren Erhaltungszustand.	23,30	2,2%	В
9160	13,80	14,18	EHZ 2015: A: 22%, B: 47,2%, C: 30,8% EHZ 2006: A: 0%, B: 70,9%, C: 29,1%	59,80	23,1%	Α
9190	28,09	26,32	EHZ 2015: B (A): 67,5%, C: 32,5% - EHZ 2006: B: 64,2% C: 35,8%	55,70	50,4%	В
91D0	0,72	0,42	2015: 2 kleine Bereiche zusätzlich	10,70	6,7%	В
91E0			Hinweis von NLWKN: Umstufung von Erlen-Bruchwäldern (WA ohne LRT-Status) in Auewälder WE (LRT 91E0) auf teilentwässerten Niedermooren in Bachauen EHZ: B	92,90	4,8%	В
3150, 6 714 (0,04, 0,0 ha) 6510 (1,	0 7, 0,23	-	2006 nicht auskartiert, LRT teils außerhalb der damaligen Kartierkulisse, teils Entstehung aus Nicht-LRT	1,00 2,80 7,40	4,0% 2,5% 14,9%	alle B
Sum LRT	48,60	41,45	in 2015: Zunahme LRT 91E0 (Umstufung)			
BT Code	BT [2015	ha] <i>2006</i>	Anmerkungen/Sonstige Biotoptype	en		
WA	3,52	4,84	T. Hatayashiadlisha Diatanahayanzungan und Hastufungan	van Diet	tantunan	Haunt
WXH, WU	4,63	5,97	z.T. Unterschiedliche Biotopabgrenzungen und Umstufungen und Nebencodes an den Schnittstellen (WA, WI			паирі-
WZ, WK	9,33	6,23	Unterschiedliche FFH-Gebietsgrenzen des Estetals, - v.a. im Osten zusätzlich in 2015: Abt. 315 a/334 b WKZ	l, Abt. 3	18 a2 WZI	<i< td=""></i<>
G	2,38 2,93 Sukzession von G zu NS in Abt.334.					
N	N 0,86 <i>0,22</i>					
Sonstige			in 2006 größere Fläche WPB, WQ ohne LRT-Status			
Sum BT ha	1 /3 // 1 /6 /9 I I Interschiedliche FFH_(abhietsgranzen des Estetals = V a im ()s				zlich	
Summe	71,84	67,74	Kartierflächen im FFH 36 (Landesforsten)			

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Jahren 2006 und 2015 in den Flächenbilanzen der Biotop- und Lebensraumtypen werden folgendermaßen begründet:

- Etwas veränderte FFH-Gebietsabgrenzung im Estetal (östliche Teilfläche): Feinabstimmung der Grenze (mit NLWKN Lüneburg 2016)
- Natürliche oder vom Menschen gelenkte Biotopentwicklungen bspw. Struktur- und Totholzanreicherung durch Absterbeprozesse in Eichenlebensräumen, Weiterentwicklung einer vormals artenarmen Grünlandfläche (Abt. 315 y) in Mesophiles Grünland, Änderung der Grünlandbrache in Abt. 334 in ein Binsenried nach fortgesetzter Auflassung und Rückgang von Grünlandarten.
- Novellierte oder neu hinzu gekommene Grundlagen zur Einstufung (Biotopkartierschlüssel von 2011, Hinweise und Tabellen zur Kartierung und Bewertung von LRT, Stand Februar 2015).



Von den 12 Rote-Liste-Arten der Vorkartierung konnten 8 bestätigt werden. 15 gefährdete Arten wurden darüber hinaus gefunden und dokumentiert.

Abb. 9: Gagel (Myrica gale)

Die gefährdete Art kommt im Untersuchungsgebiet an mehreren Stellen, v.a. im Estetal, vor.

5.1 Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Waldbiotopkartierung und Managementplanung 2006

WBK Maßnahmenplanung 2007	Durchführung
Extensivierung der Bewirtschaftung bei	Natürliche Entwicklung der Auenwälder und älteren Bruchwälder
den Beständen im Estetal,	beiderseits der Este, Durchforstung junger Erle (Abt. 334).
Kontrolle der Spätblühenden Traubenkirsche: Prunus serotina vor dem Fruktifizieren ringeln/ausziehen,	Maßnahmen zur Reduzierung der Art wurden seit 2010 jährlich durchgeführt.
Einbau von Störelementen in den	Im Planungszeitraum wurden kleinere Störelemente aus Holz
Estelauf wie Störholz oder Störsteine,	durch den örtlichen Angelverein in die Este eingebracht.
	Künftig Gesamtkonzept unter Beteiligung der zuständigen
	Stellen und sonstiger Akteure (Vgl. "Este-Projekt").
Bachaue am Tostedter Kirchsteig der	Natürliche Entwicklung des Bach-Auenwaldes am Tostedter
natürlichen Entwicklung überlassen.	Kirchsteig.

5.2 Gefährdungen und Konflikte

Ausbreitung invasiver Arten

Ein Schwerpunkt fruchtender Spätblühender Traubenkirschen (Prunus serotina) liegt im Südteil der Abteilung 318 a und e. Verjüngung der Art etabliert sich hier im entwässerten Erlenwald, in lichten Kiefernbeständen und auf mineralischem Aushub am Esteufer. Weiterhin ist Verjüngung Spätblühender Traubenkirschen in den Bodensauren Eichenwäldern im westlichen Gebietsteil mit hoher Stetigkeit aber geringer Deckung angekommen.

Invasive Arten können zu Beeinträchtigungen von Lebensräumen oder besonders geschützten Biotopen führen. Zur Zeit wird die Erheblichkeitsschwelle in den Eichenlebensräumen noch nicht überschritten.

Das Drüsige Springkraut (Impatiens glandulifera) wurde mehrfach festgestellt, zur Zeit noch ohne beeinträchtigende Ausdehnung. Es wird seit 2016 im Rahmen von Jugendwaldeinsätzen zurückgedrängt.

Verschlechterung der Eichenlebensräume

Die Eichenaltbestände in den Abteilungen 317, 320 und 321 sind unter anderem durch Prachtkäferbefall verlichtet. In den letzten Jahren starben zahlreiche Eichen ab, ohne dass nennenswert Eichenverjüngung angekommen ist. In den gut bis sehr gut erhaltenen Eichenlebensräumen 9160 und 9190 könnte sich eine Verschlechterung einstellen, wenn die Altholzanteile durch absterbende Individuen unter 35 bzw. 20% sinken. In der Krautschicht können charakteristische Waldarten zugunsten von Schlagpflanzen und Nitrophyten, insbesondere Rubus-Arten abnehmen. Langfristig könnte die Habitatkontinuität in Frage stehen.

Fehlende Fließgewässerdynamik

Die begradigte, verbreiterte, jahrelang unterhaltene Este leidet unter übermäßigem Sandtrieb. Obwohl Einträge von Sand oder Schadstoffen im Bereich der Landesforsten nutzungsbedingt wohl kaum eine Rolle spielen, ist die Gewässer- und Sohlstruktur ungünstig. Neben den unmittelbaren Lebensraumdefiziten für die Wasserorganismen bspw. durch fehlendes Hartsubstrat, wird mittelbar der Erhaltungszustand der Auenwälder beeinträchtigt, bspw. durch ausbleibende Überschwemmungen.



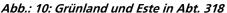




Abb. 11: Uferbefestigungen an der Este in Abt. 318

5.3 Fazit

Ausgehend vom gegenwärtigen Zustand im Gebiet (NLF) und der folgenden Maßnahmenplanung wird die Weiterentwicklung der wertbestimmenden Eichenlebensräume, Moor- und Auewälder sowie die kleinflächigen Offenlandlebensräume im Bereich der Landesforsten insgesamt als günstig eingeschätzt.

In den Eichenwäldern steht die Erhaltung gut entwickelter Altbestände, bei gleichzeitiger Verjüngung geschädigter Bestandespartien im Vordergrund.





Abb.: 12: Moorlilie

Abb. 13: Esteaue mit Erle in Abt. 318 e

Der anzustrebende gute Zustand der Este hängt von einer Verminderung der hohen Sandfracht (außerhalb) und einer Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässer- und Abflussdynamik ab. Maßnahmen gegen die Ausbreitung Spätblühender Traubenkirschen sollten auf die Ausbreitungszentren gerichtet werden, mit dem Ziel einen günstigen Ausgangszustand zu erreichen, von dem aus die Art bei regenerierten Nassstandorten oder ausreichenden Schattbaumanteilen unter Kontrolle bleibt. Instandsetzungsmaßnahmen in Prozessschutzflächen müssen im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

6 Planung

Die Planung erfolgt nach Maßgabe der Erlasse: Schutz, Pflege und Entwicklung von NATURA 2000-Gebieten im Landeswald (ML u. MU 2015), Langfristige, ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (ML 2013) sowie Unterschutzstellung von NATURA 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnungen (MU u. ML 2015).

Die mit der folgenden Maßnahmenplanung vorgesehenen Waldnaturschutzmaßnahmen werden, sofern sie im Rahmen der Standards des LÖWE-Waldbaus liegen, von den Niedersächsischen Landesforsten im Produktbereich 1 ausschließlich aus eigenen unternehmerisch erzielten Einnahmen verwirklicht.

Die Umsetzung der über LÖWE hinausgehenden Planungen sowie die Pflege von Sonderbiotopen und Nicht-Wald-Lebensraumtypen muss in den Landesforsten aus Finanzmitteln des Produktbereichs 2 - Naturschutz - erfolgen. Hier stehen allerdings nur in begrenztem Umfang und in Abhängigkeit von der Höhe der jährlichen Festsetzung Finanzmittel des Landes Niedersachsen zu Verfügung.

Für größere Projekte zur Umsetzung von NATURA 2000 oder zur Entwicklung eines Erhaltungszustandes der LRT besser als B stehen diese Mittel nicht zur Verfügung. Gegebenenfalls müssten zusätzlich reguläre Landesnaturschutzmittel entsprechend § 15 NAGBNatSchG eingeplant werden. Die Finanzierung von Aufwertungsinvestitionen ist, wie Beispiele zeigen, auch über die Bereitstellung von Kompensationsdienstleistungen oder eine Beteiligung an Förderprojekten möglich. Für die Gebietsentwicklung können Drittmittelfinanzierungen oder sonstige Finanzierungsmodelle Möglichkeiten zur Finanzierung der Maßnahmen darstellen.

Eine flächenscharfe Maßnahmenliste inklusive spezieller Maßnahmenplanungen befindet sich in der abschließenden Tabelle: Einzelplanung der Waldbiotopkartierung: FFH-Gebiet 36 "Este, Bötersheimer Heide, Glüsingen und Osterbruch" (siehe Kapitel 6.5.).

Folgende Maßnahmen sind für das **gesamte Untersuchungsgebiet** verbindlich und werden bei den einzelnen Schutzgütern ggf. nicht weiter aufgeführt:

Planungsgrundsätze gem. LÖWE-Erlass

- 1. Bei Durchforstungen in LRT und Entwicklungsflächen werden prinzipiell lebensraumtypische Baumarten begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt.
- 2. Waldbestände, die keinem LRT entsprechen, unterliegen i.d.R. dem Waldschutzgebietskonzept der Nds. Landesforsten und dort überwiegend der Kategorie "Naturwirtschaftswald". Dies beinhaltet die langfristige Bewirtschaftung mit den Baumarten der jeweils potenziell natürlichen Waldgesellschaft.
 - Totholzbäume werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder Arbeitsschutzbelangen gefällte Totholzbäume verbleiben im Bestand.
- 3. Habitatbäume (v.a. Höhlen-, Horst-, Artenschutz-, Biotopbäume) werden generell auch außerhalb von Habitatbaumgruppen im Bestand erhalten und sollen dauerhaft markiert werden. Aus Gründen der Verkehrssicherung oder Arbeitsschutzbelangen gefällte Habitatbäume verbleiben im Bestand.

4. Entlang von Bachläufen und in Quellbereichen werden prinzipiell Baumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft begünstigt und Nadelholz zurückgedrängt sofern diese noch nicht naturnah ausgeprägt sind. Bachläufe und Quellbereiche werden in der Regel nicht durchquert oder befahren.

6.1 Maßnahmenplanungen für Offenland-Lebensraumtypen

Das kleine naturnahe Stillgewässer (Abt. 318 x2), **LRT 3150**, sollte weiterhin von Ufergehölzen freigehalten werden. Einzelne Öhrchenweiden sollten am Ufer stehen bleiben.

Für den hier behandelten Teilabschnitt der **Este, LRT 3260**, sollten die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und der biologischen Durchgängigkeit unter Beteiligung der zuständigen Verbände und Behörden wie dem Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Este bzw. dem Kreisverband der Wasser und Bodenverbände in Winsen, dem Landkreis Harburg und dem Fischereinkundlichen Dienst (LAVES) verfolgt werden. Die konkreten Orte und die Abfolge der Maßnahmen sollten möglichst in bestehende Projekte bspw. die "Revitalisierung der Esteaue und Nebentäler" eingebunden werden,

- ⇒ Weiterhin auf "harte Gewässerunterhaltung" insbesondere Grundräumung verzichten,
- ⇒ Instandhalten, möglichst "verlängern" der vorhandenen Sohlgleiten,
- ⇒ Gewässerquerschnitt wechselseitig einengen, z.B. durch Steinschüttung, eingebaute Holzstämme, Buhnen.
- ⇒ Das NFA Sellhorn könnte bei den zuständigen Stellen (s.o) darauf hinwirken, dass der Sohlabsturz an der Straßenbrücke nach Langeloh mit einer Sohlgleite ausgeglichen wird. Die Passierbarkeit des Durchlasses (nicht Teil des hier behandelten Plangebietes) könnte durch eine Kiessohle und Trockenbermen verbessert werden.

Die Maßnahmenplanung für das Grünland an der Este, **LRT 6510** (teilflächig), sieht eine jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes vor. Weiterhin: ein- bis zweischürige Mahd ab Mitte Juni, Verzicht auf Kalkung, Stickstoffdüngung und Herbizideinsatz, Schnitthöhe nicht unter 10 cm. Pflegeumbruch zur Neueinsaat, die Veränderung des Bodenreliefs, die maschinelle Bodenbearbeitung im Zeitraum vom 01. März bis zum 15. Juni und zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen sollen unterbleiben.

Die Hochstaudenflur, **LRT 6430** sowie die Kleinmoore, **LRT 7140** sollen der sich grundsätzlich eigendynamisch entwickeln, - jedoch von Gehölzbewuchs freigehalten werden.

6.2 Maßnahmenplanungen für Wald-Lebensraumtypen

Gemäß dem Erlass vom 21.10.2015 - Schutz, Pflege und Entwicklung von NATURA 2000-Gebieten im Landeswald ergeben sich im Bearbeitungsgebiet **folgende Planungsvorgaben für die wertbestimmenden Wald-LRT 9160, 9190, 91D0 und *91E0 (EHZ B)**:

Nach Anlage Pkt. B I.: Planungsgrundsätze und Beschränkungen der Forstwirtschaft:

1. Ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt in einzelstammweiser oder durch Femelnutzung (Buchen-LRT) oder durch Lochhiebe (Eichen-LRT).

- 2. Auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen erfolgt die Feinerschließung mit einem Mindestabstand von 40 m.
- 3. Die Befahrung außerhalb der Gassen unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung.
- 4. In Altholzbeständen erfolgen Holzentnahme und die Pflege vom 01.März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- 5. Eine Düngung unterbleibt.
- 6. Eine Anzeigepflicht mit 1 monatiger Frist gilt für die Bodenbearbeitung, ausgenommen ist eine plätzeweise Bodenverwundung zur Einleitung der Naturverjüngung.
- 7. Eine Anzeigepflicht mit 1 monatiger Frist gilt für die Kalkung, in Moor- und Kiefern-Flechtenwäldern gilt ein grundsätzliches Kalkungsverbot.
- 8. Der Einsatz von Herbiziden und Fungiziden ist verboten. Für sonstige Pflanzenschutzmittel (Pestizide) gilt eine Anzeigepflicht mit 10tägiger Frist, wobei darzulegen ist, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele und Schutzgüter (nach FFH-RL und EU-VS-RL) ausgeschlossen ist.
- 9. Eine Anzeigepflicht mit 1 monatiger Frist gilt für die Wegeinstandsetzung, Wegeunterhaltung ist freigestellt (einschließlich des Einbaus von max. 100 kg/m² milieuangepasstem Material).
- 10. Der Neu- und Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- 11. Entwässerungsmaßnahmen erfolgen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.
- 12. Eine Holzentnahme auf Moorstandorten nur zum Zwecke des Erhalts oder der Entwicklung höherwertiger Biotop- oder Lebensraumtypen erfolgt nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde.

Verpflichtende Anzeigen sind an die untere Naturschutzbehörde zu richten

Nach <u>Anlage Pkt. B II.:</u> Planungsgrundsätze für die wertbestimmenden Wald-LRT 9160, 9190, 91D0 und *91E0 mit gutem Erhaltungszustand (EHZ B):

- Belassen eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche bzw. potenziellen Habitatfläche = Summe der Maßnahmen 35 (Hiebsruhe) sowie 37, 38 (Habitatbaumfläche).
- Habitatbaumflächen auf mindestens 5 % der kartierten Lebensraumtypenfläche bzw.
 Habitatfläche = Maßnahmen 37 (Prozessschutz), 38 (Habitatbaumfläche Pflege). Die Bereiche werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Unter anderem dienen folgende Standardmaßnahmen (SDM) zur Umsetzung der Planvorgaben im FFH-Gebiet "Este" (Landesforstflächen):

SDM	Maßnahme	Kurzbeschreibung (Erläuterungen siehe Anhang)						
38	Habitatbaumfläche	Dauerhaft aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen;						
	Pflegetyp	Pflegeeingriffe zugunsten Haupt-Lichtbaumarten bleiben möglich						
37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Dauerhaft aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen; keinerlei						
		Maßnahmen (Schattbaumarten)						
35	Altholzbestände sichern,	LRT- Flächen, die über 100-jährig und noch weitgehend geschlossen sind,						
	(10-jährige Hiebsruhe)	verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe. Pflegeeingriffe						
	Pflegetyp	zugunsten Haupt-Lichtbaumarten bleiben möglich						
33	Altbestände mit	Die Verjüngung erfolgt grundsätzlich in Femeln; ausgenommen sind						
	Verjüngungsflächen	Bestände, wo die waldbauliche Ausgangssituation (z.B. aufgrund zu						
	(Lichtbaumarten)	starker homogener Auflichtungen) dies nicht zulässt.						
31	Junge und mittelalte Bestände in	Pflege von "Wald-LRT"-Beständen (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre						
	regulärer Pflegedurchforstung	beim ALN), wenn nicht anders beplant.						
41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten							

Planungen für die Wald-Lebensraumtypen FFH 36 - Landesforstflächen:

				Habitatba	umflächen	Altbestände si	chern, Hiebsruhe	Sonstige Maßnahmen	
	LRT ha		EHZ	(hier SDM 37, 38)		(hier SDM	35, 37, 38)	(hier SDM 31, 33, 41	
				SOLL	IST	SOLL	IST	IST	
Ī	0160	12.00	D	0,69 ha	2,40 ha	2,76 ha	4,80 ha	9,00 ha	
	9160	13,80	В	5,0%	17,4%	20,0%	34,8 %	65,2%	

BWP "Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch"

Veröffentlichungsversion Stand: 27.09.2021

9190	28,09	В	1,40 ha	1,42 ha	5,62 ha	10,13 ha	17,96 ha
9 190	20,09	В	5,0%	5,1%	20,0%	36,1%	63,9%
0400	0.72	D	0,04 ha	0,72 ha	0,14 ha	0,72 ha	
91D0	0,72	В	5,0%	100 %	20,0%	100 %	
0450	4.47	D	0,22 ha	4,08 ha	0,89 ha	4,47 ha	
91E0	4,47	В	5,0%	91,3%	20,0%	100 %	

Im Bearbeitungsgebiet (FFH 36 - NLF) sollen

⇒ im Bereich der Wald-LRT insgesamt 14,49 ha = 20% der Fläche dauerhaft aus der Nutzung genommen werden.

Weitere generelle Maßnahmenvorschläge:

- ⇒ Weiterhin Zurückdrängen bzw. Entnahme verbliebender Spätblühender Traubenkirschen (in Prozessschutzflächen zur Erstinstandsetzung von 2017 bis 2020)
- ⇒ Stabilisierung des Wasserhaushalts mittels (weiterer) Aufhöhung/Verschluss von Gräben (in Prozessschutzflächen zur Erstinstandsetzung von 2017 bis 2020).

6.3 Maßnahmenplanungen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Mit den beschriebenen Planungsgrundsätzen sowie den allgemeinen und speziellen Biotoppflegemaßnahmen im Bereich der Landesforsten wird zur Sicherung geeigneter Habitate der wertbestimmenden, an das Fließgewässer (tls. auch die angrenzenden Biotope) gebundenen Tierarten beigetragen. Wegen des begrenzten Anteils des Esteabschnitts am Gewässersystem (ca. 2% der Fließstrecke) und den außerhalb liegenden Einflussfaktoren können die Habitate der angeführten Arten durch Maßnahmen nur begrenzt verbessert werden.

Den Neunaugen und den Larven der Grünen Keiljungfer kommt der Verzicht auf Grundräumung, die Dynamisierung des Bachufers und die Strukturierung des Gewässergrundes entgegen. Die Fische profitieren von eingebrachtem Hartsubstrat.

Der Fischotter, für den der Esteabschnitt nur kleine Teillebensräume abdeckt, könnte in dem angestrebten strukturreicheren Gewässer mehr Nahrung finden.

6.4 Planungen für geschützte (§) sowie sonstige gebietsrelevante Biotope und Arten

Folgende Maßnahmen beziehen die überschießende Kartierfläche ein (Gesamtfläche 83,81 ha)

Erlen- und Erlen-Birken-Bruchwälder (WAR, WAT) § - 2,98 ha und Erlenwald entwässerter Standorte (WU) 1,04 ha im Estetal

- ⇒ Dauerhaft eigendynamische Entwicklung in Habitatbaumgruppen), bzw. Hiebsruhe (Abt. 318f SE3),
- ⇒ Spätblühende Traubenkirschen entfernen/zurückdrängen (Instandsetzung bis 2020).

Weiden-Sumpfgebüsche (BNA, BNR, BNR/BNF) § - 0,71 ha Ried- und Sumpfflächen (NS) § - 0,86 ha

⇒ eigendynamische Entwicklung (SDM 17).

Nährstoffreiche Nasswiese (GNR) § - 0,26 ha, Flutrasen (GFF) § - 0,11 ha und Extensivgrünland (GEFmj) - 0,82 ha

- ⇒ Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes (SDM 800),
- ⇒ ein- bis zweischürige Mahd ab Mitte Juni, Schnitthöhe nicht unter 10 cm,
- ⇒ Verzicht auf Kalkung, Stickstoffdüngung und Herbizideinsatz,
- ⇒ kein Pflegeumbruch zur Neueinsaat, keine Veränderung des Bodenreliefs, keine maschinelle Bodenbearbeitung im Zeitraum vom 01. März bis zum 15. Juni und keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen.

Naturnaher nährstoffreicher Stauteich (SES) § - 0,17 ha und Sonstige naturnahe nährstoffreich Stillgewässer (4 Kleingewässer in westlicher Teilfläche)

- ⇒ Staue des Stauteich in Abt. 321 x2 instandhalten,
- ⇒ Gewässer teilentschlammen,
- ⇒ ggf. dichte Bestandesränder auflichten zur zeitweisen Besonnung.

Kiefernwälder (WKI) - 4,28 ha und Nadelbaumforsten (WZ) - 9,10 ha

- ⇒ Altkiefern erhalten/überhalten, auf Kiefern mit Baumhöhlen achten,
- ⇒ Spätblühende Traubenkirschen (besonders fruchtende Exemplare) mit einem vom BfN (2015) empfohlenen Verfahren zurückdrängen und Stroben entnehmen/frühzeitig ernten.



⇒ Übernahme von Buchen-Birken-Kiefern-Verjüngung.

Abb. 14: Lichter Kiefernwald

In den lichten Zwergstrauch-Kiefernwäldern (WKZI) ist für die nächsten 10 Jahre Hiebsruhe oder die Übernahme von Buchenverjüngung geplant.

6.5 Einzelmaßnahmenlisten für das Kartiergebiet

Einzelplanung der Waldbiotopkartierung: FFH-Gebiet 36 "Este, Bötersheimer Heide, Glüsingen und Osterbruch": 71,84 ha

Die folgende Maßnahmenplanung für die Einzelflächen bezieht sich auf die Biotoptypen der Biotopkartierung, die mehrere Planungseinheiten umfassen/schneiden können.

Abt	UA	UF	SE	ВТ	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
Este	, ca.	1,3 k	m	FBGf	3260		701	Fließgewässerrenaturierung s. Kap 6.1	
315		0	0,1	WKZI	0	1,58	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Buchennachwuchs übernehmen
315	а	0	1	MWT	7140	0,01	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
	а	0	2	WPBfx	0	0,53	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
315	d	0	0	WPBf	0	0,18	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	- Entwässerungsgraben nördlich, an der Este effektiv abdichten.
315	d	0	5,84	WQF[HBA]	9190	0,52	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	- Eigendynamik, aber größere Spätblühende Traubenkirschen von Zeit zu Zeit entfernen.
315	d	0	6,12	WARSj	0	0,40	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
315		0	0	WEG	91E0	0,01	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Erstinstandsetzung: - Spätblühende Traubenkirschen entfernen (südliche Fläche, im Bereich Weidensumpfgebüsch).
315	d	0	0	GMFbj	0	0,09	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
315	d	0	0	BNR/BFR	0	0,17	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
315	d	0	12	UWF	0	0,14	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
315	d x	0	0	UFB	6430	0,07	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
315		2,0	0	BNA/FGA	0	0,19	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
315	х,у	4,0	0	BNA/UWF	0	0,17	604	Bekämpfung invasiver Arten	- Spätblühende Traubenkirsche entfernen.
315	у	0	0	HBA(Ei)	0	0,07	651	Altbäume erhalten	
315	у	0	0	WEG	91E0	0,24	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	Spätblühende Traubenkirschen zurückdrängenkeine "Ausbesserung" von UferabbrüchenTotholz in der Este zulassen.
315		0	0	GFFm	0	0,11			oin his zwoischürige Mahd ab Mitte luni Verzicht auf Kalkung
315	у	0	0	GNRm	0	0,19	900	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	- ein- bis zweischürige Mahd ab Mitte Juni, Verzicht auf Kalkung, Stickstoffdüngung und Herbizideinsatz, Schnitthöhe nicht unter
315		0	0	GMFmj	6510	0,62	000	Danniche Mand unter Abrum des Mangutes	10 cm.
315	у	0	0	GEFmj	0	0,68			TO CITI.

Abt	UA	UF	SE	BT	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
317	а	0	0	WQF	9190	2,35	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
317	а	0	0	WCA[WCE]	9160	2,43	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
317	а	0	2	WZK(Bi)	0	0,08	1	Keine Maßnahme	-Höhlenbäume erhalten
317	b	0	0	WCA	9160	4,15	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	Bestandesrand an den Kleingewässern südöstlich zurück nehmen. Prüfen, ob und wo Grabenverschlüsse sinnvoll umgesetzt werden können.
317	b	0	4	WPB[WCA]	9160	0,26	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	
317	Х	1	0	SEZ	9160	0,03	702	Entnahme und Auflichtung von Ufergehölzen	- angrenzenden Bestandesrand zurücknehmen.
317	х	2	0	SEZ	9160	0,07	702	Entnahme und Auflichtung von Ufergehölzen	 Bestandesrand zurücknehmen oder auflichten, um zeitweise Besonnung zu ermöglichen. dichten Strauchweidenaufwuchs zurück setzen.
318	а	1	0,5	WZKI[WKZ]	0	0,98	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Altkiefern - zumindest in Teilen dauerhaft überhalten, - Stroben frühzeitig entnehmen, - fruchtende Spätblühende Traubenkirschen nach Möglichkeiten entnehmen.
318	а	1	5	WZD	0	0,41	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	- Laubbäume erhalten.
318	а	2	0	WZKI	0	0,98	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
318	е	0	0	NSGP	0	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
318	е	0	0	WBA	91D0	0,22	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
318	е	0	0,6	WAT, WU	0	0,72	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	- zur Instandsetzung Spätblühende Traubenkirschen entfernen
318	е	0	0,19,85	WQT[HBA]	9190	0,80	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
318		0	0,6	WAT[WEQ] WET/WEQ WET	91E0	0,55 1,60 0,11	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	-zur Instandsetzung (verbliebene/größere) Spätblühende Trauben- kirschen entfernen, - stabilisieren des Wasserhaushalts über Fließgewässer- revitalisierung, Grabenverschluss (westlich der Este).
318	е	0	0	WET/WAR	91E0	0,98	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	- Zaun nördlich abbauen.
318	е	0	6	FGA	0	0,02	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- wünschenswert: Graben-/Bachsohle aufhöhen (Sohlgleite).
318	е	0	6,27	WEQ/WAR	91E0	0,23	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	- Stabilisieren des Wasserhaushalts über Fließgewässer- revitalisierung.
318		0	6	NSGA[NRS], NSB	0	0,04 0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
318	е	0	6	WBM	91D0	0,09	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	- Graben- bzw. Bachsohle westlich weiter aufhöhen.

Abt	UA	UF	SE	BT	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
318	е	0	6	WAT[WU]	0	0,27	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	Instandsetzung: - Spätblühende Traubenkirschen weiterhin entfernen/zurückdrängen.
318	е	0	6 26	BNR	0	0,13	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	- größere Spätblühende Traubenkirschen dringend entfernen.
318		0	10	WQF[HBA]	9190	0,07	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	- Eigendynamik, aber größere Spätblühende Traubenkirschen von Zeit zu Zeit entfernen.
318	е	0	19	WQF/WPB	9190	0,33	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
318	е	0	21	WZKx	0	0,45	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Altbäume erhalten
318	е	0	26	WAR/WU	0	0,27	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
318	f	0	0,3	WKZI	0	0,70	604	Bekämpfung invasiver Arten	- Spätblühende Traubenkirschen nördlich entfernen, - Hiebsruhe.
318		0	3	WAT[WU]	0	0,30	604	Bekämpfung invasiver Arten	Spätblühende Traubenkirschen weiterhin entfernen/zurückdrängenBefahrung ausschließen
318		0	3	MPT/MPF	0	0,11	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
318	f	0	4	MWT	7140	0,15	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
318	Χ	1,2	0	WRF	0	0,17	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	
318	Х	2	0	SEZ[VEH]	3150	0,04	702	Entnahme und Auflichtung von Ufergehölzen	- weiterhin von dichten Ufergehölzen frei halten, einzelne Ohrweidengebüsche am Ufer dulden.
318	Χ	4	0	BNA/UWF	0	0,02	5	Bekämpfung von Neophyten	- Spätblühende Traubenkirsche entfernen.
318	у	0	0	WEG	91E0	0,02	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	- Spätblühende Traubenkirschen zurückdrängen - keine "Ausbesserung" von Uferabbrüchen - Totholz in der Este zulassen.
318	У	0	0	BNA/UWF	0	0,03	5	Bekämpfung von Neophyten	- Spätblühende Traubenkirsche entfernen.
318	у	0	0	GNRm GEFmj	0	0,07 0,14	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	- ein- bis zweischürige Mahd ab Mitte Juni, Verzicht auf Kalkung, Stickstoffdüngung und Herbizideinsatz, Schnitthöhe nicht unter
318	у	0	0	GMFmj	6510	0,49	800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	10 cm.
320	a	1	0	SEZ	9190	0,01	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
320	а	1	0	WQF[WCE]	9190	1,32	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	- größere Spätblühende Traubenkirschen entfernen
320	а	1	0	WQFx	9190	4,34	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	
320		1	84	WQFI	9190	7,28	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen	
320		2	0	WQT	9190	1,73	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	

Abt	UA	UF	SE	BT	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
320	2	2	0,4	WQF	9190	4,19	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer	
			0,4	WQN		1,73		Pflegedurchforstung	
321	а	0	0	WQFx	9190	0,12	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	
321	а	0	0	WCA[WQE]	9160	0,30	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	
321	a,c	0	0	WQF[WCE]	9190	1,55	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	- größere Spätblühende Traubenkirschen entfernen
321	а	0	0	WCA	9160	2,25	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
321	а	0	84	WQF	9190	0,61	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	
321	а	0	84	WCA	9160	1,85	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	
321	b	1	0	WXH	0	0,57	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- Alteichen erhalten, Randeichen frei halten.
321	b	1	0	WXP	0	1,53	1	Keine Maßnahme	Wünschenswert: Waldumbau in Eiche.
321	b	2	0	WXH[WCR]	0	0,88	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	-Alteichen und -eschen freihalten.
321	С	0	0	WQN	9190	0,12	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
321	С	0	0	WQT	9190	0,58	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
321	d	0	0	SEZ	9160	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
321	d	0	0	FBGu	9160	0,05	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
321	d	0	0	WCA	9160	2,39	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
321	d	0	0	WET	91E0	0,56	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
321	d,e	0	0,11	WXH(Ah)	0	0,45	1	Keine Maßnahme	- Alteschen erhalten.
321	е	0	0,9,12	WZSI, UWA	0	2,25	18	Entwicklung zum FFH-LRT	Waldumbau in Eiche
321	х	1	0	FBG	91E0	0,17	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
321	х	2	0	SES	0	0,17	705	Entschlammen	Staue instand halten.Gewässer teilentschlammen.wünschenswert: Untersuchungen zu Amphibien.
334	а	2	2	WQLx	(9190)	0,15	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Strobe entfernen und Spätblühende Traubenkirsche zurückdrängen
334	b	0	0,13	NSB	0	0,36	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
334	b	0	0,13	WARS	0	0,62	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	

Abt	UA	UF	SE	BT	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
334	b	0	0	WBM	91D0	0,41	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
334	b	0	0	WQFx	0	0,16	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
334	b	0	0	WKF	0	1,03	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
334	b	0	4	MWT	7140	0,08	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
334	b	0	4	WJLf	0	0,19	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
334	b	0	10	WU	0	0,46	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
334	С	2	19	WQFlx	(9190)	0,28	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	- ggf. Neukultur Eiche
334	С	2	11	WZF	0	0,39	1	Keine Maßnahme	Wünschenswert bzw. bei zwangsweiser Nutzung: Waldumwandlung in Eiche-Birke.
334	С	2	14	WU	0	0,12	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
334	С	2	14	WQTx[WLM]	9190	0,45	38	Habitatbaumfläche Pflegetyp	
334	d	0	0	WXH	0	0,15	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
334	d	0	0	WARj	0	0,85	37	Habitatbaumfläche Prozessschutz	
334	d	0	0,7	NSB	0	0,36	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	
334	Х	1	0	NSR	0	0,03	17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum	

Einzelplanung der Waldbiotopkartierung: Überschießende Flächen (zukünftiges NSG/Grünland): 11,96 ha

Abt	UA	UF	SE	BT	LRT	ha	SDM	Standard-Maßnahmen	Einzelplanung
314	а	2	0	WZK	0	2,54	1	Keine Maßnahme	 Altkiefern möglichst erhalten/überhalten, fruchtende Spätblühende Traubenkirschen entfernen, Nassbereich nordöstlich nicht befahren.
314	а	2	0	WBM	91D0	0,02	601	Keine Befahrung	
314	а	3	0	WKZ	0	0,08	31	Junge und mittlere Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
314	а	3	11	HCF	4030	0,10	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
314	а	3	11	MPT/MPF	0	0,10	603	Biotope von Gehölzbewuchs freihalten	
314	а	3	11	WAT[WU]	0	0,02	604	Bekämpfung invasiver Arten	
314	а	3	87	WPBfl	0	0,10	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	
318	d			WZL	0	0,43	40	Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	Wünschenswert: Voranbau Buche.
321	У	0	0	GIFm	0	5,64	1	Keine Maßnahme	
334	а	2	0	WKZI	0	1,00	35	Altbestände sichern, Hiebsruhe Pflegetyp	- Fichten- und Strobenverjüngung weiterhin zurückdrängen.
334	С	2	0,19	WLA[WZK]	9110	0,42	1	Keine Maßnahme	- Höhlenbäume erhalten.
334	С	2	6	WZF	0	0,14	1	Keine Maßnahme	
334	С	2	18	WQLx	9190	0,87	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- fruchtende Späte Traubenkirsche weiterhin zurückdrängen.
334	С	2	19	WCA[WQL]	9160	0,29	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	- Sitkafichte entnehmen, weiterhin Späte Traubenkirsche kontrollieren, Wünschenswert: Unterbau mit Hainbuche.

7 Anhang

7.1 Erläuterungen zu den quantifizierten Erhaltungszielen

Gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) vom 21. Mai 1992 sind für FFH-Gebiete Erhaltungsziele zu definieren, die die Grundlage für die Bestimmung von Erhaltungsmaßnahmen bilden. Der Vermerk der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen vom 23. November 2012 legt zugrunde, welche Anforderungen an den Umfang der Erhaltungsziele gestellt werden.

Die Erhaltungsziele sind so zu definieren, dass sie

1. **Spezifisch** sind

➤ Sie müssen sich auf eine bestimmte Anhang-II-Art oder einen Lebensraumtyp beziehen und die Bedingungen für die Erreichung des Erhaltungsziels vorgeben.

Messbar sind

> Sie müssen quantifizierbar sein, damit zum Ende des Planungszeitraums überprüft werden kann, ob die Ziele erfolgreich umgesetzt wurden.

3. **Realistisch** sind

> Sie müssen innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens und mit angemessenem Einsatz von Ressourcen verwirklicht werden können.

4. Nach einem **kohärenten Ansatz** verfolgt werden

➤ Bei FFH-Gebieten, die dieselbe Art oder denselben LRT schützen, sollten für die Beschreibung eines günstigen Erhaltungszustands vergleichbare Eigenschaften und Zielvorgaben verwendet werden.

5. **Umfassend** sind

➤ Sie müssen alle relevanten Eigenschaften der LRT und Anhang-II-Arten abdecken, die für die Bewertung des Erhaltungszustands als "günstig" (oder "nicht günstig") erforderlich sind.

Ziel der FFH-Richtlinie ist das Erreichen eines "günstigen" Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps bzw. einer Anhang-II-Art der FFH-Richtlinie. Grundlage ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps oder der Anhang-II-Art in der Biogeographischen Region. Grundsätzlich gilt, dass der gebietsbezogene **Erhaltungsgrad eines Lebensraumtyps** oder **einer Anhang-II-Art eines FFH-Gebiets zu erhalten** ist. Damit einhergehend besteht ein **Verschlechterungsverbot** des Erhaltungsgrads.

Ziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten sind nach **Erhaltung**, **Wiederherstellung** und **Entwicklung** zu differenzieren. Erhaltungsziele und Wiederherstellungsziele, die sich aus dem Verschlechterungsverbot ergeben, sind verpflichtende Ziele. Demgegenüber sind Entwicklungsziele als freiwillige Ziele zu verstehen:

- **Erhaltungsziele** beziehen sich auf die zum Referenzstichtag erfassten LRT-Flächen, deren Gesamtsummen erhalten werden müssen (= quantitative Erhaltungsziele). Gleichermaßen ist der Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) des LRT zum Referenzstichtag zu erhalten, sofern er günstig oder hervorragend ist (= qualitative Erhaltungsziele).
- **Wiederherstellungsziele (= WV-Ziele)** ergeben sich aus dem Flächenverlust eines LRT oder dem Verschwinden einer Anhang-II-Art (<u>quantitative Verschlechterung</u>) oder aus der Verschlechterung des Erhaltungsgrads eines LRT oder einer Anhang-II-Art (<u>qualitative Verschlechterung</u>).
- Unter bestimmten Umständen kann sich zudem aus den Hinweisen aus dem <u>Netzzusammenhang</u> (FFH-Bericht) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit (= WN-Ziele) einer Art bzw. eines LRT für das FFH-Gebiet ergeben.

• **Entwicklungsziele** beziehen sich auf in Zukunft zu entwickelnde LRT-Flächen. Für Wald-LRT wird hierbei ein Entwicklungszeitraum von 30 Jahren angenommen, für Offenland-LRT ein Zeitraum von 10 Jahren. Dazu können bspw. strukturarme Fichten-Reinbestände zählen, die mithilfe von Buchen-Voranbauten langfristig in Buchen-LRT entwickelt werden. Ein weiteres Beispiel sind entwässerte Moorstandorte, die u.a. durch Auszug nicht standortgerechter Baumarten und Rückbau von Entwässerungsgräben in Moor-LRT überführt werden.

In der <u>bisherigen</u> Bewirtschaftungsplanung der NLF sind die Vorgaben der EU-Kommission zur Festlegung von Erhaltungszielen nur teilweise berücksichtigt.

Die **Quantifizierung der Erhaltungsziele** der wertbestimmenden LRT und Anhang-II-Arten erfolgt durch die Einarbeitung der folgenden Tabellen in den Bewirtschaftungsplan, der dahingehend ergänzt wird.

Die **Hinweise aus dem Netzzusammenhang** fließen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht in die Planung ein, da diese noch nicht vorliegen. Sie finden in der Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans Berücksichtigung.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura 2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status ("maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt.

7.2 Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet wertbestimmenden Lebensraumtypen

Aufgrund methodischer Anpassungen (wie z.B. Änderungen der Kartiervorgaben für LRTs) sowie Präzisierungen in der Flächenabgrenzung kann es zu geringfügigen Abweichungen der Flächengrößen kommen. Diese werden aufgrund ihrer methodischen Natur nicht als Flächenverlust aufgeführt.

3150 Natürliche eutrophe Hydrocharitions	Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder
Flächengröße ha	0,04
Flächenanteil %	0,1
Gesamt-Erhaltungsgrad	
(GEHG)	
1. ermittelt	C
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В
Erhaltungsziel	
	Erhalt als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss- Gesellschaften, insbesondere in der Mühlenbachniederung,
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1
2. bei ungünstigem GEHG	2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf
	0,04 ha.
Entwicklungsziel ha	-

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion							
Flächengröße ha	0,52						
Flächenanteil %	0,7						
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)							
1. ermittelt	C						
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В						
Erhaltungsziel	Erhalt als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen, typischen Sedimentstrukturen aus feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und abschnittsweise lückigem, naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen, insbesondere der Este und des Mühlenbachs.						
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 0,52 ha.						
Entwicklungsziel ha	-						

6430 Feuchte Hochstaude	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
Flächengröße ha	0,07						
Flächenanteil %	0,1						
Gesamt-Erhaltungsgrad							
(GEHG)							
1. ermittelt	C						
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В						
Erhaltungsziel							
	Erhalt als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten an Gewässerufern und feuchten Waldrändern.						
Wiederherstellungsziel							
1. bei Flächenverlust	1						
2. bei ungünstigem GEHG	2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf						
	0,07 ha.						
Entwicklungsziel ha	-						

6510 Magere Flachland-M	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)							
Flächengröße ha	1,10							
Flächenanteil %	1,5							
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)								
1. ermittelt	C							
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В							
Erhaltungsziel	Erhalt als artenreiche Wiesen im Bereich der Bötersheimer Heide sowie im Estetal bis Moisburg auf nährstoffarmen, mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen.							
Wiederherstellungsziel 1. <i>bei Flächenverlust</i> 2. <i>bei ungünstigem GEHG</i>	1 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 1,10 ha.							
Entwicklungsziel ha	-							

7140 Übergangs- und Sch	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore						
Flächengröße ha	0,23						
Flächenanteil %	0,3						
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)							
1. ermittelt	В						
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В						
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,23 ha im GEHG B. Erhalt als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore in Ausblasungsmulden mit ungestörtem Wasserhaushalt u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen insbesondere in den Bereichen Bötersheimer Heide und Niederes Feld.						
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1 2. –						
Entwicklungsziel ha	-						

9160 Subatlantischer oder	mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
Flächengröße ha	13,80
Flächenanteil %	19,2
Gesamt-Erhaltungsgrad	
(GEHG)	
1. ermittelt	В
2. planerisch (Ziel-GEHG)	A
Erhaltungsziel	
	Erhalt als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmisch- wälder, insbesondere östlich der Este bei Bötersheim, auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und starkem Totholz, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen, gestuften Waldrändern.
Wiederherstellungsziel 1. bei Flächenverlust 2. bei ungünstigem GEHG	1 2. –Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrades (B) auf 13,80 ha.
Entwicklungsziel ha	-

9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen		
Flächengröße ha	28,09	
Flächenanteil %	39,1	
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)		
1. ermittelt	В	
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В	
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 28,09 ha im GEHG B. Erhalt als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmisch-	
	wälder, insbesondere entlang der Talkanten und im Bereich der Bötersheimer Heide, auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und starkem Totholz, Höhlenbäumen und vielgestaltigen, gestuften Waldrändern.	
Wiederherstellungsziel		
1. bei Flächenverlust	1	
2. bei ungünstigem GEHG	2. –	
Entwicklungsziel ha	0,43	

91D0 Moorwälder	
Flächengröße ha	0,72
Flächenanteil %	1,0
Gesamt-Erhaltungsgrad	
(GEHG)	
1. ermittelt	В
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 0,72 ha im GEHG B.
	Erhalt als naturnahe, torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder, insbesondere am Fuß der Talkanten und auf kleinen Vermoorungen, außerhalb des Talraumes auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit einem naturnahen Wasserhaushalt und allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und starkem Totholz, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern.
Wiederherstellungsziel	
1. bei Flächenverlust	1
2. bei ungünstigem GEHG	2. –
Entwicklungsziel ha	-

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior		
Flächengröße ha	4,47	
Flächenanteil %	6,2	
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG)		
1. ermittelt	В	
2. planerisch (Ziel-GEHG)	В	
Erhaltungsziel	Erhaltung des LRT auf 4,47 ha im GEHG B. Erhalt als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen entlang der Este sowie in der Mühlenbachniederung und kleineren Quelltälchen, mit einem naturnahen Wasserhaushalt, lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und starkem Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen, wie z. B. Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen und vielgestaltigen, gestuften	
	Waldrändern.	
Wiederherstellungsziel		
1. bei Flächenverlust	1	
2. bei ungünstigem GEHG	2. –	
Entwicklungsziel ha	-	

7.3 Erhaltungsziele für wertbestimmende Tier- und Pflanzenarten (Anhang II der FFH – Richtlinie)

Kammmolch (Triturus cristatus)	
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	-
	Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B.
	Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien (auch temporären) Stillgewässern oder in mittelgroßen bis großen Einzelgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten, wie z. B. Brachland, Wald, extensivem Grünland, Hecken, Solitärgehölzen, und im Verbund zu weiteren Vorkommen.
Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
Entwicklungsziel	-

Fischotter (Lutra lutra)	
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	В
Erhaltungsziel	Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B.
	Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population im Talraum der Este und ihrer Nebengewässer, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen einschließlich der natürlichen, nachhaltigen Nahrungsgrundlagen mit zumindest abschnittsweiser Sicherung von Ruhe und Störungsarmut, insbesondere durch die Gewährleistung einer natürlichen Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Auenwäldern und hoher Gewässergüte, mit ausreichend breiten und durchgängigen Ufern zur Gewährleistung und Förderung sowie Wiederherstellung der Wandermöglichkeiten des Fischotters entlang der Fließgewässer (z. B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen) im Sinne des Biotopverbundes.
Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
Entwicklungsziel	-

rüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia [serpentinus])		
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	С	
Erhaltungsziel	Erhalt als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Este und ihrer Nebengewässer als naturnahe Fließgewässer, insbesondere mit stabiler Gewässersohle, einem Wechsel von sonnigen und beschatteten Abschnitten, wechselnder Fließgeschwindigkeit, hoher Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II) als Lebensraum der Libellen-Larven sowie mit ungenutzten Gewässerrandstreifen und extensivem Grünland als Jagdrevier.	
Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) der Art und ihres Lebensraumes.	
Entwicklungsziel	-	

rneunauge (Petromyzon mari	neunauge (Petromyzon marinus)		
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	С		
Erhaltungsziel	Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen durch die Sicherung und naturnahe Entwicklung der Este und ihrer Nebenbäche als natürliches, durchgängiges, unverbautes, gehölzbestandenes, sommerkühles und unbelastetes Gewässersystem, mit einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feindsedimentbänken als Larvalhabitate sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose mit Bachforelle und deren anadromen Wanderform (Meerforelle) sowie Hasel, Döbel, Gründling und Schmerle als charakteristische Arten.		
Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) der Art und ihres Lebensraumes.		
Entwicklungsziel	-		

Bachneunauge (Lampetra planeri)	
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	В
Erhaltungsziel	Erhalt der Art und ihres Lebensraums im Gesamterhaltungsgrad B.
	Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen durch die Sicherung und naturnahe Entwicklung der Este und ihrer Nebenbäche als natürliches, durchgängiges, unverbautes, gehölzbestandenes, sommerkühles und unbelastetes Gewässersystem, mit einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feindsedimentbänken als Larvalhabitate sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose mit Bachforelle und deren anadromen Wanderform (Meerforelle) sowie Hasel, Döbel, Gründling und Schmerle als charakteristische Arten.
Wiederherstellungsziel (bei Lebensraumverlust oder ungünstigem GEHG)	
Entwicklungsziel	-

Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)	sneunauge (Lampetra fluviatilis)		
Gesamt-Erhaltungsgrad (GEHG) gem. SDB	С		
	Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Populationen durch die Sicherung und naturnahe Entwicklung der Este und ihrer Nebenbäche als natürliches, durchgängiges, unverbautes, gehölzbestandenes, sommerkühles und unbelastetes Gewässersystem, mit einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feindsedimentbänken als Larvalhabitate sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose mit Bachforelle und deren anadromen Wanderform (Meerforelle) sowie Hasel, Döbel, Gründling und Schmerle als charakteristische Arten.		
	Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungsgrads (B) der Art und ihres Lebensraumes.		
Entwicklungsziel	_		

7.4 Berücksichtigung der Schutzgebiets-Verordnungen bzw. Vorgaben des Unterschutzstellungserlasses (USE)³

Die Waldbiotopkartierung für das FFH-Gebiet "Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch" wurde 2015 durchgeführt. Im Anschluss an die forstinterne Abstimmung wurde der BWP kompakt 2021 erstellt.

Wird das Bearbeitungsgebiet durch eine Alt-VO gesichert, die die Vorgaben des USE von 2013 (überarbeitet 2015 bzw. 2020) nicht berücksichtigt, wurden die Regelungen des USE gem. den Vorgaben des SPE-Erlasses in den Plan eingearbeitet.

Für den Fall, dass eine Schutzgebietsverordnung erst nach der Waldbiotopkartierung in Kraft getreten ist und die VO weitere maßgebliche Natura2000-Schutzgüter enthält, die diesen Status ("maßgeblich") zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht hatten, konnten sie dementsprechend bei der Planung keine Berücksichtigung finden. Diese Schutzgüter werden bei der Formulierung der quantifizierten Erhaltungsziele grundsätzlich eingearbeitet. Die Berücksichtigung in der Maßnahmenplanung findet hingegen erst mit der neuen Waldbiotopkartierung und der neuen Planerstellung statt. Demgegenüber werden Natura2000-Schutzgüter, Standarddatenbogen, der im Nachgang zur Waldbiotopkartierung aktualisiert wurde, als maßgebliche Bestandteile des Natura2000-Gebietes aufgenommen wurden, weder in der Formulieruna quantifizierten Erhaltungsziele noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Einarbeitung findet im Zuge der folgenden turnusgemäßen Waldbiotopkartierung und Planerstellung statt.

Ggf. ergeben sich aus der VO zusätzlich zu den Regelungen des USE weitere für die Waldflächen relevante Vorgaben. Diese sind den aktuell gültigen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen.

Eine Berücksichtigung der Verordnungsregelungen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist gewährleistet.

⁻

³ "Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung" - gem. RdErl. des ML u.d. MU vom 21.10.2015 bzw. 02.09.2020

7.5 Berücksichtigung von "Flächen mit natürlicher Waldentwicklung" (NWE)

Am 07. November 2007 wurde die "Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt" (NBS) durch die Bundesregierung verabschiedet. Die Strategie zielt darauf ab, den anhaltenden Verlust biologischer Vielfalt aufzuhalten. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist angestrebt, einen Anteil von 5 % der gesamten deutschen Waldfläche bzw. 10 % der öffentlichen Wälder der natürlichen Waldentwicklung (NWE) zu überlassen, um natürliche oder naturnahe Waldlebensgemeinschaften zu erhalten und entwickeln.

Eine Auswahl der NWE-Kulisse innerhalb der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten hat im Rahmen eines mehrjährigen Abstimmungsprozesses mit dem Naturschutz stattgefunden. Die Flächenfestlegung wurde mit dem NWE-Erlass vom 01.07.2018 grundsätzlich abgeschlossen. Als NWE-Flächen wurden Waldbestände und waldfähige Standorte mit einer Größe von mehr als 0,3 Hektar ausgewählt, die sich dauerhaft eigendynamisch entwickeln sollen. Die natürliche Waldentwicklung schließt eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen aus. Ausgenommen hiervon sind Erstinstandsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Arbeitssicherheit bis zum 31.12.2022. Eine Wiedervernässung durch Schließen, Kammern, Verfüllen von Gräben ist auch über das Jahr 2022 hinaus möglich.

Die Kategorie "NWE" hat immer Vorrang vor jeglichen älteren Maßnahmenplanungen in Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten ohne Natura-2000-Bezug. Aus diesem Grund und auch zur Vermeidung eines erheblichen Arbeitsaufwands, wurde die NWE-Kulisse in diesen Bewirtschaftungsplan der NLF nicht eingearbeitet. Die detaillierte NWE-Kulisse des FFH-Gebietes ist der Karte "Darstellung der NWE-Kulisse" zu entnehmen.

NWE-Kulisse <u>am Beispiel</u> des FFH-Gebiets "Harly, Ecker und Okertal, nördlich Vienenburg" (EU-Melde-Nr. 3929-331, FFH 123, LSG GS 039)



Altbestand mit femelartiger Verjüngung 32 Altbestand sichern, Hiebsruhe NWE-Fläche

Im Beispielgebiet werden die SDM 32 und SDM 34 durch die NWE-Kulisse überlagert. In diesen Flächen findet entgegen der Darstellung im BWP keine Bewirtschaftung mehr statt.

7.6 Karten

Die Karten werden als eigene Anlagen ausgeliefert. Der Kartensatz besteht aus einer Blankettkarte, einer Lebensraumtypenkarte inkl. Gesamt-Erhaltungsgrad, einer Biotoptypenkarte und einer Maßnahmenkarte inkl. NWE-Kulisse.

7.7 Erläuterung der Wald-Standardmaßnahmen

Hinweis:

Im Rahmen einer gemeinsamen AG des NLWKN und der NLF wurden die Erläuterungen der Wald-Standardmaßnahmen (SDM) 2016 einvernehmlich abgestimmt.

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Im Jahrzehnt werden die Bestände 1 bis 2-mal durchforstet.

Ziel ist die Standraumerweiterung und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Bäume. Ferner werden im Zuge der Maßnahme Nebenbaumarten gefördert. Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, soll ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärtern gefördert werden.

Die Herausbildung ungleichförmiger Bestandesstrukturen ist je nach Ausgangslage zu fördern. In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Bemerkung: Die Maßnahme ist für alle "Wald-LRT-Bestände" (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALN) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Die Verjüngung erfolgt grundsätzlich in Femeln; ausgenommen sind Bestände, wo die waldbauliche Ausgangssituation (z.B. aufgrund zu starker homogener Auflichtungen) dies nicht zulässt.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit LRT- typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst gleichmäßig über mindestens 5 Jahrzehnte erstrecken.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog Nr. 31) statt.

<u>Bemerkung:</u> Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind.

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Die Verjüngung erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha, ggf. künftig bis 0,5 ha) Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich.

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die Maßnahme 33 am Merkblatt "Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten".

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog Nr. 31) statt.

<u>Bemerkung</u>: Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Eichen-LRT (bzw. über 60 jährig bei sonstigen Lichtbaumarten) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind.

Nr. 34 Altbestände sichern (10-jährige Hiebsruhe)

20% der LRT- Flächen, die über 100 jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Habitatbaumflächen werden angerechnet.

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauf folgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind.

Pflege im Nachwuchs ist zugunsten von LRT-typischen Baumarten möglich.

Nr. 35 Altbestände sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp

20% der LRT- Flächen, die über 100 jährig und die noch weitgehend geschlossen sind, verbleiben im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Habitatbaumflächen werden angerechnet.

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauf folgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme Nr. 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind.

Pflege im Nachwuchs ist zugunsten von LRT-typischen Baumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche / sonst. Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden.

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Mindestens 5% der kartierten LRT -Fläche werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im LRT. Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

<u>Bemerkung:</u> Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE5) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaum-Fläche für LRT erfolgen.

Eine Erstinstandsetzung in NWE5 (5% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 2020 im Einzelfall möglich

(Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp

Mindestens 5% der kartierten LRT -Fläche werden ausgewählt.

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz in Eichen-LRT-Beständen.

Ziel ist der Erhalt der Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall. Solange es arbeitstechnisch möglich und auf Grund von Konkurrenzsituationen erforderlich ist, werden bedrängende Bäume schrittweise eingeschlagen.

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt. Zusätzliche Habitatbaumflächen werden nur dort ausgewiesen, wo die Mindestanforderungen (5%/ 10%) noch nicht erfüllt sind.

Naturwaldflächen werden angerechnet.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Um Kalamitäten (z.B.: Ausbreitung der Borkenkäfer auf angrenzende Flächen/Gebiete) zu vermeiden, kann eingeschlagenes Nadelholz entnommen werden. Eingeschlagenes Laubholz bleibt zur Anreicherung von Totholz im Bestand. In Ausnahmefällen (zum Beispiel Prachtkäferbefall) kann der Abtransport des Holzes aus Forstschutzgründen nach vorheriger Abstimmung mit der UNB erfolgen.

<u>Bemerkung:</u> Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaum-Fläche für LRT erfolgen.

7.8	Literatur
BfN E	Bundesamt
für N	aturschutz
(2015	5)

Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland. Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen u. Gefäßpflanzen, Naturschutz u. Biologische Vielfalt, Heft 141 (1), Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 2015, 709

Drachenfels, O. v. (2011)

Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie, Stand März 2011, Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen Heft A/4, 1-240, Hildesheim

Drachenfels, O. v. (2012)

Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 32. Jg., 1/2012, 60 S., Hannover.

Drachenfels, O. v. (2014)

Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustandes, überarbeitete Fassung, Entwurf, Stand Februar 2014.

Drachenfels, O. v. (2012)

Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebenraumtypen. Stand März 2012, letzte Korr. Februar 2015, 118 S.

Ellenberg, H. (1986)

Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Stuttgart: Ulmer, 1986.

Glaser, F. und Hauke, U. (2004)

Historische alte Waldstandorte und Hutewälder in Deutschland. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 61, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg), Bonn - Bad-Godesberg, 193 S.

Grüne Liga (2007)

Schonende Gewässerunterhaltung an der Este.

Landkreis Harburg (2002)

Verordnung des Landkreises Harburg zur Regelung des Gemeingebrauches auf den Fließgewässern Este, Seeve und Luhe einschließlich der Zuflüsse und Nebengewässer vom 18. Juni 2002.

Laves, Fischerei**kundlicher Dienst** (2010)

FFH-Monitoring 036, FFH-Steckbrief "Fische in Niedersachsen", Gebiet 36 (Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbuch), Bearbeitung: Bioconsult GbR 2010.

ML (2013)

RdErl. d. ML v. 27.02.2013 – 405/64210-56.1 "Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten. (LÖWE)".

ML und MU (2015) Gem. RdErl. v. 21.10.2015 - 52a/22002 07 - Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung.

ML und MU (2015)

Gem. RdErl. v. 21.10.2015- 405-22005-97 - Schutz, Pflege und Entwicklung von Natura 2000 Gebieten im Landeswald.

MU (1999)

Gebietsvorschläge zur abschließenden Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen, Vorschlag 36 Este, Bötersheimer Heide. Unveröffentlichtes Manuskript, 7 Seiten. Niedersächsisches Umweltministerium 1999.

(2003), W. Steinborn (Bearb.)

NFP (2007)

Niedersächsisches. Waldbiotopkartierung für das Niedersächsische Forstamt Rosengarten, Teilbezirk Forstplanungsamt Rfö Stuvenwald, Frömblingsholz, Kleckerwald, Lohbergen, 2001-2003.

> Maßnahmenplanung FFH-Gebiet " Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch", Gebietsnummer: 2524-311. Landesinterne Nr.: 36 Stichtag 01.10.2007 (Kartierung, Bearbeitung S. Kronz, Planungsbüro Kleistau im Auftrag

des Niedersächsischen Forstplanungsamts Wolfenbüttel.

NLWKN (2011) Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Fischarten des

Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit Prioriät für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Bachneunauge (Lampetra planeri). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, Stand November 2011.

NLWKN (2012) Wasserkörperdatenblatt 28077, Este (Welle-Seggerheide). 5 Seiten, Stand

September 2012.

 $http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/flussgebietseinheit_elbe/ilmenauseeveeste/wasserkoerperdatenblatt/gewaesser_mit_prioritaet_2/wasserkoerperdatenblaetter-prioritaetter-priori$

fuer-gewaesser-mit-prioritaet-2-112867.html

NLWKN (HRSG.)

(2013)

Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen Teil 3: Amphibien, Reptilien, Fische. Informationsdienst Naturschutz

Niedersachsen 3/2013, 120 S.

NLWKN (2015) Detailstrukturkartierung ausgewählter Fließgewässer in Niedersachssen und

Bremen. Ergebnisse 2010 bis 2014, 62 Seiten, 1 Übersichtskarte.

NW-FVA (2015) Waldzustandsbericht 2015. Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.

Seedorf und Meyer (1992) Landeskunde Niedersachsen, Band 1. Historische Grundlagen und naturräumliche

Ausstattung, 517 S., Wachholtz Verlag, Neumünster.

Theunert, R. (2008)

Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 28. Jg., 4/2008, 217 S., Hannover.

Rote Listen (RL) der in Niedersachsen gefährdeten Pflanzen und Tiere:

Niedersächsischer La Informationsdienst N	ndesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz aturschutz	Heft
Altmüller, Dr. R; Clausnitzer, HJ., 2010:	Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. 2. Fassung, Stand 2007.	4/2010
Garve, E., 2004:	Rote Liste und Florenliste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004	1/2004
Hauck, M.; de Bruyn, U. 2010:	Rote Liste und Gesamtartenliste der Flechten in Niedersachsen und Bremen, 2. Fassung, Stand 2010.	1/2010
Heckenroth, H., 1993:	Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 01.01.1991.	6/1993
Koperski, M.; Preußing, M. 2011:	Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose in Niedersachsen und Bremen, 3. Fassung, Stand 2011.	3/2011
Wöldecke, K., 1995:	Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großpilze, 2. Fassung vom 1.1. 1995	5/1995

7.9 Beteiligte Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Niedersächsisches Forstamt Sellhorn Sellhorn 1 29646 Bispingen	XXX XXX	Tel. XXX
Revierförsterei Lohbergen Schwarze Höhe 4 29646 Bispingen	XXX	XXX
Förster für Waldnaturschutz Niedersächsisches. Forstamt Sellhorn Sellhorn 1 29646 Bispingen	XXX	XXX
Landkreis Harburg Untere Naturschutzbehörde Schlossplatz 6 21423 Winsen/Luhe	XXX	XXX
Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP) Forstweg 1a 38302 Wolfenbüttel	Herr P. Cornelius	Tel.: 05331/3003-0 Mobil 0170 5708466
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Betriebsstelle Lüneburg Adolph-Kolping-Str. 1 21337 Lüneburg	XXX	XXX
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Betriebsstelle Hannover Göttinger Chausee 76 30453 Hannover	XXX	XXX

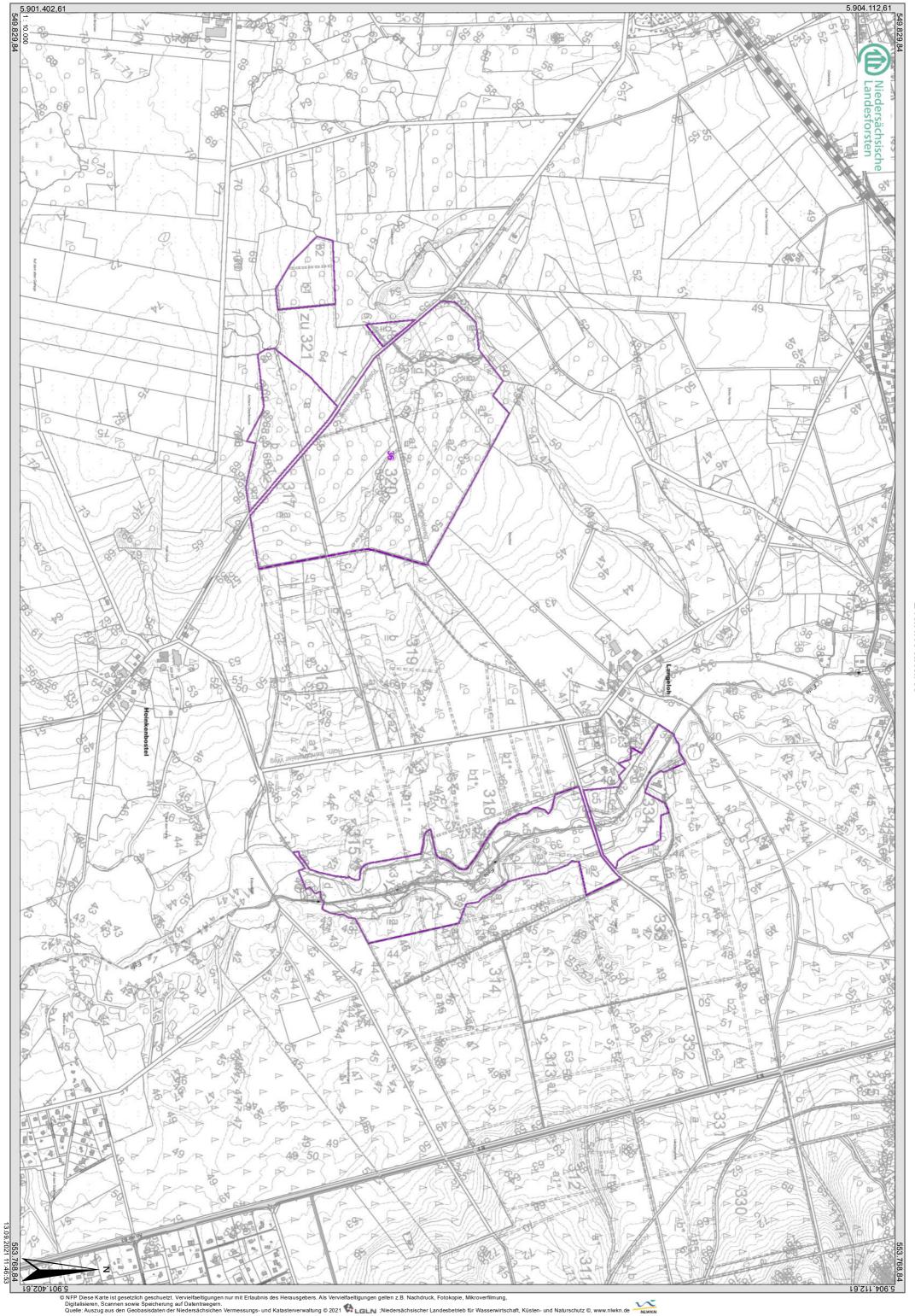
Planungsbüro Kleistau, Stefan Kronz

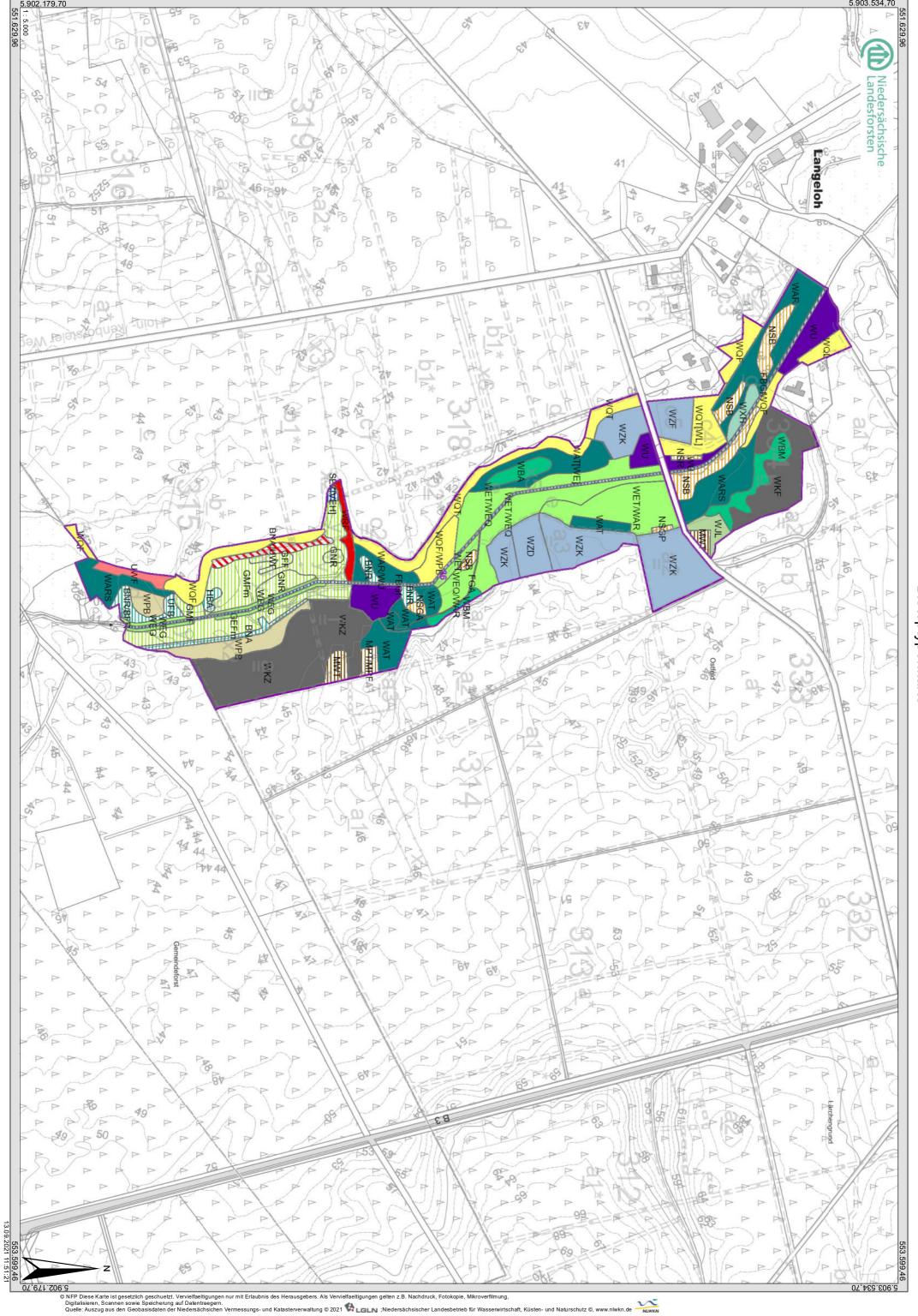
Tel.: 039031/80230 Finanzamt Salzwedel Kleistau Nr. 1, 29413 Dähre

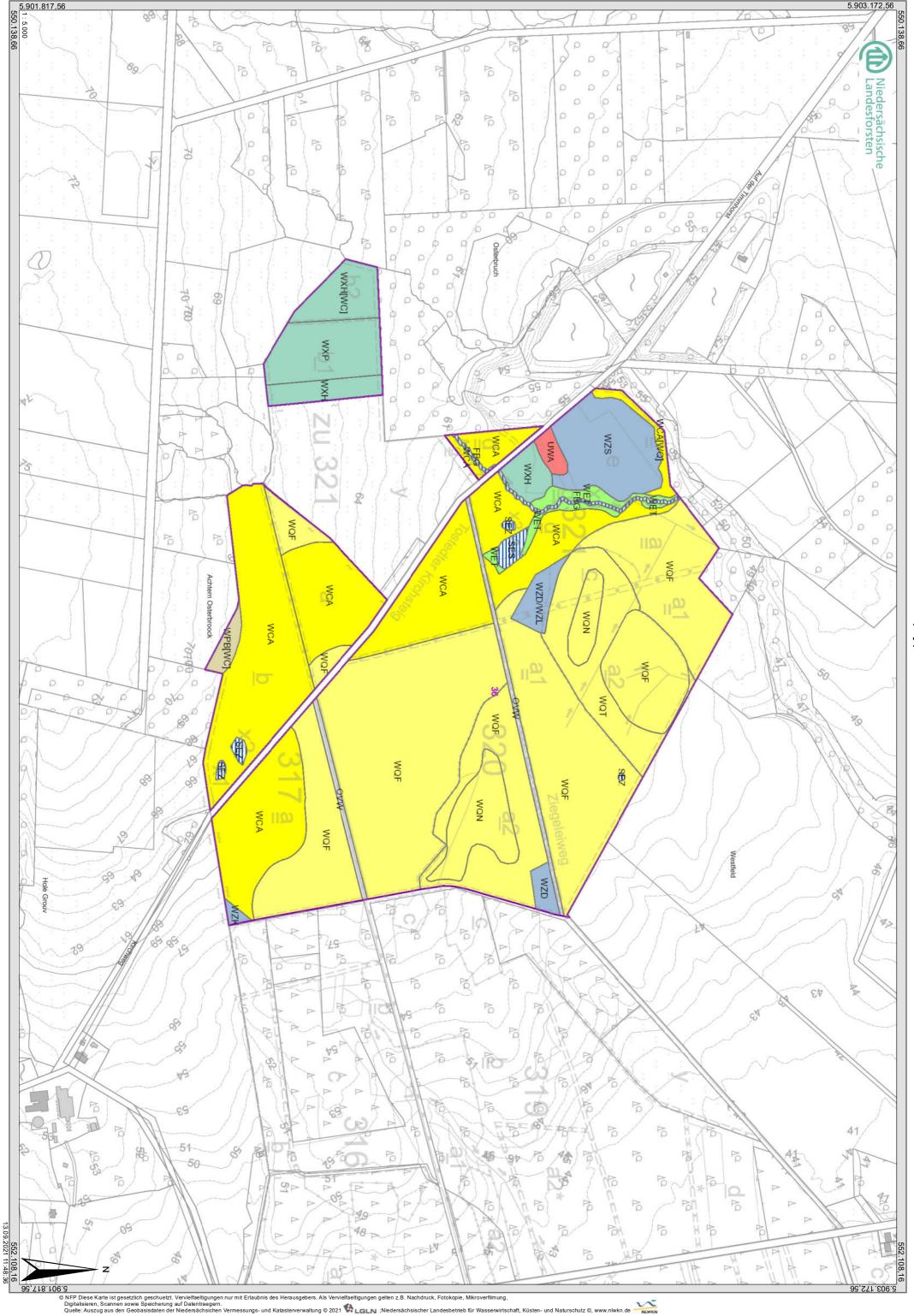
e-mail: Stefan.Kronz@googlemail.com

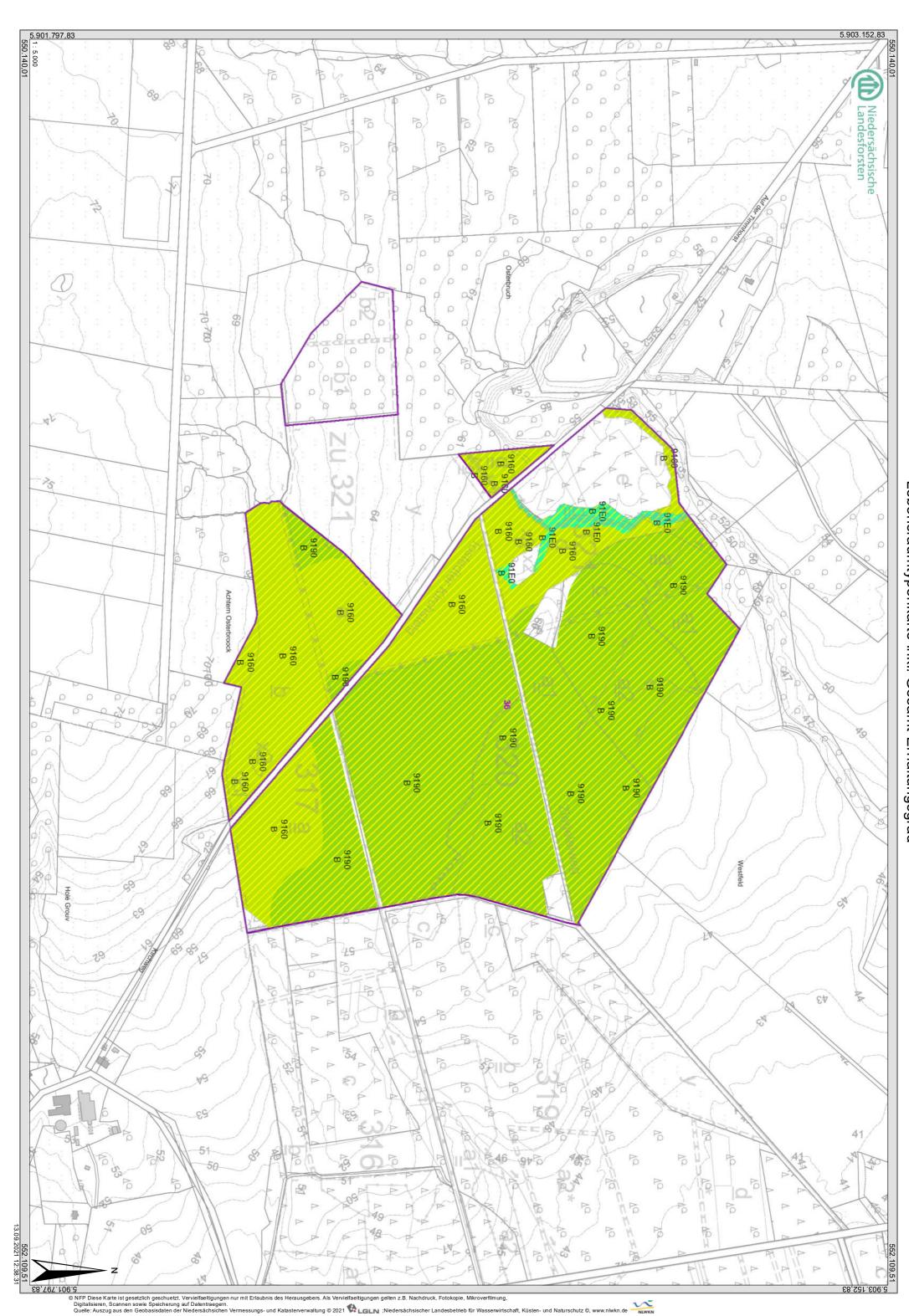
U-St.-Nr.: 106/241/01389

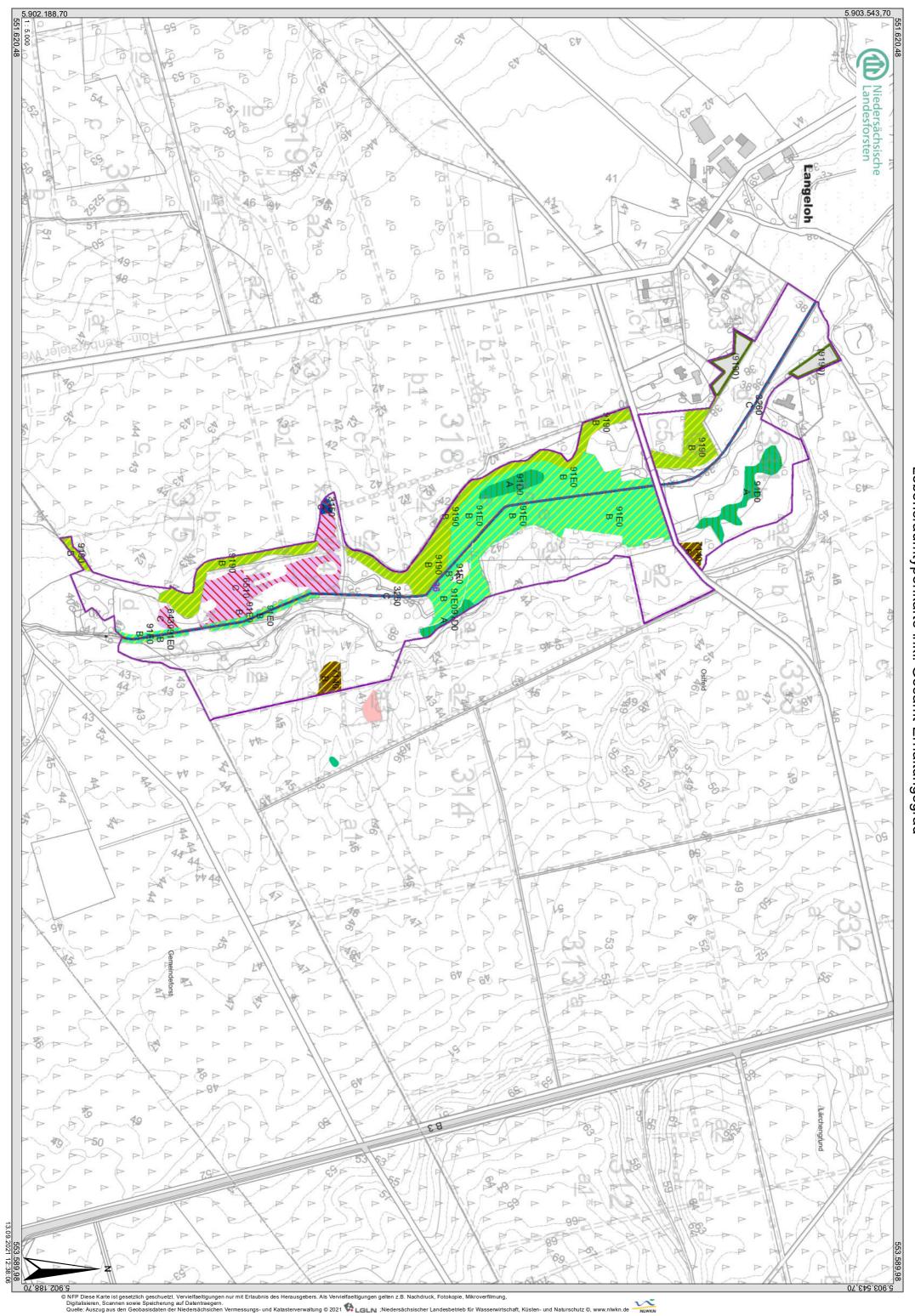


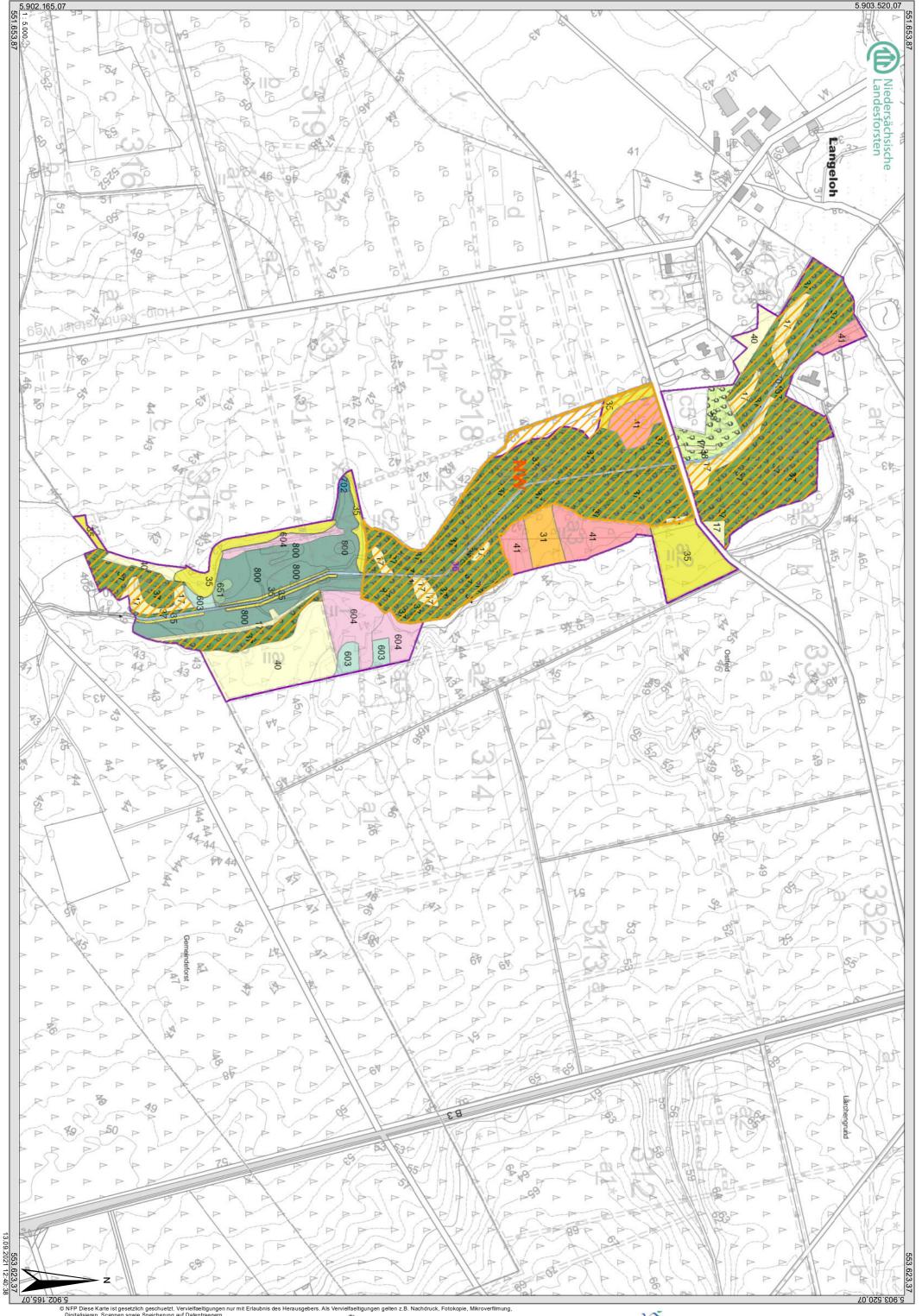


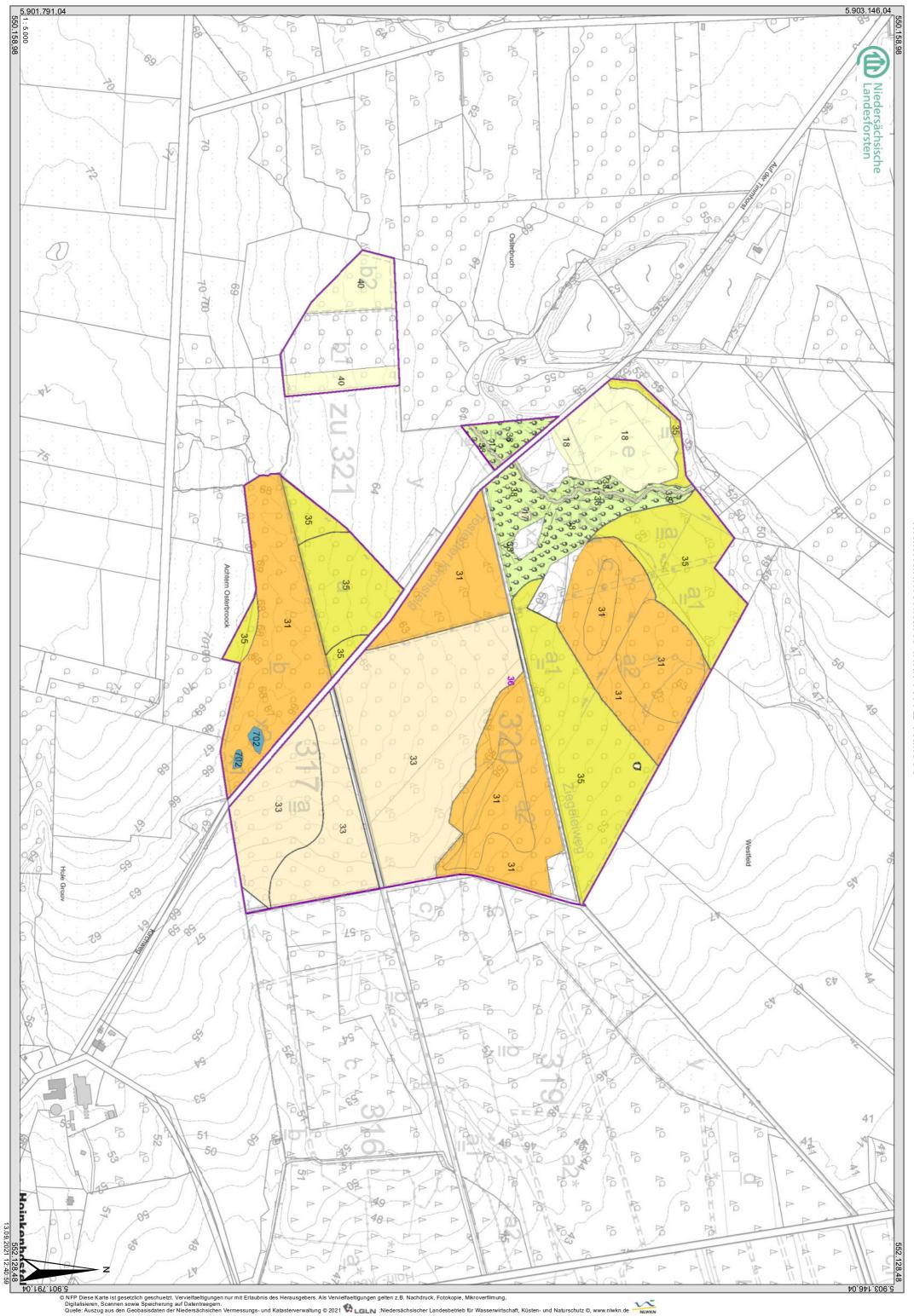














Stand: 21. Mai 2019

Redaktionell überarbeitet:

- 30.06.2020
- 15.09.2020

Nur die nachfolgend aufgeführten Standardmaßnahmen sind bei den Planungen in Natura 2000-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten zu verwenden. Präzisierungen können ggf. über den Maßnahmenfreitext vorgenommen werden.

Allgemein	4
Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme	4
Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp	4
Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE	4
Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE	
Nr. 600 Artenschutz	
Nr. 601 Keine Befahrung	4
Nr. 602 Besucherlenkung	5
Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten	
Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten	
Nr. 605 Wiedervernässung	
Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben	
Nr. 607 Historische Nutzungsform	
Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	
Wald	
Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung	
Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)	
Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)	
Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)	
Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp	
Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz	
Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz	
Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp	
Nr. 39 Naturwald	
Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV	
Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten	
Gebüsche und Gehölzbestände	
Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten	
Nr. 651 Altbäume erhalten	
Binnengewässer	
Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik	
Nr. 700 Naturiiche meisgewasseruyhanik	
Nr. 701 Frieisgewasserrenaturierung Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen	
Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft	
Nr. 704 Periodisches Ablassen	
Nr. 705 Entschlammen	
Nr. 706 Management Strandlingsrasen	
Nr. 707 Management Teichbodenvegetation	
Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern	
Fels-, Gesteins- und Offenbiotope	
Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport	
Nr. 751 Felsen freistellen	
Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte	
Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	
Nr. 801 Periodische Mahd	
Nr. 802 Mähweide	
Nr. 803 Beweidung/ganzjährig	
Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv	15

Nr. 805 Wiesenrekultivierung	15
Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz	
Nr. 807 Heidepflege/Mahd	
Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung	

NFP Sachgebiet Waldnaturschutz

Allgemein

Nr. 1 Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme

Nr. 18 Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Maßnahmentext: Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp

Erläuterung: Diese Maßnahme soll auf Flächen Anwendung finden, die noch nicht die Eigenschaften eines LRT erfüllen, sich aber entsprechend entwickeln lassen. (z.B.: E- Flächen nach Kartierschlüssel des NLWKN, Buchen-Voranbau in Fichte, Umwandlung Kiefer in Eiche, Grünland, das in ein extensives Beweidungskonzept integriert werden soll...) Die Entwicklungsphase kann sich über mehrere Jahrzehnte (in der Regel zehn bis max. 30 Jahre) hinstrecken, soll jedoch den Status eines LRT als realistische Zielgröße beinhalten.

Anmerkung: Die Maßnahme ist sowohl für Wald- LRT als auch für sonstige LRT- Typen vorgesehen. Über den Maßnahmenfreitext wird die Maßnahme konkretisiert (z.B. Voranbau, Förderung der PNV, extensive Bewirtschaftung etc.).

Nr. 20 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Maßnahmentext: Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle "Nichtwald-Flächen" angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

Nr. 21 Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Maßnahmentext: Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

Anmerkung: Diese Maßnahme soll für alle "Nichtwald-Flächen" angewendet werden, die nicht gesondert beplant werden.

Nr. 600 Artenschutz

Maßnahmentext: Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten

Anmerkung: was hier im Einzelnen geschehen soll, muss von Fall zu Fall als Einzelmaßnahme beschrieben werden.

Nr. 601 Keine Befahrung

Maßnahmentext: Fläche von Befahrung ausnehmen

NFP Sachgebiet Waldnaturschutz

Nr. 602 Besucherlenkung

Maßnahmentext: Besucherlenkung

Nr. 603 Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Maßnahmentext: Biotop von Gehölzbewuchs freihalten

Nr. 604 Bekämpfung invasiver Arten

Maßnahmentext: Bekämpfung invasiver Arten

Nr. 605 Wiedervernässung

Maßnahmentext: Wiedervernässung

Nr. 606 Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Maßnahmentext: Unterhaltung von Entwässerungsgräben

Nr. 607 Historische Nutzungsform

Maßnahmentext: Historische Nutzungsform

Nr. 608 Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

Maßnahmentext: Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten

NFP Sachgebiet Waldnaturschutz

Wald

Nr. 31 Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung

Ziel:

Ziel ist die Waldbauliche Förderung des verbleibenden Bestandes und soweit möglich, Aufbau bzw. Entwicklung sowie Förderung ungleichförmiger Bestandesstrukturen zugunsten der LRT-typischen Baumarten.

Um sich entwickelnde Bestandes- und Habitatstrukturen zu erhalten, sollen Mischbaumarten und ein angemessener Anteil an Habitatbaumanwärtern gefördert werden.

In Buchenwäldern ist auf einen angemessenen Flächenanteil von geschlossenen Bestandesteilen ohne Vorverjüngung zu achten.

Maßnahme:

Standraumerweiterung bei der Pflege des Bestandes nach LÖWE und den Betriebsanweisungen bzw. Merkblättern und damit die Begünstigung einer guten Kronenausbildung der verbleibenden Z-Bäume.

Im Jahrzehnt werden die Bestände max. 1 bis 2-mal durchforstet.

Ferner werden im Zuge der Maßnahme die zur pnV gehörenden Neben- bzw. Mischbaumarten gefördert und ausreichend Habitatbaumanwärter (z.B. Protze oder Zwiesel) erhalten.

Erläuterung:

Die Maßnahme ist für alle "Wald-LRT-Bestände" (unter 100 jährig) (unter 60 Jahre beim ALn) anzuwenden, die nicht anders beplant werden.

Rd. 50% der Fläche, der im Jahrzehnt ins Altholz übergehenden Bestände, sollen mit einem $B^{\circ} \geq 0.8$ ins Altholzalter wachsen.

Nr. 32 Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)

Ziel:

Ziel ist die Entwicklung von mehrschichtigen, ungleichaltrigen und strukturierten Beständen mit zeitlich und flächig gestaffelter Einleitung einer langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Altbestände erfolgt, wo es noch möglich ist, grundsätzlich in Femeln und orientiert sich am Buchen-Merkblatt ("Entscheidungshilfen zur Behandlung und Entwicklung von Buchenbeständen").

Die Anlage von Femeln dient der langfristigen Verjüngung der Bestände mit ausschließlich LRT- typischen Baumarten. Dieser Prozess soll sich möglichst über mindestens fünf Jahrzehnte

erstrecken. Dabei sollen, so lange wie möglich, geschlossene und unverjüngte Bestandesteile (B° mind. 0,8) erhalten bleiben.

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (über 100 jährig) der Buchen-LRT anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen (SDM 34 oder 36) hinaus vorhanden sind.

Durch konsequente Zielstärkennutzung in den vergangenen Jahrzehnten weisen viele Altholzbestände nicht die angestrebte Struktur auf. Diese Bestände werden dennoch hier mitgeführt, solange der verbleibende Altholzanteil ausreichend groß ist (mind. 30% Überschirmung).

Nr. 33 Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)

Ziel:

Ziel im Rahmen der langfristigen (Eichen-) Verjüngung ist eine günstige Verteilung der verschiedenen Altersphasen im Bestand, bei Vermeidung großflächiger Altersklassenbestände sowie der Erhalt von strukturreichen Uraltbäumen, Horst- und Höhlenbäumen und Totholz. Zudem sollten ausreichend lichten Strukturen geschaffen und standorttypischen Misch- bzw. Begleitbaumarten erhalten werden.

Maßnahme:

Die Verjüngung der Bestände erfolgt grundsätzlich in Lochhieben (max. 0,2 ha; s.u.) und soll sich über mindestens fünf Jahrzehnt erstrecken

Wegen der angestrebten Langfristigkeit werden maximal 20% der mit der SDM 33 beplanten jeweiligen LRT-Fläche im Jahrzehnt in Kultur gebracht. Die maximale Gesamtgröße der Kulturflächen wird im Plan benannt. Naturverjüngung wird dort, wo es möglich ist, bevorzugt. Auf der verbleibenden Altholzbestandsfläche erfolgen Pflegedurchforstungen zur Förderung der Eiche bzw. der sonstigen LRT-typischen Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten entnommen werden. Bei Eichen-LRT orientiert sich die SDM 33 mit Ausnahme der Größe der Verjüngungsflächen am Eichen-Merkblatt ("Behandlung der Eiche in Natura2000-Gebieten").

In Altholzbeständen, die aufgrund ihrer Struktur noch nicht zur Verjüngung anstehen, finden normale Pflegedurchforstungen (analog SDM 31) statt.

Erläuterung:

Diese Maßnahme ist für alle Altholzbestände (Ei, ALn, ALh, Ki) anzuwenden, sofern sie über die 20% gesicherten Altholzflächen hinaus vorhanden sind: LRT 9160, 9170, 9190, 91F0 oder 91T0: (über> 100 jährig) der Eichen-LRT; LRT 91D0 oder 91E0: (bzw. >über 60 jährig)

Größere Verjüngungsflächen sind mit Zustimmung der UNB möglich bzw. wenn die jeweilige Schutzgebiets-Verordnung größere Verjüngungsflächen vorsieht.

Nr. 34 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach Erhaltungsgrad¹, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Eingriffe in den oder zu Gunsten des Hauptbestandes unterbleiben. Pflege im Nachwuchs ist bei waldbaulicher Dringlichkeit zugunsten von LRT-typischen Licht-Baumarten (z.B. BAh, VKir, Es) **möglich**. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM Nr. 32) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 34 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 35 Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp

Ziel:

Zum Nachweis des benötigten Altholzanteils (nach der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder des Unterschutzstellungserlasses) verbleiben, je nach EHG, mind. 20% der jeweiligen LRT- Flächen (EHG B), die über 100 jährig sind, im kommenden Jahrzehnt in Hiebsruhe.

Maßnahme:

Pflege im Zwischen- und Hauptbestand sind zugunsten von LRT-typischen Baumarten bzw. Lichtbaumarten möglich. Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Dabei sollen vorrangig Schattbaumarten gefällt werden.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden. Die wirtschaftliche Nutzung von Kalamitätsholz (z.B. durch Sturm, Käfer...) ist nach Information der UNB und im Abstimmung mit dem WÖN möglich.

Eine günstige Verteilung dieser Hiebruheflächen wird angestrebt.

Erläuterung:

Anders als bei den auf Dauer ausgewählten Habitatbaumflächen (SDM 37 und 38) gilt die Maßnahme nur für den aktuellen 10 jährigen Planungszeitraum. In der darauffolgenden

-

¹ Erhaltungsgrad: EHGr

Periode können die Flächen in die Verjüngungsphase (Maßnahme SDM 33) übergehen, sofern entsprechend geeignete neue Flächen in die Altholzphase nachgerückt sind. Ein Verbleib der Fläche in der SDM 35 ist über mehrere Jahrzehnte ist möglich.

Habitatbaumflächen und Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen im Naturwald, wenn diese ≤5,0 ha sind).

Nr. 36 Altholzanteile sichern, Artenschutz

Ziel:

20% der Waldfläche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten² des Gebiets werden gesichert.

Sie dienen der Altholzsicherung für insbesondere an Altholz gebundene Arten (Grau-, Mitteloder Schwarzspecht bzw. Großes Mausohr, Bechstein-, Teich- und Mopsfledermaus).

Maßnahme:

Im Planungszeitraum erfolgen nur schwache Pflegeeingriffe, bei denen vorrangig Baumarten entnommen werden, die nicht der PNV entsprechen (ggf. auch zur Förderung heimischer Eichenarten). Der Schlussgrad der Bestände soll dabei nicht dauerhaft abgesenkt werden.

Erläuterung:

Die Flächen der SDM 34 und 35 "Altholzanteile sichern, Hiebsruhe" sowie der SDM 37 und 38 "Habitatbaumfläche" aus dem LRT- Schutz werden angerechnet. Gleichermaßen werden Naturwälder angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese ≤ 5,0 ha sind).

Nr. 37 Habitatbaumfläche, Prozessschutz

Ziel:

Die Flächen dienen der Erhaltung und Anreicherung von Habitatbäumen und Totholz im jeweiligen LRT und dem Schutz natürlicher Prozesse, auch unter Artenschutzaspekten. Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT- Fläche, die über 100-jährig sind und noch weitgehend geschlossen sind (im Idealfall B°>0,7), werden ausgewählt und als Prozessschutzfläche dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen.

Die Verkehrssicherung ist wie im Naturwald zu handhaben (ggf. gefällte Bäume verbleiben im Bestand).

Eine Erstinstandsetzung in NWE10 (10% Natürliche Waldentwicklung)-Flächen ist bis 31.12.im Einzelfall möglich. (Sonderfall, der im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen zu dokumentieren ist).

9

² Die Definition der F&R erfolgt nach dem Leitfaden "NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern Leitfaden für die Praxis"; MU, ML; Februar 2018

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen; eine günstige Verteilung dieser Flächen wird in Abhängigkeit des vorhandenen Potenzials angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sein sollten, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen.

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen, wenn diese $\leq 5,0$ ha sind).

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen (z.B.: NWE10) ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 38 Habitatbaumfläche, Pflegetyp

Ziel:

Ziel ist, insbesondere in Eichen-LRT-Beständen, die Erhaltung und Anreichung von Habitatbäumen und Totholz insbesondere von Alteichen und ggf. anderer Lichtbaumarten bis zu ihrem natürlichen Zerfall auch unter Artenschutzaspekten.

Zusätzlich erfolgt hierdurch der Nachweis von Habitatbäumen und Altholzanteilen, welche, je nach EHG (5% im EHG ,B'), durch die jeweilige Verordnung oder den Unterschutzstellungserlass gefordert werden.

Maßnahme:

Mindestens 5% der kartierten LRT-Flächen, die über 100-jährig sind, werden bis zum Zerfall der Zielbaumart (i.d.R. Eiche) ausgewählt.

Bei Bedarf erfolgen Eingriffe zur Förderung bzw. Erhalt der Eiche bzw. sonstiger Lichtbaumarten. Solange es aus Sicht des Arbeitsschutzes möglich und auf Grund der Konkurrenzsituation erforderlich ist, werden die, die Lichtbaumarten bedrängenden Bäume (ggf. auch Bäume des Hauptbestandes) eingeschlagen.

Eingeschlagenes Nadelholz kann genutzt werden.

Eingeschlagenes Laubholz soll zur Totholzanreicherung im Bestand verbleiben. In Ausnahmefällen kann die Verwertung des Holzes **z.B.** aus Forstschutzgründen oder zur Sicherung der Habitatkontinuität notwendig sein. Die Nutzung erfolgt unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie und in Schutzgebieten mit bestehender Planung nur nach Abstimmung mit der zuständigen UNB.

Im Turnus der FE werden die erforderlichen Maßnahmen unter Beteiligung der FörsterInnen für Waldökologie festgelegt. Die Hiebsmaßnahmen sind mit ihnen abzustimmen

Erläuterung:

Die Flächen sollen eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen, eine günstige Verteilung dieser Flächen wird angestrebt.

Sofern Habitatbaumflächen in den Altholzbeständen nicht in ausreichender Größe vorhanden sind, werden jüngere Bestände als Habitatbaumanwärterflächen ausgewählt und von Durchforstungen ausgenommen (Pflegeeingriffe wie oben beschrieben sind möglich).

Naturwaldflächen werden angerechnet, sofern sie Altholz sind (Anrechnung von Jungbeständen in Naturwäldern, wenn diese ≤ 5,0ha sind.

Eine Anwendung der Maßnahme außerhalb von LRT-Flächen ist möglich, dann darf jedoch keine Anrechnung dieser Maßnahme auf die Habitatbaumfläche für LRT erfolgen.

Nr. 39 Naturwald

Ziel:

Ziel ist der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Prozesse (Sukzession) und die Durchführung von Naturwaldforschung der NW-FVA.

Maßnahme:

Die Naturwälder werden dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen (siehe SDM37). Nutzungen finden nicht statt.

Erläuterung:

Diese Flächen sind i.d.R. Teil der Naturwaldforschungskulisse der NW-FVA Göttingen. Meist sind es größere Komplexe von 30 ha und mehr. Mitgeführt werden als Sonderfall Naturwälder, deren Betreuung die NW-FVA zwischenzeitlich aufgehoben hat. Verkehrssicherung ist möglich, die Biomasse verbleibt grundsätzlich im Bestand. Die Naturwaldflächen werden mit zur Sicherung der Anforderungen an den Altholzanteil und die Habitatbäume, die sich aus der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnung oder dem Unterschutzstellungserlass ergeben, für den jeweiligen Wald- LRT herangezogen.

Nr. 40 Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Maßnahmentext: Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV

Nr. 41 Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Maßnahmentext: Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Gebüsche und Gehölzbestände

Nr. 650 Förderung seltener Baum- und Straucharten

Maßnahmentext: Förderung seltener Baum- und Straucharten

Nr. 651 Altbäume erhalten

Maßnahmentext: Langfristiger Erhalt/Förderung von schützenswerten Einzelbäumen/Baumgruppen/Alleen

Binnengewässer

Nr. 700 Natürliche Fließgewässerdynamik

Maßnahmentext: Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik mit Ausbau- und Unterhaltungsverzicht

Nr. 701 Fließgewässerrenaturierung

Maßnahmentext: Fließgewässerrenaturierung

Nr. 702 Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen

Maßnahmentext: Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen.

Nr. 703 Extensive Teichwirtschaft

Maßnahmentext: Extensive Teichwirtschaft

Nr. 704 Periodisches Ablassen

Maßnahmentext: Periodisches Ablassen

Nr. 705 Entschlammen

Maßnahmentext: Periodische Entschlammung von Teilflächen

Nr. 706 Management Strandlingsrasen

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der Standlingsrasen (Littorelletea)

Nr. 707 Management Teichbodenvegetation

Maßnahmentext: Teichmanagement zur Förderung der annuellen und ausdauernden Teichbodenvegetation (Litorelletea und Isoeto-Nanojuncetea)

Nr. 708 Neuanlage von Stillgewässern

Maßnahmentext: Neuanlage eines Stillgewässers

Fels-, Gesteins- und Offenbiotope

Nr. 750 Verbot/ Einschränkung Klettersport

Maßnahmentext: Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs

Nr. 751 Felsen freistellen

Maßnahmentext: Felsen von Baumbewuchs freistellen

Grünland/Heiden und Magerrasen/Nassstandorte

Nr. 800 Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes

Maßnahmentext: Ein- bis zweimalige Mahd unter Abfuhr des Mähgutes; extensive Bewirtschaftung

Nr. 801 Periodische Mahd

Maßnahmentext: Periodische Mahd; extensive Bewirtschaftung

Nr. 802 Mähweide

Maßnahmentext: Extensive Mähweidennutzung;

Nr. 803 Beweidung/ganzjährig

Maßnahmentext: Beweidung/ganzjährig

Nr. 804 Beweidung zeitweise, intensiv

Maßnahmentext: Zeitweise aber intensive Beweidung unter Berücksichtigung besonderer Auflagen

Nr. 805 Wiesenrekultivierung

Maßnahmentext: Wiederherstellung einer Wiese durch Entfernen des Gehölzaufwuchses und anschließende extensive Nutzung

Nr. 806 Pflege durch Mulchereinsatz

Maßnahmentext: Pflege durch Mulchereinsatz

Anmerkung: Die Maßnahme wird über den Maßnahmenfreitext konkretisiert (z.B Zeiträume und sonstige Besonderheiten)

Nr. 807 Heidepflege/Mahd

Maßnahmentext: Tiefe Mahd in mehrjährigen Abständen zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes

Nr. 808 Heidepflege/Rohbodenschaffung

Maßnahmentext: Schaffung von Rohbodensituationen durch geeignete Maßnahmen (Abschieben, Plaggen, Feuer etc.)

Schutzgebiete, Landeswald und Kartierkulisse

Schutzgebiete

 FFH-Gebiet

 Vogelschutzgebiet

,	
T	Naturschutzgebiet

Landeswald und Kartierkulisse



Biotoptypen

(gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020)

WÄLDER



Wald trockenwarmer Kalkstandorte

WTB Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTE Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte
WTS Ahorn-Lindenwald trockenwarmer Kalkschutthänge
WTZ Sonstiger Laubwald trockenwarmer Kalkstandorte



Wald trockenwarmer, kalkarmer Standorte

WDB Laubwald trockenwarmer Silikathänge

WDT Eichenmischwald trockenwarmer Sandstandorte



Mesophiler Buchenwald

WMK Mesophiler Kalkbuchenwald

WMB Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellands

WMT Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands



Schlucht- und Hangschutt-Laubmischwald

WSK Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk WSS Felsiger Schlucht- und Hangschuttwald auf Silikat

WSZ Sonstiger Hangschuttwald



Bodensaurer Buchenwald

WLA Bodensaurer Buchenwald armer Sandböden

WLM Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands WLB Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands WLF Obermontaner bodensaurer Fichten-Buchenwald



Bodensaurer Eichenmischwald

WQT Eichenmischwald armer, trockener Sandböden WQN Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte

WQF Eichenmischwald feuchter Sandböden

WQL Bodensaurer Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands WQB Bodensaurer Eichenmischwald feuchter Böden des Berg- und Hügellands

WQE Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald



Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte

WCN Eichen- u. Hainbuchenmischwald nasser, basenreicher Standorte
WCR Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
WCA Eichen- u. Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte

WCK Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer Kalkstandorte

WCE Eichen- u. Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standort



Hartholzauwald

WHA Hartholzauwald im Überflutungsbereich

WHB Auwaldartiger Hartholzmischwald in nicht mehr überfluteten Bereichen

WHT Tide-Hartholzauwald

Weiden-Auwald (Weichholzaue)

WWA Weiden-Auwald der Flussufer WWS Sumpfiger Weiden-Auwald WWT Tide-Weiden-Auwald WWB (Erlen-)Weiden-Bachuferwald

(Elicit-)weiden-Bachdierw

Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche

WET (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen

WEB Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler

WEQ Erlen- und Eschen-Quellwald WEG Erlen- und Eschen-Galeriewald

Erlen-Bruchwald

WAR Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARQ Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte
WARS Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
WARÜ Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

WAT Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands WAB Erlen- u. Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Berglands

Birken- und Kiefern-Bruchwald

WBA Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands

WBK Subkontinentaler Kiefern-Birken-Bruchwald

WBM Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands

WBB (Fichten-)Birken-Bruchwald des höheren Berglands WBR Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte

Sonstiger Sumpfwald

WNE Erlen- und Eschen-Sumpfwald

WNW Weiden-Sumpfwald

WNB Birken- und Kiefern-Sumpfwald

WNS Sonstiger Sumpfwald

Erlenwald entwässerter Standorte (WU)

Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore

WVZ Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald WVP Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald WVS Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald

Edellaubmischwald basenreicher Standorte

WGF Edellaubmischwald feuchter, basenreicher Standorte WGM Edellaubmischwald frischer, basenreicher Standorte

Hochmontaner Fichtenwald bodensaurer Mineralböden

WFM Hochmontaner Fichtenwald mittlerer Standorte

WFL Obermontaner Buchen-Fichtenwald
WFB (Birken-)Fichtenwald der Blockhalden
WFS Hochmontaner Fichten-Sumpfwald

Hochmontaner Fichten-Moorwald

WOH Hochmontaner Fichtenwald nährstoffarmer Moore

WON Hochmontaner Fichten-Bruchwald nährstoffreicherer Moore

WOE Hochmontaner Fichtenwald entwässerter Moore

Kiefernwald armer Sandböden

WKC Flechten-Kiefernwald armer, trockener Sandböden WKZ Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden WKS Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden **WKF**

Kiefernwald armer, feuchter Sandböden



Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald

WPB Birken- und Zitterpappel-Pionierwald WPE Ahorn- und Eschen-Pionierwald WPN Sonstiger Kiefern-Pionierwald

Weiden-Pionierwald **WPW**

WPF Sekundärer Fichten-Sukzessionswald

WPK Birken-Kiefern-Felswald

WPS Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald



Sonstiger Laubforst

WXH Laubforst aus einheimischen Arten

WXP Hybridpappelforst **WXE** Roteichenforst **WXR** Robinienforst

WXS Sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten



Sonstiger Nadelforst

WZF Fichtenforst WZK Kiefernforst W7I Lärchenforst WZD Douglasienforst WZN Schwarzkiefernforst

Sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten **WZS**



Laubwald-Jungbestand (WJL)



Nadelwald-Jungbestand (WJN)



Strukturreicher Waldrand

WRT Waldrand trockenwarmer basenreicher Standorte Waldrand magerer, basenarmer Standorte **WRA**

Waldrand mittlerer Standorte **WRM** WRF Waldrand feuchter Standorte **WRW** Waldrand mit Wallhecke



Waldlichtungsflur

UWR Waldlichtungsflur basenreicher Standorte **UWA** Waldlichtungsflur basenarmer Standorte **UWF** Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte



Holzlagerfläche im Wald

ULT Trockene Holzlagerfläche ULN Nasse Holzlagerfläche



GEBÜSCHE UND GEHÖLZBESTÄNDE

BTK Laubgebüsch trockenwarmer Kalkstandorte

BTS Laubgebüsch trockenwarmer Sand-/Silikatstandorte BTW Wacholdergebüsch trockenwarmer Kalkstandorte

BMS Mesophiles Weißdorn- oder Schlehengebüsch

BMR Mesophiles Rosengebüsch
BMH Mesophiles Haselgebüsch

BWA Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden

BWR Wacholdergebüsch mäßig nährstoffreicher Sand- und Lehmböden

BSF Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch

BSG Ginstergebüsch

BAA Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch
BAS Sumpfiges Weiden-Auengebüsch
BAT Tide-Weiden-Auengebüsch
BAZ Sonstiges Weiden-Ufergebüsch

Moor- und Sumpfgebüsch

BNR

BNA Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte

BNG Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore

Sonstiges Feuchtgebüsch

BFR

BFA Feuchtgebüsch nährstoffärmerer Standorte

Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch

BRU

BRR Rubus-/Lianen-Gestrüpp

BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch

BRK Gebüsch aus Später Traubenkirsche BRX Sonstiges standortfremdes Gebüsch

HWS Strauch-Wallhecke HWM Strauch-Baum-Wallhecke

HWB Baum-Wallhecke

HWX Wallhecke mit standortfremden Gehölzen

HWO Gehölzfreier Wallheckenwall HWN Neuangelegte Wallhecke

HFS Strauchhecke

HFM Strauch-Baumhecke

HFB Baumhecke

HFX Feldhecke mit standortfremden Gehölzen

HFN Neuangelegte Feldhecke
HN Naturnahes Feldgehölz
HX Standortfremdes Feldgehölz

HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe

HBK Kopfbaumbestand

HBKH Schneitelhainbuchen-Bestand HBKS Sonstiger Kopfbaumbestand

HBKW Kopfweiden-Bestand HBA Allee/Baumreihe BE Einzelstrauch

HOA Alter StreuobstbestandHOM Mittelalter StreuobstbestandHOJ Junger Streuobstbestand

HPG Standortgerechte Gehölzpflanzung
 HPF Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
 HPS Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand
 HPX Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand



KDR

KDO

KDF

Ruderalisierte Küstendüne

Salzwiesen-Düne

Vegetationsfreier Küstendünenbereich

MEER UND MEERESKÜSTEN

KMT Tiefwasserzone des Küstenmeeres **KMF** Flachwasserzone des Küstenmeeres **KMS** Seegraswiese des Sublitorals Sandbank des Sublitorals KMB Steiniges Riff des Sublitorals KMR Muschelbank des Sublitorals **KMM** Sublitoral mit Muschelkultur KMX **KMK** Sandkorallenriff KFN Naturnaher Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare Mäßig ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare KFM Stark ausgebauter Flussabschnitt der Brackwasser-Ästuare KFS KWK Küstenwatt ohne Vegetation höherer Pflanzen Brackwasserwatt der Ästuare ohne Vegetation höherer Pflanzen **KWB** Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelbank KWM **KWX** Salz-/Brackwasserwatt mit Muschelkultur **KWQ** Quellerwatt **KWG** Schlickgras-Watt **KWS** Seegraswiese der Wattbereiche **KWR** Röhricht des Brackwasserwatts KWZ Brackwasserwatt mit sonstiger Pioniervegetation KPK Küstenwattpriel Ästuarwattpriel KPA Salzmarsch-/Strandpriel KPH **KPB** Brackmarschpriel Brackwasserpriel eingedeichter Flächen **KPD** Salz-/Brackwasserpriel mit Bachzufluss KPF KLM Salzmarsch-Lagune KLS Strand-Lagune Naturnahes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste KLA KL Z Sonstiges naturnahes salzhaltiges Stillgewässer der Küste KHU Untere Salzwiese Obere Salzwiese KHO Obere Salzwiese des Brackübergangs **KHB** Quecken- und Distelflur der Salz- und Brackmarsch **KHQ** Strand- und Spießmeldenflur der Salz- und Brackmarsch KHM **KHF** Brackwasser-Flutrasen der Ästuare Strandwiese **KHS KRP** Schilfröhricht der Brackmarsch Strandsimsenröhricht der Brackmarsch **KRS** KRH Hochstaudenröhricht der Brackmarsch KRZ Sonstiges Röhricht der Brackmarsch KSN Naturnaher Sandstrand **KSP** Sloop-Sandplate KSF Flugsandplate mit Queller/Sode KSB Sandbank Naturferner Sandstrand KSI **KSM** Schillbank Sandbank/-strand der Ästuare **KSA KDV** Binsenguecken-Vordüne Strandhafer-Weißdüne **KDW** Graudünen-Grasflur **KDG** Krähenbeer-Küstendünenheide **KDE KDC** Calluna-Küstenheide

Legende der Biotoptypen (NLF)



MEER UND MEERESKÜSTEN

KGK Kriechweiden-Küstendünengebüsch KGS Sanddorn-Küstendünengebüsch

KGH Sonstiges Küstendünengebüsch aus heimischen Arten

KGX Kartoffelrosen-Gebüsch der Küstendünen KGP Sonstiger Pionierwald der Küstendünen

KGQ Eichenwald der Küstendünen

KGY Sonstiges standortfremdes Küstendünengehölz

KNH Salzbeeinflusstes Küstendünental KNK Kalkreiches Küstendünental

KNE Feuchtheide kalkarmer Küstendünentäler

KNA Seggen- und binsenreicher Sumpf kalkarmer Küstendünentäler

KNR Röhricht der Küstendünentäler

KNS Sonstige Gras- und -Staudenflur feuchter Küstendünentäler KNP Offenboden und Pioniervegetation nasser Küstendünentäler

KNT Naturnahes Stillgewässer nasser Küstendünentäler

KBK Dichtes Kriechweiden-Gebüsch feuchter Küstendünentäler

KBH Hochwüchsiges Gebüsch nasser Küstendünentäler
KBA Birkenwald nährstoffarmer nasser Küstendünentäler
KBR Birkenwald nährstoffreicher nasser Küstendünentäler

KBE Erlenwald nasser Küstendünentäler

KBS Sonstiger Gehölzbestand nasser Küstendünentäler

KKH Geestkliff-Heide KKG Geestkliff-Grasflur KKB Geestkliff-Gebüsch

MK Abtragungs-Hochmoor der Küste

KVW Spülfläche mit Wattvegetation KVH Spülfläche mit Salzwiese

KVD Anthropogene Sandfläche mit gehölzfreier Küstendünenvegetation

KVB Anthropogene Sandfläche mit Küstendünengebüschen

KVN Anthropogene Sandfläche mit Vegetation nasser Küstendünentäler

KXK Küstenschutzbauwerk

KXW Schiffswrack

KXS Sonstiges Hartsubstrat im Salz- und Brackwasser

Sonstiges naturfernes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich

KYH

KYF Fahrrinne im Wattenmeer KYB Ausgebauter Brackwasserbach

KYG Salz- und Brackwassergraben im Küstenbereich

KYA Naturfernes salzhaltiges Abgrabungsgewässer der Küste

KYS Sonstiges anthropogenes Salz- und Brackgewässer im Küstenbereich



BINNENGEWÄSSER

FQT Tümpelquelle/Quelltopf

FQS Sturzquelle

FQR Sicker- oder Rieselquelle

FQL Linearquelle FQK Kalktuff-Quellbach

FYA Quelle mit ausgebautem Abfluss FYB Quelle mit künstlichem Becken

FSN Natürlicher Wasserfall

FSK Künstlich angelegter Wasserfall



BINNENGEWÄSSER

FBB Naturnaher Berglandbach mit Blocksubstrat

FBH Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat FBL Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FBG Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat
FBS Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat
FBF Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat

FBM Naturnaher Marschbach

FBO Naturnaher Bach mit organischem Substrat
FBA Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur

FMB Mäßig ausgebauter Berglandbach mit Grobsubstrat

FMH Mäßig ausgebauter Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FMG Mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat FMS Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat FMF Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat

FMM Mäßig ausgebauter Marschbach

FMO Mäßig ausgebauter Bach mit organischem Substrat

FMA Mäßig ausgebaute Bach-Staustrecke

FXS Stark begradigter Bach FXV Völlig ausgebauter Bach

FXR Verrohrter Bach

FFB Naturnaher Berglandfluss mit Grobsubstrat

FFL Naturnaher Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FFG Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat
FFS Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FFF Naturnaher Tieflandfluss mit Feinsubstrat

FFM Naturnaher Marschfluss

FFO Naturnaher Fluss mit organischem Substrat FFA Fluss-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur

FVG Mäßig ausgebauter Berglandfluss mit Grobsubstrat

FVL Mäßig ausgebauter Fluss des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat

FVK Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat
FVS Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat
FVF Mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Feinsubstrat
FVT Mäßig ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss
FVM Mäßig ausgebauter Marschfluss ohne Tideeinfluss
FVO Mäßig ausgebauter Fluss mit organischem Substrat

FVA Mäßig ausgebaute Fluss-Staustrecke

FZT Stark ausgebauter Marschfluss mit Tideeinfluss

FZS Sonstiger stark ausgebauter Fluss

FZV Völlig ausgebauter Fluss FZH Hafenbecken an Flüssen FZR Überbauter Flussabschnitt

FWO Vegetationsloses Süßwasserwatt

FWR Süßwasserwatt-Röhricht

FWRP Süßwasserwatt mit Schilfröhricht
FWRR Süßwasserwatt mit Rohrkolbenröhricht
FWRS Süßwasserwatt mit Strandsimsenröhricht
FWRT Süßwasserwatt mit Teichsimsenröhricht
FWRZ Süßwasserwatt mit sonstigem Röhricht
FWP Süßwasserwatt mit Pioniervegetation

FWM Süßwasser-Marschpriel

FWD Süßwasser-Marschpriel eingedeichter Flächen

FPT Pionierflur schlammiger Flussufer FPS Pionierflur sandiger Flussufer

FPK Pionierflur kiesiger/steiniger Flussufer

BINNENGEWÄSSER **FUB** Bach-Renaturierungsstrecke **FUG** Bachartiges Umflutgerinne FUS Sonstige Fließgewässer-Neuanlage FGA Kalk- und nährstoffarmer Graben **FGK** Kalkreicher Graben Nährstoffreicher Graben FGR Tidebeeinflusster Flussmarschgraben **FGT** FGS Salzreicher Graben des Binnenlands **FGF** Schnell fließender Graben FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben FGX Befestigter Graben FKK Kleiner Kanal FKG Großer Kanal **OQS** Steinschüttung/-wurf an Flussufern Massive Uferbefestigung an Flussufern **OQM** Querbauwerk in Fließgewässern **OQB** Querbauwerk in Fließgewässern mit Aufstiegshilfe OQA SOM Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung SON Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung SOT Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer SOA Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer SOS Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer SOZ VOM Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moosdominanz VOT Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Tauchblattpflanzen Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen VOS VOR Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht **VORR** Rohrkolbenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer **VORS** Schilfröhricht nährstoffarmer Stillgewässer Teichsimsenröhricht nährstoffarmer Stillgewässer VORT **VORZ** Sonstiges Röhricht nährstoffarmer Stillgewässer WOV Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Seggen/Wollgras VOC Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schneide VOB Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation VOL SEF Naturnahes Altwasser Naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung SEN SEA Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see SES SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer VEL Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkrautgesellschaften **VET** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen VES Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen VEH Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften **VER** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht **VERR** Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERS** Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer Teichsimsenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERT** Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer **VERW** VERZ Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen VEF Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen VEC STW Waldtümpel

STZ Sonstiger Tümpel Legende der Biotoptypen (NLF)

Seite 8 / 15

STG

STA

STR

STK

Wiesentümpel

Rohbodentümpel

Temporärer Karstsee/-Tümpel

Ackertümpel



BINNENGEWÄSSER

SSB Permanentes naturnahes brackiges Stillgewässer des Binnenlands

SSN Natürlich entstandener Salztümpel des Binnenlands SSA Naturnaher anthropogener Salztümpel des Binnenlands

SXN Naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung

SXA Naturfernes Abbaugewässer SXF Naturferner Fischteich

SXK Naturferner Klär- und Absetzteich

SXT Naturferne Talsperre

SXS Sonstiges naturfernes Staugewässer

SXG Stillgewässer in Grünanlage
SXH Hafenbereich an Stillgewässern
SXZ Sonstiges naturfernes Stillgewässer

SPA Nährstoffarme Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation

SPM Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation

SPR Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer



GEHÖLZFREIE BIOTOPE DER SÜMPFE UND NIEDERMOORE

NSA Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried

NSF Nährstoffarmes Flatterbinsenried

NSK Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried

NSM Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried

NSG Nährstoffreiches Großseggenried

NSB Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte NSS Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte

NSR Sonstiger nährstoffreicher Sumpf

NRS Schilf-Landröhricht

NRG Rohrglanzgras-Landröhricht
NRW Wasserschwaden-Landröhricht
NRR Rohrkolben-Landröhricht

NRT Teich- und Strandsimsen-Landröhricht

NRZ Sonstiges Landröhricht NRC Schneiden-Landröhricht

NPS Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand

NPA Sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NPK Basenreicher, nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NPZ Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation

NHN
 Naturnaher Salzsumpf des Binnenlands
 NHG
 Salzbeeinflusstes Grünland des Binnenlands
 NHS
 Sekundärer Salzsumpf des Binnenlands
 NHZ
 Sonstiger Salzbiotop des Binnenlands



HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MHR Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands

MHH Naturnahes Heidehochmoor

MHS Naturnahes Schlatt- und Verlandungshochmoor

MHZ Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation

MBW Wachstumskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBS Stillstandskomplex naturnaher Bergland-Hochmoore
MBG Gehölzreicher Komplex naturnaher Bergland-Hochmoore

MWS Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen

MWT Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium

MWD Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore

HOCH- UND ÜBERGANGSMOORE

MGF Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium
MGT Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium

MGB Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium

MGZ Sonstiges Zwergstrauch-Hochmoordegenerationsstadium

MPF Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium
MPT Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium

MIW Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche

MIP Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation

MZE Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor MZN Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor MZS Sonstige Moor- und Sumpfheide

MST Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation
MSS Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation

MDA Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor MDB Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor MDS Sonstige Vegetation auf entwässertem Moor



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

RFK Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur

RFG Natürliche Gipsfelsflur

RFH Natürliche Kalk- und Dolomitschutthalde

RFS Natürliche Gipsschutthalde

RBA Natürliche Felsflur aus basenarmem Silikatgestein RBR Natürliche Felsflur aus basenreichem Silikatgestein

RBH Natürliche basenarme Silikatgesteinhalde

RGK Anthropogene Kalk- und Dolomitfelswand

RGG Anthropogene Gipsfelswand

RGH Anthropogene Kalk- und Dolomitschutthalde

RGS Anthropogene Gipsschutthalde

RGZ Sonstige anthropogene Kalk-/Gipsgesteinsflur

RDA Anthropogene basenarme Silikatfelswand
RDR Anthropogene basenreiche Silikatfelswand
RDH Anthropogene basenarme Silikatschutthalde
RDS Anthropogene basenreiche Silikatschutthalde
RDM Anthropogene Schwermetall-Gesteinsflur
RDZ Sonstige anthropogene Silikatgesteinsflur

REK Felsblock/Steinhaufen aus Kalkgestein REG Felsblock/Steinhaufen aus Gipsgestein RES Felsblock/Steinhaufen aus Silikatgestein

DB Offene Binnendüne

DSS Sandwand

DSL Lehm- und Lößwand

DSM Steilwand mit Sand- und Lehmschichten

DSZ Sonstige Steilwand

DTF Abtorfungsfläche im Fräsverfahren
DTS Abtorfungsfläche im Torfstichverfahren
DTB Abtorfungsfläche im Baggerverfahren

DTG Boden-, Gehölz und Stubbenabschub in Torfabbauflächen

DTZ Sonstige vegetationsarme Torffläche



FELS-, GESTEINS- UND OFFENBODENBIOTOPE

DOS Sandiger Offenbodenbereich
DOL Lehmig-toniger Offenbodenbereich
DOM Offenbodenbereich aus Kalkmergel

DOK Kali-/Salzhalde

DOP Vegetationsarmes Spülfeld
DOZ Sonstiger Offenbodenbereich

ZHK Natürliche Kalkhöhle ZHG Natürliche Gipshöhle ZHS Natürliche Silikathöhle

ZS Stollen/Schacht

DEK Natürlicher Erdfall in Kalkgestein DEG Natürlicher Erdfall in Gipsgestein DES Sonstiger natürlicher Erdfall



HEIDEN UND MAGERRASEN

HCT Trockene Sandheide HCF Feuchte Sandheide

HCH Silikatheide des Hügellands

HCB Bergheide

RNF Feuchter Borstgras-Magerrasen

RNT Trockener Borstgras-Magerrasen tieferer Lagen

RNB Montaner Borstgras-Magerrasen

RSS Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen

RSR Basenreicher Sandtrockenrasen RSF Flussschotter-Trockenrasen RSZ Sonstiger Sandtrockenrasen

RHT Typischer Kalkmagerrasen

RHS Saumartenreicher Kalkmagerrasen RHP Kalkmagerrasen-Pionierstadium

RHB Blaugras-Kalkfelsrasen

RKT Typischer Steppenrasen

RKS Saumartenreicher Steppenrasen

RM Schwermetallrasen

RMH Schwermetallrasen auf Schlacken- und Silikathalden

RMF Schwermetallrasen auf Flussschotter

RMO Subatlantischer basenreicher Schwermetallrasen

RMS Sonstiger Schwermetallrasen

RPK Sonstiger Kalkpionierrasen RPS Sonstiger Silikatpionierrasen RPM Sonstiger Magerrasen

RAD Drahtschmielen-Rasen

RAP Pfeifengrasrasen auf Mineralböden

RAG Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte



GRÜNLAND

GMF Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
GMM Mesophiles Marschengrünland mit Salzeinfluss
GMA Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
GMK Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte

GMS Sonstiges mesophiles Grünland

GTR Nährstoffreiche Bergwiese

GTA Magere Bergwiese

GTS Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte

GNA Basen- und nährstoffarme Nasswiese
GNK Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese
GNW Sonstiges mageres Nassgrünland
GNS Wechselnasse Stromtalwiese
GNM Mäßig nährstoffreiche Nasswiese

GNR Nährstoffreiche Nasswiese

GNF Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen

GFB Wechselfeuchte Brenndolden-Stromtalwiese

GFF Sonstiger Flutrasen

GFS Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland

GET Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden

GEM Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden

GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche

GEF Sonstiges feuchtes Extensivgrünland

GIT Intensivgrünland trockenerer Mineralböden

GIM Intensivgrünland auf Moorböden

GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsgebiete

GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland

GA Grünland-Einsaat GW Sonstige Weidefläche



TROCKENE BIS FEUCHTE STAUDEN- UND RUDERALFLUREN

UTA Gras- und Staudenflur trockener, basenarmer Standorte UTK Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte

UMA Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden

UMS Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

UHF Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
UHM Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
UHT Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte

UHN Nitrophiler Staudensaum
UHB Artenarme Brennnesselflur
UHL Artenarme Landreitgrasflur

URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

URT Ruderalflur trockener Standorte

UNG Goldrutenflur

UNK Staudenknöterich-Gestrüpp

UNS Bestand des Drüsigen Springkrauts

UNB Riesenbärenklau-Flur UNZ Sonstige Neophytenflur



FEUCHTE HOCHSTAUDENFLUREN

UFT Uferstaudenflur der Stromtäler
UFS Hochstaudenreiche Flussschotterflur
UFB Bach- und sonstige Uferstaudenflur
UFM Feuchte montane Hochstaudenflur

UFW Sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum

UFZ Sonstige feuchte Staudenflur



ACKER- UND GARTENBAU-BIOTOPE

AS Sandacker

AL Basenarmer Lehmacker
AT Basenreicher Lehm-/Tonacker

AK Kalkacker AM Mooracker AZ Sonstiger Acker

EGG Gemüse-Gartenbaufläche EGB Blumen-Gartenbaufläche

EGR Rasenschule

EBB Baumschule

EBW Weihnachtsbaumplantage EBE Energieholzplantage

EBS Sonstige Anbaufläche von Gehölzen

EOB Obstbaum-Plantage
EOS Spalierobst-Plantage
EOH Kulturheidelbeer-Plantage

EOR Sonstige Beerenstrauch-Plantage

EOW Weinkultur

EL Landwirtschaftliche Lagerfläche



GRÜNANLAGEN

GRR Artenreicher Scherrasen GRA Artenarmer Scherrasen GRE Extensivrasen-Einsaat

GRT Trittrasen

BZE Ziergebüsch aus überwiegend einheimischen Gehölzarten BZN Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten

BZH Zierhecke

HSE Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten HSN Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten

HEB Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs

HEA Allee/Baumreihe des Siedlungsbereichs

ER Beet /Rabatte

PHB Traditioneller Bauerngarten
PHO Obst- und Gemüsegarten
PHG Hausgarten mit Großbäumen
PHZ Neuzeitlicher Ziergarten

PHN Naturgarten

PHH Heterogenes Hausgartengebiet

PHF Freizeitgrundstück

PKR Strukturreiche Kleingartenanlage PKA Strukturarme Kleingartenanlage

PKG Grabeland



GRÜNANLAGEN

PAL Alter Landschaftspark
PAI Intensiv gepflegter Park
PAN Neue Parkanlage

PAN Neue Parkanla PAW Parkwald

PAB Botanischer Garten

PFP Parkfriedhof PFW Waldfriedhof

PFR Sonstiger gehölzreicher Friedhof

PFA Gehölzarmer Friedhof

PFZ Friedhof mit besonderer Funktion

PTZ Zoo/Tierpark PTG Tiergehege

PSP Sportplatz
PSB Freibad
PSG Golfplatz
PSF Freizeitpark
PSC Campingplatz
PST Rastplatz
PSR Reitsportanlage

PSZ Sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage

PZR Sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand

PZA Sonstige Grünanlage ohne Altbäume



GEBÄUDE, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OVS Straße

OVA Autobahn/Schnellstraße

OVP Parkplatz
OVM Sonstiger Platz
OVE Gleisanlage
OVF Flugplatz
OVB Brücke
OVT Tunnel

OVZ Sonstige Verkehrsanlage OVR Motorsportanlage/Teststrecke

OVW Weg OVG Steg

OFL Lagerplatz

OFG Sonstiger gewerblich genutzter Platz

OFS Befestigte Freifläche von Sport- und Freizeitanlagen

OFW Befestigte Freifläche mit Wasserbecken OFZ Befestigte Fläche mit sonstiger Nutzung

OIA Altstadt

OIN Moderne Innenstadt

OBG Geschlossene Blockbebauung

OBO Offene Blockbebauung

OBR Geschlossene Blockrandbebauung

OBL Lückige Blockrandbebauung

OZ Zeilenbebauung

OHW Hochhaus- u. Großformbebauung mit vorherrschender Wohnfunktion
OHZ Hochhaus- u. Großformbebauung mit überwiegend anderen Funktionen



OX

Baustelle

GEBÄUDE. VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

OEV Altes Villengebiet OEL Locker behautes Einzelhausgebiet **OED** Verdichtetes Einzel- und Reihenhausgebiet Ferienhausgebiet OEF ODL Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft Alter Gutshof ODG Verstädtertes Dorfgebiet ODS Landwirtschaftliche Produktionsanlage ODP Kirche/Kloster ONK ONB Schloss/Burg ONH Sonstiges historisches Gebäude ONZ Sonstiger öffentlicher Gebäudekomplex Sonstiges Gebäude im Außenbereich ONS OAH Hafengebiet OAS Sonstiges Gebäude des Schiffsverkehrs OAB Gebäude der Bahnanlagen OAF Flugplatzgebäude Gebäude des Straßenverkehrs OAV Sonstige Verkehrsgebäude OAZ OGI Industrielle Anlage Gewerbegebiet OGG Gewächshauskomplex **OGP** OSK Kläranlage Müll- und Bauschuttdeponie OSD OSM Kleiner Müll- und Schuttplatz OSS Sonstige Deponie Abfallsammelplatz OSA OSH Kompostierungsplatz OSE Kerntechnische Entsorgungsanlage Sonstige Abfallentsorgungsanlage OSZ **OKB** Verbrennungskraftwerk Wasserkraftwerk OKF OKK Kernkraftwerk Windkraftwerk **OKW** OKS Solarkraftwerk OKV Stromverteilungsanlage **OKG** Biogasanlage OKZ Sonstige Anlage zur Energieversorgung OWV Anlage zur Wasserversorgung **OWS** Schöpfwerk/Siel **OWM** Staumauer Sonstige wasserbauliche Anlage OWZ ОТ Funktechnische Anlage OMN Natursteinmauer OMZ Ziegelmauer OMP Bepflanzter Wall Sonstige Mauer/Wand OMX Brunnenschacht OMB OYG Gradierwerk OYB Bunker Hochsitz/jagdliche Einrichtung OYJ OYK Aussichtskanzel OYH Hütte OYS Sonstiges Bauwerk

Legende der Biotoptypen (NLF)

Seite 15 / 15

FFH-Lebensraumtypen

I I II-Lebe	ansidum typen		
	Lebensräume in Küstenbereichen und Halophytische Vegetation		
	(Entwicklungsfläche)		
1110 1130 1140 1150 1160 1170 1210 1230 1310 1320 1330 1340	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser Ästuarien Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) Riffe Einjährige Spülsäume Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation Einjährige Vegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) Schlickgrasbestände (Spartinion maritimae) Atlantische Salzwiesen (Glauco-Puccinellietalia mariti-mae) Salzwiesen im Binnenland		
	Dünen an Meeresküsten und im Binnenland		
	(Entwicklungsfläche)		
2110 2120 2130 2140 2150 2160 2170 2180 2190 2310 2320 2330	Primärdünen Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria) Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) Entkalkte Dünen mit Empetrum nigrum (Braundünen) Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (Calluno-Ulicetea) Dünen mit Hippophae rhamnoides Dünen mit Salix arenaria ssp. argentea (Salicion arenariae) Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region Feuchte Dünentäler Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis		
	Süßwasserlebensräume		
	(Entwicklungsfläche)		
3110 3130 3140 3150 3160 3180 3260	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea) Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions Dystrophe Seen und Teiche Turloughs Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitricho-Batrachion Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.		
	Gemäßigte Heide- und Buschvegetation		
	(Entwicklungsfläche)		
4010 4030	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix Trockene europäische Heiden		

	Hartlaubgebüsche
	(Entwicklungsfläche)
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen
	Natürliches und naturnahes Grasland
	(Entwicklungsfläche)
6110 6120 6130 6210 6230 6240 6410 6430 6440 6510 6520	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi) Trockene, kalkreiche Sandrasen Schwermetallrasen (Violetalia calaminariae) Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden Subpannonische Steppen-Trockenrasen Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) Berg-Mähwiesen
	Hoch- und Niedermoore
	(Entwicklungsfläche)
7110 7120 7140 7150 7210 7220 7230	Lebende Hochmoore Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore Übergangs- und Schwingrasenmoore Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae Kalktuffquellen (Cratoneurion) Kalkreiche Niedermoore
	Felsige Lebensräume und Höhlen
	(Entwicklungsfläche)
8110 8150 8160 8210 8220 8230 8310	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani) Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii Nicht touristisch erschlossene Höhlen

(Entwicklungsfläche) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion) 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen 9190 91D0 Moorwälder 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 91F0 Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris) 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder 9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea) **Erhaltungsgrade** A (hervorragende Ausprägung) B (gute Ausprägung) C (mittlere bis schlechte Ausprägung)

Wälder

E (Entwicklungsfläche)

Standardmaßnahmen

Kernmaßnahmen Waldnaturschutz

	31	Junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung
	32	Altbestände in Verjüngung (Schattbaumarten)
	33	Altbestände mit Verjüngungsflächen (Lichtbaumarten)
	34	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe)
	35	Altholzanteile sichern (10-jährige Hiebsruhe), Pflegetyp
	36	Altholzanteile sichern, Artenschutz
70 0 0	37	Habitatbaumfläche, Prozessschutz
2020	38	Habitatbaumfläche, Pflegetyp
1	39	Naturwald
	40	Entwicklung/Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV
	41	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten

Prozessschutz



Prozessschutz NWE10

Sonstige Standardmaßnahmen

1	Keine besondere naturschutzfachliche Maßnahme
2	Zulassen der natürlichen Entwicklungsdynamik / Sukzession
3	Wegebau mit standörtlich geeignetem Material
4	Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten
5	Bekämpfung von Neophyten
7	Fläche von Befahrung ausnehmen
9	Biotoptyp erhalten
10	Biotoptyp von Gehölzbewuchs freihalten
11	Extensive Bewirtschaftung
17	Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum
18	Entwicklung zum FFH-LRT
20	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen in NWE
21	Natürliche Entwicklung/Sukzession, Nichtwald-Flächen außerhalb von NWE

	82	Aufnahme / Weiterführung einer Hutewaldbeweidung
	83	Wiederbewaldung durch Sukzession
	84	Erlen fördern
7979799	85	Keine Nutzung außer Verkehrssicherung
	88	Eichenverjüngung nach Entfernen Vorbestand
	89	Hiebsruhe Altbestand
9 9 9	95	Ganzflächige Ausweisung als Habitatbaumgruppe
	96	Extensive Nutzung ohne Befahrung
	97	Extensive Nutzung mit nur geringem Hiebssatz
	98	Förderung von Habitatbäumen bei Durchforstung
	99	Förderung Eiche bei Durchforstung
	100	Förderung pnV bei Durchforstung
	101	Nadelholz zurückdrängen, Förderung pnV
	102	Fremdländer zurückdrängen
	103	Voranbau von Baumarten der pnV
	104	Auswahl Habitatbäume/-guppen
9 9 9	105	Erhalt bestehender Habitatbäume/Habitatbaumgruppen
	106	Nutzungsverzicht und nat. Entwicklung

107	Erhalt von Altholz-Überhältern
108	Förderung/Verjüngung Eiche
109	Eichenverjüngung durch Lochhiebe
110	Erhalt von Alteichen
112	Förderung/Erhalt von Baumarten der pnV
113	Waldrandgestaltung fortführen/intensivieren
114	Wiedervernässung
115	LÖWE/WSK-Nutzung
116	Nutzungsverzicht, ggfs. Wertholznutzung
117	Vielfaltsförderung, Minderheitenschutz
118	Förderung Edel-/Weichlaubhölzer
119	Strukturförderung
120	Aufforstung pnV
121	Schaffung von lichten Strukturen
122	Verjüngung mit Baumarten der pnV
123	Entfernen gebietsfremder Baumarten
124	Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten
125	Habitatbäume auswählen

126	Habitatbaumgruppen/-flächen auswählen
127	Nebenbaumarten erhalten
128	Keine wirtschaftliche Nutzung
129	Nutzungsverzicht ökologisch sensibler/wertvoller Bereiche
130	Habitatbäume so weit möglich erhalten
131	Keine Nutzungsplanung
132	Mittelwaldprojekt: Mittelwaldwirtschaft
133	Mittelwaldprojekt: Konservierung
134	Förderung Eiche/Hainbuche
135	Förderung der Eichenverjüngung
136	Sukzession, aber ggf. Buche entfernen
138	Auszug des Nadelholzes, anschließend Nutzungsverzicht und langfristige natürliche Entwicklung
139	Einbringen von Hainbuche und sonstiger Mischbaumarten der pnV
140	Dunkelhalten der verbliebenden, unverjüngten Bereiche zur Sicherung von Mausohr-Jagdhabitaten
141	Bestand vollständig entfernen
145	Dauerbestockung im Felsbereich
147	Extensivierung/nat. Verjüngung
148	Nutzung Frost/Trockenheit

	149	Schaffung von Blänken
	150	Keine Nutzung, nur Pflegemaßnahmen
9 9 9 9 9	151	Altbäume erhalten
	152	Heckenpflege
	153	Minderheitenschutz
++++	154	Auf-den-Stock-setzen
	155	Strukturvielfaltsförderung
	159	Habitatbaumförderung
	162	Wallkörper erhalten
\$\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot\cdot	163	Schutz der Gehölze vor Schädigung
	201	Rückeweg zurückbauen
	202	Durchgängigkeit wiederherstellen
	203	Teiche beseitigen
	204	Nat. Fließgewässerdynamik
<pre>< x x x : x x x x</pre>	205	Rückbau der Quellfassung
	206	Zurückdrängen v. Fehlbestockung
	207	Auflichtung von Uferrandbereichen
	209	Renaturierung ausgebauter Fließgewässerstrecken

	211	Aushubwälle/-dämme beseitigen oder schlitzen
	212	Natürliche Fließgewässerdynamik initiieren/Stärken
	251	Periodisches Ablassen
	252	Entschlammung
	256	Renaturierung
	258	Detrophierung
77.5	260	Neuanlage eines Stillgewässers
	261	Uferrandbereiche auflichten
	262	Beenden Fischwirtschaft/Renaturierung
	263	Keine Fischwirtschaft, natürliche Entwicklung
	301	Periodische Mahd
	303	Entkusseln
SALE T	304	Wiedervernässung
	305	Periodisch-teilflächige Mahd
alfaar	351	Rückbau Entwässerungsgräben
	353	Wiedervernässung
	401	Verbot/Einschränkung des Kletterbetriebs
	403	Beschattung verhindern

	404	Gehölze zurückdrängen	
	405	Stollenverschluss	
	406	Felsen freistellen	
	454	Entkusseln	
$\overleftrightarrow{\times}$	455	Beweiden/zeitweilig	
	456	Mahd/jährlich	
6 4 00	458	Rohbodenschaffung	
	459	Entkusseln/bedarfsweise	
9 9 9 9	460	ggfs. Entkusseln	
3 2 2	461	Fichten entfernen/Entkusseln	
3 3 3 3	462	halb offen halten	
2 2 2 3	464	Entkusseln/5-10 Jahre	
	465	Beweidung/Schafe	
	501	Mahd/jährlich	
X	502	Umtriebsweide/kurz/intensiv	
	503	Ausmagerung	
	504	Heublumensaat	
	505	Beweidung/Standweide	

2 2 2 3	506	Entkusseln
	507	Mahd/periodisch
	508	Mulchen
	509	Auflagen Pachtvertrag
	511	Mahd/einschürig
	512	Mähweide
	513	Mahd/zweischürig
P P P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4	514	Umtriebsweide/kurz/intensiv
A 9 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4 P 4	516	Wiederherstellung Wiese
	517	Mahd/Beweidung, eingeschränkt
A 4 A 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	518	Mahd/zweischürig
	519	Grünlandnutzung ohne Düngeverzicht
2 4 5 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	520	Mahd/jährlich, ab Juli
	600	Artenschutz
	601	Keine Befahrung
	602	Besucherlenkung
	603	Biotop von Gehölzbewuchs freihalten
	604	Bekämpfung invasiver Arten

605	Wiedervernässung	
606	Unterhaltung von Entwässerungsgräben	
607	Historische Nutzungsform	
608	Maßnahmenplanung gemäß Fachgutachten	
650	Förderung seltener Baum- und Straucharten	
651	Altbäume erhalten	
700	Natürliche Fließgewässerdynamik	
701	Fließgewässerrenaturierung	
702	Entnahme oder Auflichtung von Ufergehölzen	
703	Extensive Teichwirtschaft	
704	Periodisches Ablassen	
705	Entschlammen	
706	Management Strandlingsrasen	
707	Management Teichbodenvegetation	
708	Neuanlage von Stillgewässern	
751	Felsen freistellen	
800	Jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes	
801	Periodische Mahd	

802	Mähweide
803	Beweidung/ganzjährig
804	Beweidung zeitweise, intensiv
805	Wiesenrekultivierung
806	Pflege durch Mulchereinsatz
807	Heidepflege/Mahd
808	Heidepflege/Rohbodenschaffung